

UL. RYNEK 24

1905-1954

1493

Acta specialia

der

Polizei-Verwaltung zu Beuthen O.-S.

betreffend

die baulichen und gesundheitspolizeilichen

Verhältnisse etc. der Besetzung

Ring

~~Strasse~~ No. *24*

Linnich II

1.

Vol. I.

Angefangen den

26. V. 1905.

Geschlossen den

140

Sekt. II.

Tit.

Fach 140

Fol. des Repert.

Hausakten

betreffend
das Grundstück.

Ring 24.

Band I

Fach

140.

Beuthen 26 Mai 1905

Stadtkreis BEUTHEN P/S.
eingeg 26 MAI. 1905
Beuthen

4618

Erw. Wohlbl. Magistrat

Einreichung

1. Im Liniennutz für
Blumenfeld auf der
Liniennutz

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 21. 5. 1905

A. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der
entworfenen Liniennutz
bei Errichtung des Blumen-
feldes für den
Herrn L. Hoyer

~~21/10~~ ~~21/10~~

Abgefordert wird
zur Blumenfeld-
Liniennutz

Zur Gengelei
Mundst. 2. 6. 1905

Dem Magistrat

Hiermit bekannt, dass die
Blumenfeld-Liniennutz
mein Grundstück, Grundstück
wird außerdem die Grundstück
über Grund, mit der Liniennutz des Herrn
Hoyer für den Bau des
Grundstückes, Blumenfeld will
mir 4 Etagen hohe Gebäude
aufbauen, mit dem Zweck
meine großen Wohnräume
abzugeben das Grundstück
vollständig, die 1. und 2. Etage
werden auf Grund, mit
zu befragen, dass mir meine
Zweck Grund werden, und nach
Ablauf des Grund werden in
Räume Grund mit zu
fragen müssen.

Das ist mein Grundstück von der
Liniennutz, so bitte ich
den Wohlbl. Magistrat
des Bauamtes für
auf mein Grundstück zu
damit mir das Grundstück
gestattet wird.

Verpflichtung
L. Hoyer

n. Flammenfeld Gut sind
Lunigspitz bis jetzt nicht
eingeweiht

W. A. M. M.
Dreger. Hamburg.
den
17. 15.

Handwritten text at the bottom right of the page, possibly a signature or date.

Beuthen O/S, den 8. Juni 1905.

Stadtkreis DEUTHEN O/S.
eingeg. 9- JUN. 1905
Anlagen

9
11 557

11/1

Schrift: Baugesuch des
Hauptmanns Georg Blumenfeld
in Beuthen O/S

Baueingewand ist, was ich
ein Projektionsplan, 1
Lageplan, 2 Lage-
pläne und 1 Grundriss-
bericht zum Bau eines
Wohnh. in Beuthen
auf einem Grundstück
Ring 24 in Beuthen
die Gasse des Fräulein
Jakobowitz gegen
Mit Rücksicht auf die
unsererseits Ansprüche
der Bauverwaltung
Grundstück ist die
Bauverwaltung in der
projektierten Art zu
bauen, und die ist
mit dem Abbau von
16. St. M. Beginn muss
die Stadtbauverwaltung
möglichst zu
bestimmen.

1. Notiz: Im Baugesuch
sind die Grundstücke
des Herrn Hauptmanns
angegeben worden.
Baueingewand.
Beuthen O.-S., den 9. Juni 1905.

A. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der
Baueingewand
auf dem Grundstück
Ring 24

Friedrich

Georg

Georg Blumenfeld
Ring 24.

die Baupolizei-
Verwaltung

Jacobowitz
Beuthen O/S
11/1 404

Die vorgelegte Entwurfs- und Skizze für den
Neubau des Georg Blumenfeld am
Ring entspricht nur in einem
Punkt nicht den Vorschriften
der B.O., weil nämlich der Hof
im Erdgeschoss großenteils mit einem
Glasdach versehen werden soll.
Die vorgesehene Hofgröße von $\frac{1}{4}$ des
Grundstücks ist nach §. 39 Absatz 2
B.O. zulässig. Durch die geplante Glas-
überdachung des Hofes bleibt von
diesem noch ein Gang von 1,80 bis
2,50 m Breite frei, welcher die
Eingänge des Vorder- und Hinterge-
bäudes mit einander verbindet.
Die Zulassung der Glasüberdachung
erscheint unbedenklich, weil
1, das Hintergebäude an eine öffentliche
Straße, die Eyzergasse grenzt,
2, die westliche Grenze des Hofes von
dem Nachbar Jacobowitz, der gegenwärtig
den im Lageplan dargestellten Neubau
errichtet, wegen wegen der Erhaltung
nicht bebaut werden kann,

3

~~und~~ 3., Das Entschloß des Blumenfelschen
Kebais für Geschäftszwecke dient
und keine Wohnräume enthält, und
4, für reichliche Zuführung von Luft
und Licht gesorgt ist.

Es kann daher die ausnahmsweise
Genehmigung der geplanten Hofüber-
dachung - Ausnahme von §: 39
Absatz 4 - befürwortet werden

D. Stb. 10. 6. 05.
Brugger.

4

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück
Ring 24 Beuthen O/S, Herrn Georg Blumenfeld gehörig.

Der Neubau soll im Parterre einen bis zur sog. Etzler-Gasse durchgehenden Laden besitzen, in den oberen Stockwerken 5 zimmerige, bzw. im 4. Stock eine 3 zimmerige Wohnung. Der gegen den Ring gelegene Teil des Hauses soll Parterre und 4 Stockwerke, der gegen die Etzler-Gasse gelegene Parterre und 3 Stockwerke hoch gebaut werden.

Die rückwärtige, dem Apotheker Erich Jacobowitz gehörige, nach der Etzlergasse führende Durchfahrt soll im 1. 2. und 3. Stock als zum Grundstück Ring 24 gehörig, mittels Erbbaurecht überbaut werden.

Die Haupttreppe dient nur dem herrschaftlichen Verkehr nach dem Ring, während das Dienstpersonal etc. die Nebentreppe benützt und von dieser durch eine Verbindungstür nach der Etzlergasse durch die Jacobowitz'sche Durchfahrt gelangt. Sowol das Erbbaurecht, als auch die Mitbenutzung der Durchfahrt sind im Grundbuch eingetragen worden.

Durch Anordnung eines Tores an der im Lageplan bezeichneten Stelle wird das Jacobowitz'sche Grundstück nach der Durchfahrt und somit auch gegen den Nebenverkehr des Blumenfeldschen Grundstückes selbstständig abgeschlossen.

Der 56 qm grosse, 1/4 der Gesamtfläche entsprechende Hof ist teilweise in Parterrehöhe mit einem Glasdach auf Eisenconstruction überdeckt und mit Glaswänden versehen gedacht; der bleibende, nicht überdeckte Teil des Hofes dient zum Teppichklopfen und zum Aufstellen der Müllbehälter.

Vom Ring führt einerseits nach dem Treppenhaus, andererseits nach dem Hof ein 1,50 m breiter Hauseingang.

Derselbe steigt gleich hinter der Haustür um 2,00 m an, um mit Rücksicht auf den aussergewöhnlich schmalen Bauplatz den Raum unter dem ersten Treppenlauf zum Laden zu gewinnen.

Georg Kummerfer

Reichen 78 Ring 24

Beuthen Sp., den 8. Juni 1905.

La. Nr. 117: Bauvertrag über
Kaufmann Georg Blumenfeld
in Beuthen Sp.

Heiligerabend überreiche
eine Projektzeichnung
und einen Lagesplan
zum Neubau eines Hofes
und Gassenhofes auf
meinem Grundstück
Ring 24 firschaftlich mit
Abänderungsbefehl.
Mit Rücksicht auf die
wasserrechtliche beschränkte
Lagerungsfähigkeit meines
Grundstückes bitte ich die
Abweisung in der projektierten
Art gütlich genehmigen
zu wollen und mit
Rücksicht darauf, dass
ich mit dem Abbauplan
am 16. d. M. begonnen
habe, die Glatteigung
meines Grundstückes möglichst
zu bestimmen.

Ergeblich

Georg Blumenfeld

Ring 24

An
den Königlichen
Bezirks-Ausschuss

in

Oppersen

Abschrift!

Die vorgelegte Entwurfs-Skizze für den Neubau des Georg Blumenfeld am Ringe entspricht nur in einem Punkt nicht den Vorschriften der B.O., weil nämlich der Hof im Erdgeschoss gröstenteils mit einem Glasdach versehen werden soll. Die vorgesehene Hofgrösse von $1/4$ des Grundstücks ist nach § 39 Absatz 2 B.O. zulässig. Durch die geplante Glasüberdachung des Hofes bleibt von diesem noch ein Gang von 1,80 bis 2,50 m Breite frei, welcher die Eingänge des Vorder- und Hintergebäudes mit einander verbindet. Die Zulassung der Glasüberdachung erscheint unbedenklich, weil

- 1., Das Hintergebäude an eine öffentliche Strasse, die Etzlergasse gränzt,
- 2., die westliche Grenze des Hofes von dem Nachbar Jakobowitz, der gegenwärtig den im Lageplan dargestellten Neubau errichtet, nicht bebaut werden kann,
- 3., das Erdgeschoss des Blumenfeldschen Neubaus nur Geschäftszwecken dient und keine Wohnräume enthält, und
- 4., für reichliche Zuführung von Luft und Licht gesorgt ist.

Es kann daher die ausnahmsweise Genehmigung der geplanten Hofüberdachung -Ausnahme von § 39 Absatz 4- befürwortet werden.

Das Stadtbauamt. 10.6.05.

gez. Brugger.



7

Ableser in Bonn für den förmlichen
Besuch der Universität zu Bonn
von der Universität Bonn.

4 12 71

1. Am dem 1. März des J. 1871
um 10.00 Uhr Abgang nach Bonn
zur Festung.
2. Am 2. März in Bonn angekommen
Abgang für Bonn nach Bonn.
3. Am 3. März in Bonn.

Zur Kanzlei am	15/6
Mündigt am	13.6.1871
Ab am	13.6.1871
Zurück am	

~~1/2~~ im
Hr.
Fr.
1150/1



Abdruck

I 3716

IV 5361

Beuthen 95. den 13. Juni 1905

8

Herrn Hochlöblichen Kassenrat Herrmann.

Zu meinem in vorigem Monat eingereichten Gesuche
 bezüglich des Kaufens von Herrn Franz Blumenfeld
 enthält sich nur noch die folgende Stelle hinsichtlich dem
 selben bei Beurteilung der Dimensionen im Verhältnis
 darauf hinzuweisen, daß dieselbe an der Grenze
 Frank'scher Gärten somit als einwandlos betrachtet
 und nicht vollständig das Licht abschließend zu geben,
 weißer Glasstein anzubringen und anzufügen ist auf
 2/3 der Latten für die Abklärung zu setzen. Wie ich
 schon wohl mit Herrn Blumenfeld aus unbekanntem
 Gründen übereinstimmend bezüglich der Anbringung der
 Stein in der Lage liegen, dann möchte ich sehr gerne
 nachzugehen und deshalb den Hochlöblichen Kassenrat
 ersuchen, daß die Angelegenheit demselben aufzugeben.

Hochachtungsvoll
 gez. Carl Kosterlitz

Kassenrat Abdruck wird bei IV in Bonn gekauft.
 Beuthen 95. den 16. Juni 1905

Linné I

Kauf 1 Bogen mit dem 1. Bogen
 von Herrn Blumenfeld.

~~28/6~~ B. 21.6.05
 J. F. B.
 Friedrich

Ad



H.
Kauf 2 Bücher mit der
Gemeinschaft der
Sticht und Schrift.

Beuthen O.-S., den 28. 6. 1905

Die Polizeivezwaltung.

Dr. Linnig

~~M. H.~~

15888

Der Bezirks-Ausschuss.

Oppeln, den 26^{ten} Juni

1905

9

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen zu versehen

B. A. II No. 3962

Erwidern auf San Auftrag vom 13/6 1905 No. II 5057

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 26 JUL 1905
Anlagen 4

105788

Der Bezirks-Ausschuss hat sich gemäß Art 5 108 Absatz 2 der Polizeiverordnung über die Baustellen in den Städten des Regierungsbezirks Oppeln vom 1. April 1903 beschaffen, einen Entwurf von der Hofstraße Art 5 39 Ziffer 4 der Polizeiverordnung dafür, daß bei dem von dem Kaufmann Blumenfeld zu Beuthen auf einem Grundstück Nr. 24 zu stehenden Hausbau ein Hof im Hofgassen größtentheils mit einem Glasdach versehen wird, nicht zu gestatten, da die Hofstraße der Polizeiverordnungen über Baubestimmungen im Zusammenhange der Luft und Luftzuführung unbedingt befolgt werden müssen und Entwürfe von diesen Hofstraßen nur dann zu gestatten sind, wenn ihre Befolgung ungenügend unmöglich ist. Dies ist aber hier nicht der Fall. Die Anlagen des Baues folgen zurücks.

Der Bezirks-Ausschuss zu Oppeln.

Die Polizeiverwaltung

Jäger

zu
Beuthen O/S.

13

1. Abgabe ^{1. 2.} ^{1. 2.} Blumenfeld zur Kenntnis.
Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 4. 7. 1905

L. G. R.

3225 El

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung Kenntnis

3. Stufe 1. Stufe (Kunstw.)

~~Dr. Zimmering~~

7 Blatt Zeichnungen von
Georg Meuser

Zur Genzel am 6/7
Mundort am 2/7
Ab am 8/7
Zurück am _____

Kenntnis genommen.

Markenamt
Brigger & Co. ^{Leibnizstr.}

12/7.05

1. II. F. 2.
zur Kenntnis und dass
Kollen, dass nicht ohne
Kenntnis gebracht wird.

2. Stufe 2. Stufe.
B. J. 15. 7. 05.

I. F. 2.

~~Dr. Zimmering~~

Kenntnis genommen,
Kollen wird nicht
geführt.

18. 7. 05
I. F. 2.

[Signature]

10

1. An den Kreisverordneten Herrn Georg Blumenfeld
für

Bitte um Prüfung einer gefälligen Anstellung, wenn die
obgenannten Leute vorliegen für den Kreisbauamt
Herrn Grundstück Kreis Nr. 24 wovon ein Teil
nicht eingeweiht werden.

2. Kauf & Verkauf.

B. v. 20. 7. 05.

J. 7. 20.

Zur Genzel am	21
Mündl. am	21. 7. 05
Ab am	22. 7. 05
Zurück am	

~~Handwritten signature and scribbles~~

116364

Zeichen 212. 24. Juli. 05.

N 6364

An die k. k. polizeil. Polizei-Verwaltung
Hier

N 5788.

20.

In öff. Bekanntmachung
für öff. Zinschrift

1. Blumenfeld hat bei N 6315 vom 20. Okt. 05. falls
die vorläufige Beurteilung genügt, mit, daß die
wid für das Ballast- und abtransportieren Baum-
Gehölzwerk am 22. 7. 05. vorzuliegen in der Beur-
teilung. Die diesen bezüglichen Urteile sind mit nach
sich päntliche Vorrichtungen. Aufzählung selbst für
2. Auf 2 Wochen nach. mit Polizei-Verwaltung
den Beurteilungen. gültig und.

B. d. 25. 7. 05.

~~412~~ D. 7. 20.
D. L. L. L. L.

~~N 5788~~

Georg Plummer

192

Beuthen, d. 4. August 05.

Erz. 7-8.05
C. Dreyer

An den
Stadt-Bau-Amt
(Spezial-Abt.)

Beuthen O.S.

Beigefügt übersende ich
angeb. 4 Blatt Zeichnungen
über Feststellungsarbeiten
in Bezug
für den Neubau
eines Hof- & Geschäftshauses
auf meinem Grundstück

Ring. 24.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.S., den 8. 8. 1905

1. G. R.

dem Stadtbauamt

Erz.

hier

zur Prüfung und Legitimation

2. Hof- & Geschäftshaus. Baugründe bei D. 6315.

Tun Sie mir bald gefl.
Genehmigung sehr bitte
zu sagen mit
angebauter Zeichnung

1578
Dr. Lüning

Georg Dreyer

In genehmigen unter folgenden Bedingungen:
1) Der Altmannshof der Hauptstadt von der Stadt
in dieser u. zum Zweck in ausreichender Stärke zu weichen oder
bitte für den Fall, dass eine Grundbesitzer Mann
bitte zu erwerben, wenn Mannshofen nicht
möglicherweise mit dem Hofbau der Stadt, wenn
möglich ist. Der Mannshofen muss dem Mannshofen
bitte werden, dass Sie in den selben weichen
besten bei dem Hauptstadt Mannshofen
Dabei die Bestimmung der Mannshofen ist eine Zeitungs-
nung im Blatt 1.5. 1905.

L.

2, Da die Maltung der Bierbrauerei
in Deutschland eine Verfassung
erhalten, ist eine entsprechende
staatliche Verwaltung und Ver-
waltung in Deutschland 1:5
wegen, in Deutschland
Gemeinde sind eine die auf
den Bierbrau, verbunden Maltung
einigen in Deutschland.

Wichtige Verwaltungsgeschichte 1. Teil
Plan der Verwaltung mit dem Hauptwerk
"Gemeinde" ist ein Namenfeld gemeinlich,
gemeinlich, ein mal zwei Exemplare
gut er besitzt Verwaltungsgeschichte
sein.

Maximilian
Muegler
Hamburg
25/8.03.

Verwaltung der
Bierbrauerei
Verwaltungsgeschichte

Georg Meuser

Die Maltung der Bierbrauerei
in Deutschland eine Verfassung
erhalten, ist eine entsprechende
staatliche Verwaltung und Ver-
waltung in Deutschland 1:5
wegen, in Deutschland
Gemeinde sind eine die auf
den Bierbrau, verbunden Maltung
einigen in Deutschland.

Maximilian
Hamburg
24/8.03.

H
Kauf 4 Fugen mit dem
Kaufmann.
B. 28.8.03.
L. F. H.
Dr. L. L. L.

Bauerlaubnischein.

IV ~~6/85~~

13

Dem Bauherrn *Anton Gasser*
Blumenfeld von hier

wird auf das Gesuch vom *4. August d. Jhr.* unbeschadet etwaiger Rechte
 Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke *Ring N^o 24,*

Grundstück N^o 31 Saitzen Markt

hier selbst nach Maßgabe der hier beigehefteten, geprüften Zeichnungen und Festigkeitsberechnungen *nach*
Konstruktion eines ~~ein- oder zweigeschossigen~~ ~~und~~ ~~Wohngebäudes~~

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903
 zu beachten und werden insbesondere die nachstehenden Bedingungen ^{*streng einhalten und nicht verletzen*} zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Die Fluchtlinie und die Höhenlage der Straßenkrone vor dem zu bebauenden Grundstücke hat der Bauende vor dem Beginn der Bauausführung abzustechen und die Feststellung der Richtigkeit derselben bei der Polizeibehörde zu beantragen (§ 22 a. a. O.).
2. Mindestens 3 Werktage vor Beginn der Bauausführung ist uns unter Angabe des Datums und der Nummer der Bauerlaubnis die Inangriffnahme des Baues unter Namhaftmachung des Bauleiters schriftlich anzuzeigen (§ 21 a. a. O.).
3. Jeder Wechsel in der Person des Bauherrn oder Bauleiters ist der Polizeiverwaltung spätestens innerhalb 3 Tagen anzuzeigen.
4. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 hingewiesen. Zur Aufstellung von Bauzäunen und Baugerüsten ist eine besondere schriftliche Erlaubnis der Polizeibehörde erforderlich.
5. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen (Reg.-Pol. Verord. vom 26. Oktober 1874).
6. Auf die Bestimmungen der §§ 54 und 66 der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 betreffend die Sicherung der Mauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit und die Austackung der Holzbalkendecken wird besonders hingewiesen.

7. Die Wangenstärken der eisernen Treppen müssen genau der Festigkeitsberechnung entsprechen. Die eisernen Platten der Trittstufen dürfen Durchbrechungen von nicht über einen Quadratcentimeter erhalten und sind aus mindestens 2 mm starkem Kesselblech herzustellen. Wendelstufen dürfen an der schmalsten Stelle, in der Austragung gemessen, nicht unter 10 cm Auftrittsweite haben (§ 73 Ziffer 7 und 19 a. a. O.).
8. Die Abnahme des Rohbaues muß bei der Polizeibehörde unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis schriftlich beantragt werden.
9. Dem Antrage auf Rohbauabnahme ist die schriftliche Erklärung des Bezirkschornsteinfegermeisters über die vorschriftsmäßige Anlage der Schornsteine beizufügen (§ 27 a. a. O.).
10. Das Gebäude darf erst in Benutzung genommen werden, nachdem der Gebrauchsabnahmeschein, welcher bei der Polizeibehörde schriftlich beantragt werden muß, erteilt ist (§ 29 a. a. O.).
11. Von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit vorher eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden (§ 367 Ziffer 15 des Strafgesetzbuches).
12. Kellerräume dürfen zu Wohnzwecken beziehungsweise zum dauernden Aufenthalt von Menschen nur benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen des § 102 der Regierungspolizeiverordnung vom 1. April 1905 entsprechen.
13. Vor Beginn der Bauarbeiten ist das Grundstück an die städtische Wasserleitung anzuschließen.
14. Die Entwässerung des Grundstücks und die Einrichtung der Abortanlagen muß nach den Vorschriften der Regierungspolizeiverordnung vom 22. September 1902 erfolgen. Die im § 5 dieser Verordnung vorgeschriebenen Entwässerungspläne sind uns zwecks Prüfung alsbald einzureichen.

— — —

*1a an das Stadtbaureamt
für
Bauabnahme und Rückführung des Baugesuches
Nr. 6315 betr. des Neubaus des Javoy Blumenfeld Ring Nr. 24
winnend.*

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
3. Einzutragen im Bau-Journal unter *Nr.*
4. Der Polizei=Inspektion und dem *II.* Pol.=Kom. zur Kenntnis.
- ~~5. Dem Stadtbaureamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.~~
6. Zu den Akten, *welche alsbald vorzulegen sind.*
~~Nach Woche~~

Seuthen O.-G., den *27.* September 1905

Die Polizeiverwaltung.

SW.
Zu Geziel
Münch
Ab em
29/9
30. 9. W.
2/8

Nachtrag
 zur statistischen Berechnung zum Ausbau
 eines Kolon & Geschichtsauses in Beuthen P.
 Ring N° 24.

Pos: 1, 1,90 m: Freitragwerk
Belastet durch Obdr. & Einmauerung.
 $(0,60 + 0,30) \cdot 1,90 \cdot 0,38 \cdot 1600 = 1040 \text{ kg.}$
Lager Pfeiler
 $1,90 \cdot 2,50 \cdot 0,25 \cdot 1600 = 1900$
 $\therefore 2940 \text{ kg.}$
 $\frac{1}{2} = \frac{2940 \cdot 190}{2000} = 298 \text{ cm.}^3$
Obdr. 3 Wägen je $\frac{298}{3} = 26 \text{ cm.}^3$
Der hinteren Luftkammer
 $1,90 \cdot 5,90 \cdot 250 = 4200 \text{ kg.}$
 $\frac{1}{2} = \frac{4200 \cdot 190}{2000} = 114 \text{ cm.}^3$
 $\frac{1}{2} = 114 + 26 \text{ cm.}^3 = 140 \text{ cm.}^3$
Wärmegrad 2 St. P. 9 mit 2. 259 cm.^3
 $= 518$
1 St. P. 10 mit 1128 cm.^3
 $\therefore 1696 \text{ cm.}^3$
Platz von $\frac{20}{38} \text{ cm.}$
L. R. = $\frac{2940 + 4200}{2} = 3570 \text{ kg.}$

Pos: 1a 1,90 m: Freitragwerk
Belastet durch Obdr. & Einmauerung
 $(0,60 + 0,30) \cdot 1,90 \cdot 0,38 \cdot 1600 = 1040 \text{ kg.}$
 $\frac{1}{2} = \frac{1040 \cdot 190}{2000} = 28,2 \text{ cm.}^3$
Obdr. 3 Wägen je $\frac{28}{3} = 9,3 \text{ cm.}^3$
Der hinteren Luftkammer
 $1,90 \cdot 5,90 \cdot 500 = 2800 \text{ kg.}$
 $\frac{1}{2} = \frac{2800 \cdot 190}{2000} = 76 \text{ cm.}^3$

Stiche ist unproben auf mich,
guter ist auch 2. J. Krueger N. P. 18.
Stiche weist bei mir vor mich,
siehe Vorberufung. -

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O Schl. den 24. August 1905.
Das Stadtbauamt.

4. Sommer.

Herrn Dr. Christoff

Fritz Timmermann
Architekt.

Beuthen O. S. d. 31. August 1905.

Nachtrag

zur statischen Berechnung zum Neubau eines Wohn & Geschäfts-

hauses in Beuthen O/S Ring 24.

Vorbemerkung

Die massiven Decken über
Erd-&Kellergeschoss werden mit einer
Totallast von 900 kg/cm gerechnet.

IV Stockwerk

Pos.1. l = 1,80 m a Aufmauerung

P = 1,80 . 0,60 . 0,38 . 1600 . =

1,80 . 364 = 660 kg

b) überschliessende Balken

P = 1,80 . 8,10 . 750 .

810 = 6230 kg
2.7,06

P = (1,80 . 2,70 - 0,50 . 0,80) .

038 . 1600, = 2710 kg

Zus. 9600
8040 kg

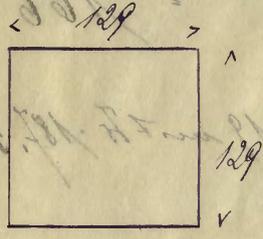
W = ⁹⁶⁰⁰ ~~8040~~ . 180 = ~~230~~ cm³ 247
7000

44

ist nicht vorhanden die Stütze steht auf durchgehender Wand.

Auflast = 70340 kg

Pfeilergewicht



$$1,29 \cdot 1,29 \cdot 2,8 \cdot 1600 = \frac{7460 \text{ kg}}{S a = 77700 \text{ kg}}$$

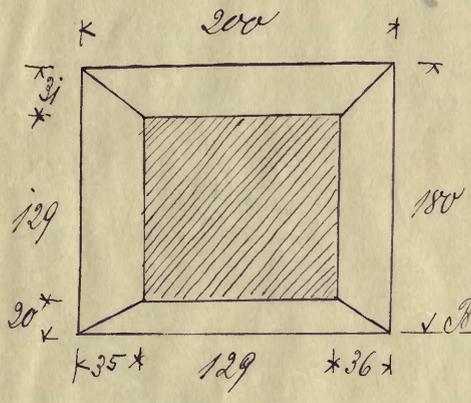
$$S = \frac{77700}{129 \cdot 129} = 4,7 \text{ kg/cm}^2$$

$$S_{max} = 4,7 \cdot 1,5 = 7,05 \text{ kg/cm}^2$$

Fundament h = 0,7 m

Auflast = 77700 kg

M. K. K. K.



Fundamentgewicht

$$1,80 \cdot 2,0 \cdot 0,7 \cdot 2000 = \frac{5040 \text{ kg}}{S a = 82740 \text{ kg}}$$

Beanspruchung des Baugrundes

$$S = \frac{82740}{180 \cdot 200} = 2,3 \text{ kg/cm}^2$$

Für die statische Berechnung

Charlottenburg, den 3. August 1905.

Fritz Redlich & Krämer
Ingenieure
Charlottenburg, Suarezstr. 35.

Kripps

4/10

Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.=S. erteilte Bauerlaubnischein vom 27 9 1905 Tagebuch № IV 6785 mit 2 Festigkeitsberechnung und 1 Zeichnung ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S. den 3. 10. 1905

Handwritten signature

An

den Hausbesitzer Herrn

Ludwig Georg Plummerfeld

Beuthen O.-S.

Reinz Straße № 24

Behändigt am 3. Oktober 1905

durch *Bernatkeij*
Ratsdiener.



May. Beuthen ⁴ 22/IV. 05.

VBAS

J. S. 22/IV. 05.

H.

1, Medizinsche Kunstanst.
münchen etc. anzugehen,
Seyen.

2, Herr J. Meyer mit
dem andern "Bligen" dem
Sachlich anzugehen.

Der Universitätsrat.

515.

Herr Georg Flammenfeld
nächst der Universität,
im Auftrage des Rectors für
die Universitätsverwaltung
Stück 1 vom Ring 4. 24
mit dem Ersuchen für mich
Seyen zu fallen eine
medizinsche Kunstanstalt
für die Universitätsverwaltung
im Auftrag des Rectors zu
stellen.

Herr J. Meyer der Rector
ersucht die Universitätsverwaltung
um die Bestimmung der
Sachen, wenn die Universität
ist die Universitätsverwaltung -
Flammenfeld - Universitätsverwaltung
trägt sich die Universitätsverwaltung
Stücken im Falle die
in der Rector die Universitätsverwaltung
Verwaltungsbüro mit K

K^r Bequignatun
Kloster refectur.



Wolfgang
Mugger. Helmstedt.



28.

1. Vom Präsidenten Jung Blumenfeld wird auf seinen Auftrag vom 22. d. Monats hiermit im Auftrag des Preussischen Reichs Justiz Minister in jederzeit mitwirkende volontäre Colombus Arbeit, auf dem Grundstück Paris N. 24 hier fallend, das Ballungs und Ergebnisse des projektierten Handlungs und Ergebnisse des erregelten Stütz ...

unter folgenden Bedingungen anzuführen.

1. Bei der Leitungs übernahme sind die Bestimmungen der Polizei Verordnung über die Leiten in den Werten des Regierungs bezirks Oppeln vom 1. April 1903 zu beachten.
2. Die Stützlinie und die Gründungs der Haupt Strom von dem zu bestimmten Grund stück ist der Leitung von dem Leitung der Leitungs übernahme ab stufen zu lassen und die Bestimmung der Recht zeit der selben bei und zu bestimmen.
3. Das Minimum ist dem S 58 der Leitungs Verordnung vom 1. April 1903 entsprechend stark anzuführen.
4. Arbeits bei Leitung des Leitungs stills sich noch bestimmte bestimmungs weise sich als unser entsprechend entsprechend Bestimmungen sind unser entsprechend nach bestimmten Anord nung und Bestimmungen des Leitungs übernahme anzuführen.
5. Der Leitung des Leitungs ist das Leitungs stück an die bestimmte Bestimmung anzuführen.
Der Leitung des Leitungs erfolgt auf alleinige Gefahr des Unternehmens.
6. Die Ergebnisse müssen 4 das Grund stück haben.
7. Die Bestimmungen im Ballungs gesetz müssen die in der Stütz angegebenen Stärke erhalten.

Wenden!



IV 9742

49

24

B. 9/11 05.

Nov 3 Moscow.

J. W. 24

Dr. Linnich

~~30/11~~

IV 8526

Beuthen ⁰⁵ den 4 October 05

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 4 - OCT. 1905
Anlagen

IV 526 50

Hochwürdig

Polizeivorgesetzter Herr

Herrnrat magst du mich ersuchen die
Mahlung, das meine Haus Nr. 24 im
Rohbau fertiggestellt ist, die Abnahme festsetzen
zu lassen.

Beuthen 14. 10. 05

Gefesselt von

Georg Blumpefer

Ring 24.

20

1. G. R. mit Ottomar Hartbreitner
zuerst Wohnraum der
Kaufmännischen.

14775

2. Kauf 1. Oberfl.

B. d. 5. 10. 05.

D. R. D.

~~1310~~ v. Lüning

Die Kaufmännischen hat am 10. Oktober 1905 statt
gefunden. Bei der Kaufmännischen hat sich folgendes ergeben:
1) Die im Vertrag mit dem Herrn magst du Herr I. Markt
bestimmte Summe ist im Vertrag genommen.

2.

2) Ein mit peripher Nerven
synchronisierter Zellen wird
einige Minuten lang mit
Wasser versetzt.

3) Ein Muskelstück wird in
den Oxygenschlauch einer Oxyg.
anordn. eingeschoben.

4) Ein Hamsterkammerdarm
des Dorsalganglions ist mit
Wasser versetzt.

Während der unter 2, 3 u. 4 genannten
den Bedingungen sind Messungen
gleichzeitiger vorgenommen.

Der III. Oxygenschlauch des Ratten-
Hamsters enthält Wasser und
Kammerdarmgeschleife mit gelbem
Wasser versetzt, ist im Oxygenschlauch
von der Kammerdarmgeschleife mit
2 Tropfen Tinktur von Liebig für
je 100 Kammerdarmgeschleife
mit Wollgasöl versetzt worden,
sowie

Gegen eine Kammerdarmgeschleife
wird ein Holzgerüst von Holz
mit einem Ende in einer röhrenförmigen
Kammer, die in einem röhrenförmigen
Teller beim Aufsteigen des
Jacobszuges von Messung an
Hohl's gelagerter Kammerdarm

Kammerdarm nicht gelagert,
von Wasser sind. Ein bei
Wasserdampf in Gegenwart
von Sauerstoff versetzt
mit Wasser, die
ein Löffel & Löffel für
den von dem Wasser befreiten
Kammerdarm nicht gelagert wird.
Kammerdarm gegen ein Kammer-
darmgeschleife versetzt
nicht vorgenommen.

W. K. K. K.
D. U. G. G.

Hamburg,
H. 1. 5.

24

Le. 16. 11. 05.

1. An

dem Kaufmann Herrn Georg Dörmantfeld

(Laf. Laf.)

(für.)

Bei der Prüfung des Kassenbuches Herrn Dörmantfelds
und Nebenscheinbuch ist festzu stellen N^o 24 für
selbst ist festzustellen worden, daß

1. das sich gezeigter Kassen projektierter Lohn Lauf
wider Lohn wird Detail verfehlt ist,
2. die Hauptsumme in der Aufzeichnung vom
Änderung referieren hat nicht
3. die Grundsummenveränderung des Geschäftsbuches
verändert ist.

Für den nötigen Betrag wird Herr
Kaufmann mitgeteilt, darüber können 3 Personen
Anspruch zu erheben zur Prüfung und an Gemaf-
migung und zurückweisen zur Übermittlung
der Aufzeichnung darüber im Zusammenhang
mit den Büchern durch den nach nachfolgenden
Erklärung werden ungenügsamen Stellen
ausgestellt.

2. Auf 4 Personen

Zur Kanzlei am	16/11/05
Erteilt am	16/11/05
Ab am	18/11/05
Zurück am	

[Handwritten signatures and stamps]

[Large blue scribble]

[Small signature]

Behändigungs-Schein.

59

Ein Verfügung — Schreiben — de *1* Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 16. November 1905 Tgb.-No. IV. 8526
betreffend den Rohbau meines Geschäfts- und Wohngebäudes Ring 24

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den *20* ten *Nov.* 190*5*

Else Blumenfeld

An

den Kaufmann Herrn

Georg B l u m e n f e l d

zu

Beuthen O.-S.

Tgb.-No. W. a. O.

Behändigt am *20^{ten} November 1905.*

Stein R. v. R. A. Simon

Beuthen D. D. 11 XII 05

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 12 DEZ. 1905
Anlagen 1

M. B. Liep

Sehr geehrter Herr
Bürgermeister des Bezirkes
H. Humann in der die
sich auf den im bezugsstehenden
Hauptplan des Bezirkes
No. 24.

Joseph
Kornhuber

12. 12. 05

Wohn 10 Fagun.
D. p. 4.

Morgens
Kornhuber

Erklärung

11

L. 23. 12. 05.

A. An

dem Fürstinnen Grafen Georg Blumenfeld

Lof. Wf.

fin.

In der kaiserlichen Verfügung vom
16. November d. J. - N 8526 - betreffend
Zurückführung von Verstrahlungszifferungen
über die bei dem Herrn Grafen G. G. G.
im Hofgüteramt Wien 9:24 hier
selbst vorgenommenen Überschrei-
ben von der Controllzifferung
noch nicht ausgeführt haben, so
weist die Anfertigung der Zifferun-
gen im Zusammenhang hievon
festgesetzt.

Zugleich werden Sie aufgefordert,
dem Landesamt
wenn nicht vorläufig 150 Mk. festge-
setzten festzusetzen, welches der kaiserlichen

54

Hochfürstliche Hofkanzlei zu Glogau zur
Veranlassung der Zusammenfassung
Eingekaufung.

#

#

2. Vorz. d. Hofkanzlei mit f. d. r.

~~1944~~

v. J. 43

Zur Kanzlei am	24. 12. 43
Mundirt am	24. 12. 43
Ab am	24. 12. 43
Zurück am	

L

S

1944

55

Behändigungs-Schein.

Ein Verfügung — Schreiben — de ~~n~~ ~~Magistrats~~ Polizei-Verwaltung — ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ — ~~Stadt-Musikchiffes~~ vom 23. Dezember 1905 Tgb.-No. W 10431
betreffend Zahlung eines Restbetrags von
150 Mark an die Handlungsbank

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 30. Dezember 1905

Ulrich Holmmanfeld

An

Dem Rechnungsführer
Großm. Georg Holmmanfeld

Tgb.-No.

W 10431

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am

30. 12. 05

durch

Stephan Buchmann

Löffelreinigung.

Die Kaffeebohnen in dem Haubau
des Herrn Rönnebaum G. Blumenfeld
Beuthen Kreis N. 24 sind von mir unter-
sucht und mit der zur vorerwähnten
Reinigung erforderlichen Anweisung
versehen.

Beuthen
S. 10. 12. 05.

H. Hermann
Lsg: Kaffeebohnen.

N 10431

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 30 DEZ. 1905
Anlagen

Beuthen d. 30. XII. 05

In die sächs. Polizei-Verwaltung
Sierstedt

31.
L. 31100.

Auf 10 Forderungen.

N. p. 4.

~~18/12~~ v. L. Himmig

1958

Bitte die ganz
neuen Litz für
noch vier Wochen
frist zu geben. Ich
wünsche dem Besten
die vollständigen
Nachtragrechnungen
zu.

In der Erwartung
des neuen Litz
willigsten wird,
zu dem ganz gefasst

Respektvoll
Georg Himmig

IV 8526.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 12 JAN. 1906
Anlagen 2

Beuthen 11.12.1906
358

Polizei-Verwaltung

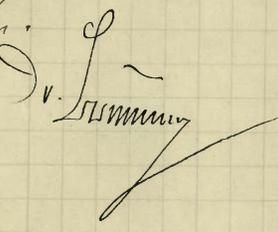
hier

Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 15. I. 1906

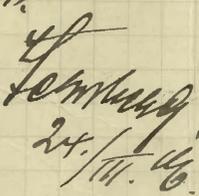
1. G. R. mit Anweisung
dem Stadtbauamt

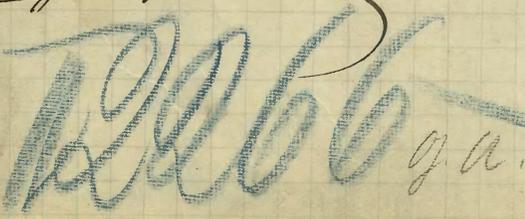
hier

zur Prüfung.

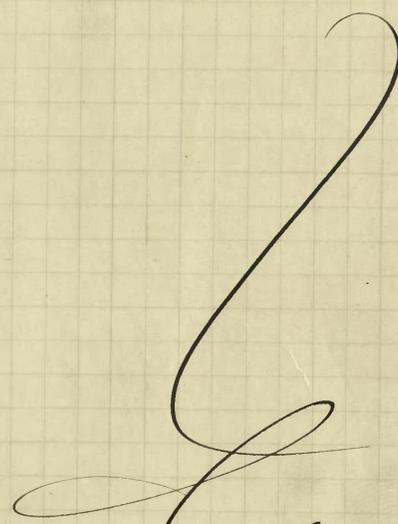
~~2. Auf 1. Instanz.~~
v. L. 

Zu genehmigen.

Stadtbauamt
Blugger. 
24. I. 06.

2. Prüfungsges.

ga.

Für die Anlage ist
preis ist ganz 149. Die
vorstehenden Auf-
träge sind in
Beuthen O.S. per
März 1906


gehorsamt
Georg Fumefeld

A.

Gesch.-No. IV.

2266
358
59

B.

Open form

1) An den Hausbesitzer Herrn Georg Blumenfeld

L. M.

Siv.

Auf das Gesuch vom M. J. J. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke König. N: 24, Grundbuch N: 31 Lützowen Str - Bortz.

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften ^{unvergl.} Zeichnung abgegeben von der Löningsbauamt vom 27. September 1905 - IV 6785-

die Hauptaufgabe sind die Grundrisse einer "Löningsbauamt" mit Zubehören sind den Herrn mit Metall
mitzuführen

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

Die in dem beigehefteten Löningsbauamt-Plan enthaltenen Bedingungen gelten für den Bauauftrag. Giltig.
mit.

- 2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter AB
- 4. Der Polizei-Inspektion und dem Pol-Kom. zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
- 6. Not. Wochen für Wohnung.

Beuthen O.-S., den 29. März 1906.

Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

Zur Canzlei am	<u>30/7</u>
Mundirt am	<u>13 3/3</u>
Ab am	<u>13/4</u>
Zurück am	

Behändigungschein.

Handwritten mark

Ein ^{Polizei} Verfügung — Schreiben — de ^{der} Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 29. März 1906 Tgb.-No. IV 226
betreffend *Georg Friedrich König 24*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 3 ten April 1906
W. Krumpholtz

An

*Herrn Georg Friedrich König
Georg Blumensfeld*

Tgb.-No. IV 2266

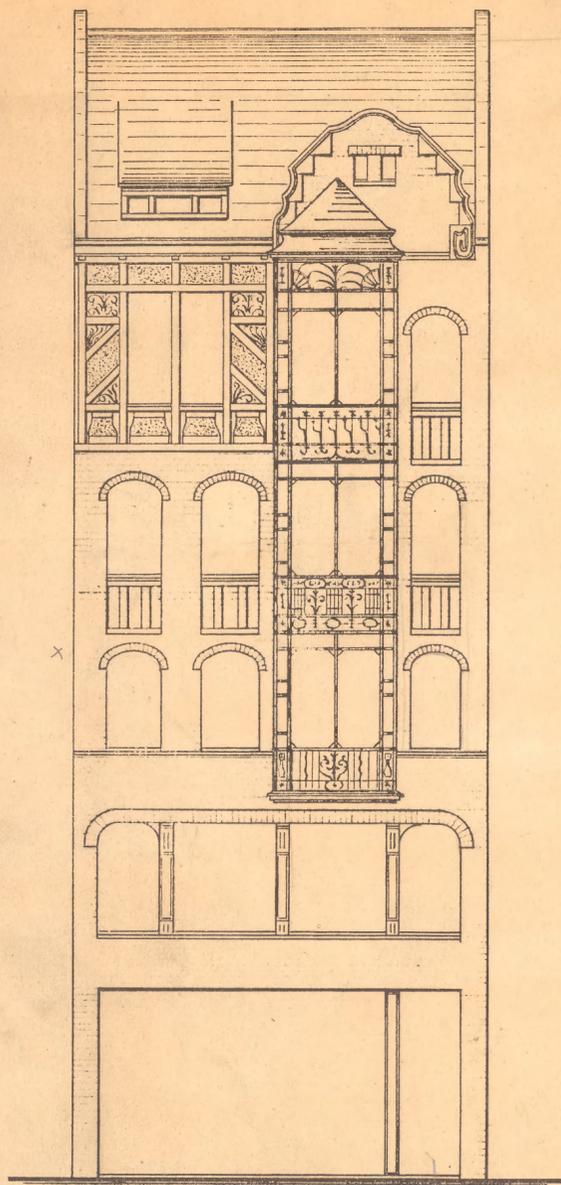
zu

Beuthen O.-S.

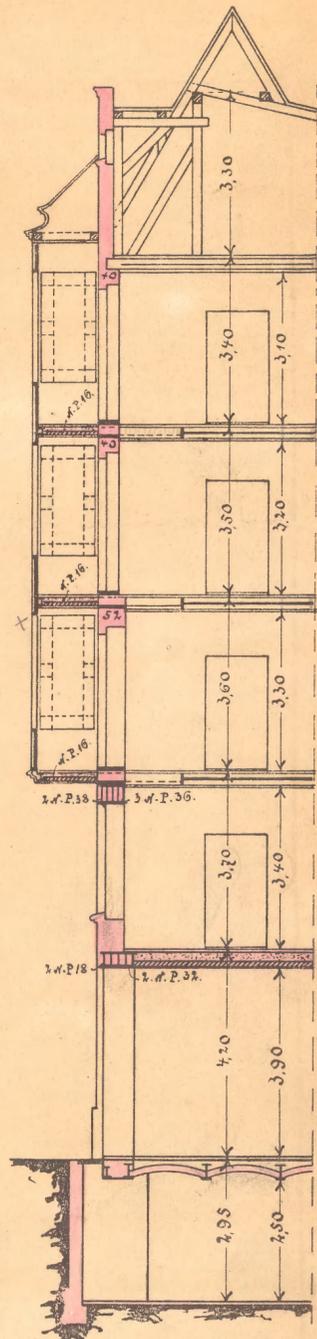
Behändigt am 3. 4. 16.

durch *Schepfer*
R. H.

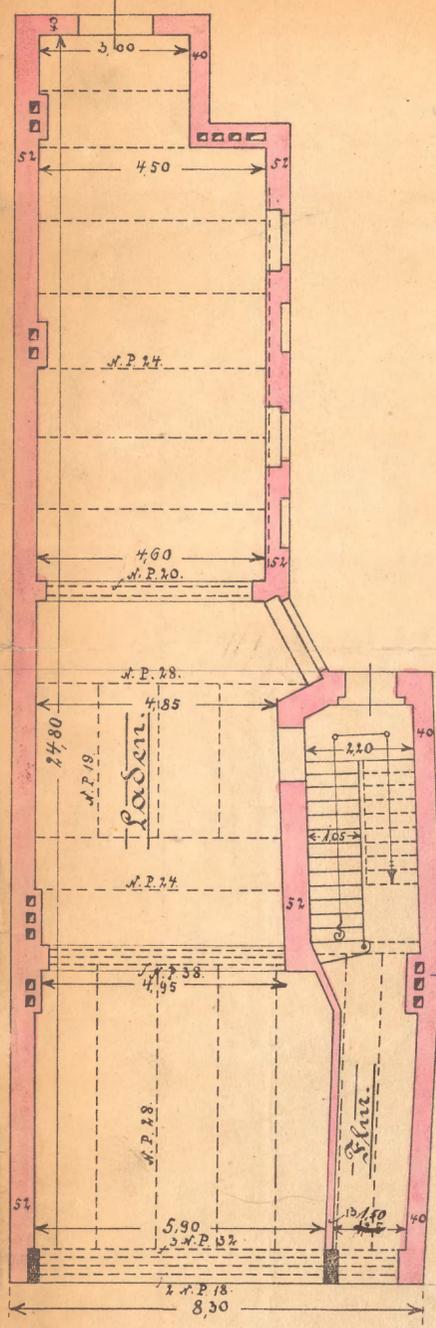
Ansicht.



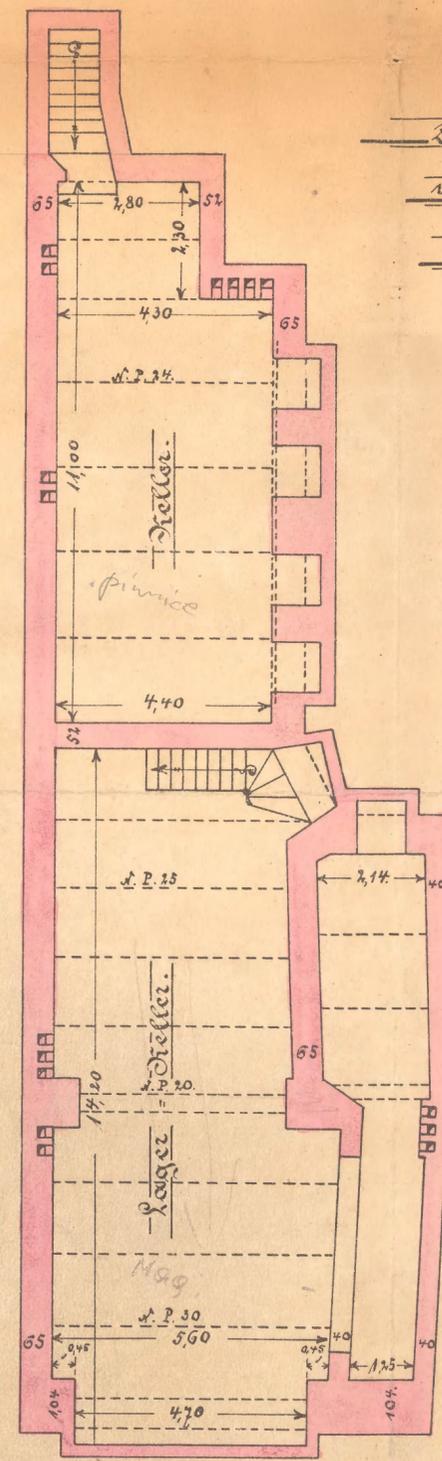
Querschnitt.



Erdgeschoss.



Kellergechofs.

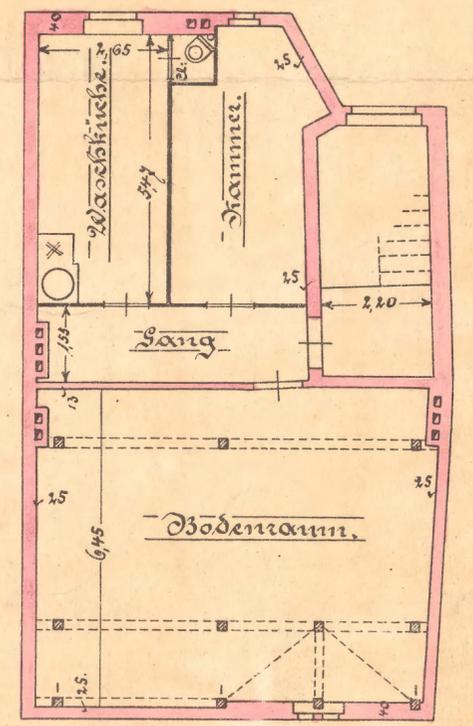


Nachtrags-Zeichnung

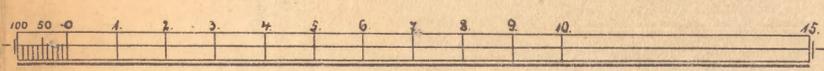
zum Umbau eines Wohn- u. Geschäftshauses
in Beuthen 1/2 - Ring Nr. 24 Herr
Krausmann Georg Blumenfeld

gehörig.

Dachgechofs.



Baulizeilich geprüft
Beuthen C. Schlöden 21. März 1906.
Der Stadtbauamt.
Müller, Lemberg.



Ein in Ausführung
Neuebau
Beuthen 1/2 y. Januar 1906.
Georg Blumenfeld

683
153
7
187
1430

500
495
490
485
480
475
470
465
460
455
450
445
440
435
430
425
420
415
410
405
400
395
390
385
380
375
370
365
360
355
350
345
340
335
330
325
320
315
310
305
300
295
290
285
280
275
270
265
260
255
250
245
240
235
230
225
220
215
210
205
200
195
190
185
180
175
170
165
160
155
150
145
140
135
130
125
120
115
110
105
100
95
90
85
80
75
70
65
60
55
50
45
40
35
30
25
20
15
10
5
0

W. P. W. an W. W.
 Blumensfeld wird, d.
 im Gartenmischungs-
 anlagen
 eingeg. 8 - MRZ. 1906
 Anlagen

IV Beuthen 97. III 1906
 Fall - Polizei
 hier

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 8. 3. 1906

I. G. R.
 dem Stadtbauamt
 hier

zur Prüfung:
 1. zementgebundene
 2. Kalkputze mit Abgängen

~~Handwritten signatures and stamps~~

Mit freudigen Erthe
 ist geneigt, nachstehende
 die Gärtnerei-Abteilung
 für einen Neubau
 Ring Nr. 24, d. die
 Abteilungen an 15
 M. bezogen
 werden

Die Gärtnerei-Abteilung
 hat sich nicht zu
 imman, jedoch für
 längere Zeit Gärtnerei-
 maffinal nicht entgegen
 steht

Dr. J. J. J.
 Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.
 Dr. J. J. J.

V 3871

2.
L. M. 4. 06.

1. Aufforderung zur Einreichung
für Prüfung der Verantwortlichkeit
Kittverbleibung.

2. Aufz. 2 Blöcke
J. p. 26

~~V. L. L. L.~~
V. L. L. L.
V. L. L. L.

2.
L. 26. 4. 06.

1. Aufforderung zur Einreichung
der Verantwortlichkeit
Kittverbleibung unter Überprüfung einer
Lebensversicherung von 5 Mk. an 1 Frau
Lust.

2. Aufz. 2 Blöcke mit Def. Ref.
J. p. 26.

~~V. L. L. L.~~
V. L. L. L.

Zur Kanzlei am
Mundirt am 28/4/06
Ab am
Zurück am

V 4058

Behändigungschein.

63

Einⁿ Verfügung — Schreiben — de^r Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 26 April 1906 Tgb.-No. 10.3861
betreffend Aufforderung zur Genehmigung der Antrags-
auf Bauplanung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 1 ten Nov 1906

Geoplummer

An

Herrn Jan Vospitzer
Herrn Georg Blumenfeld

Tgb.-No. 10.3861

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am 1/506

durch S. P. S.

64

Beuthen O.-S., den 3. Mai 1906.
Ring 25.

Schuh-Palast

Inhaber: Georg Blumenfeld.

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
abgeg. 31. MAI 1906
Anlagen

~~IV 4/58~~

An die Polizeiverwaltung
Gruß.

Mein ist die gesuchte Baubewilligung des
Geschäfts- u. Wohnhauses Ring 24. von Herrn Georg
Blumenfeld übertragen worden. -
Ich dagegen habe Herrn Baubürger Edmund Tegendank
speziell dazu angezogen, damit er, da ich kein Bau-
ingenieur bin verantwortlich die technische Bau-
leitung übernimmt. - Ich verbleibe mit für die von
meinem Angestellten Herrn Edmund Tegendank
betreffs der Eisenkonstruktion getroffene Aus-
führung mit verantwortlich.

Beuthen O. den 3. Mai 1906.

Slipfyer

4. 5. 06.

zu Herrn Minister N^o 2266 + 3861.
vom H. Bez. 26. April. 1906.
an Herrn Georg Blumenfeld

1. Gebrauchsbescheinigung ist zu
verleihen.
 2. H. p. B. zur Verfügung.
 3. Zuv. J. 26. 4. 06.
9. 5. 06.

Zur Canzel am	4/5
Mundirt am	4/5 09
Ab am	4/5 190
Zurück am	

Dr. Lüning

B 2 v 16. 9. 04.

16/9 IV 1991

05

Arbeitsamt überwiegt in
die Prüfung in den
Kaufmann für
Kaufmannslehre auf
minimale Punkte
Bing 24 mit der
Lith, mir die
Lith, mir die
Lith, mir die

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 18. 9. 1905.
G. R.
dem Kanalisationszweckverbande
hier
mit dem Ersuchen um Prüfung.

~~16/9~~
Dr. L. L. L.

Georg Kumpfer

Die würtl.
Polizei-Verwaltung
Beuthen

Kumpfer

Die

Die Zeichnung kann unter
folgenden Bedingungen ausgeführt
werden.

1. Die Grundplatte muß im gleichen
mäßigen Gefälle verlegt und mit
einer Unterlage versehen werden.
2. Die hölzernen Hallen oder Gewölbe
öffnungen müssen in dem Fallverzug
abgeleitet werden.
3. Die Kupferverbindungen, die durch
Kupfer und Zinkblech hergestellt
werden müssen gegen Rost geschützt
werden.
4. Die im Projekt mit gezeichneten
ringförmigen Anordnungen
bezug. Parallelführungen müssen
bei Aufhängung der sup. Rohre
ganz beibehalten werden.

Beuthen d. den 4. Okt. 05.

D. K. V.
Müller

Derk Fock

66

D.

I. An den Hausbesitzer

Herrn Georg Blumenfeld

hier.

Beh.=Schein.

Auf das Gesuch vom 16. September d.J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Ring № 24, Grundbuch № 31 Benthien - Stadt,

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

einer Entwässerungsanlage

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Die Grundleitung muß im gleichmäßigen Gefälle verlegt und vollständig unterfließt werden.

7. Die offenen Stellen aller Kanalaröffnungen müssen in dem Fallstrang nachfließen.

8. Die Abflussleitungen, die Spül- und Kassen, sind ebenfalls selbst mit einem Eisens gegen Frost gesichert werden.

9. Die im Kanalkanal mit eisernen Säulen eingestützten Ausläufer gegen Wasserkündigungen müssen bei Rückführung der Substantienarbeiten genau beachtet werden.

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungsschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und letzterem zu übermitteln.

III. G. R. dem II Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Beuthen O.-S., den 16. Oktober 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Canzlei am	17/10
Mundort am	18/10
Ab. am	19/10
Zurück am	

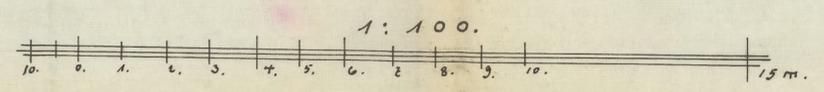
F. W.

P

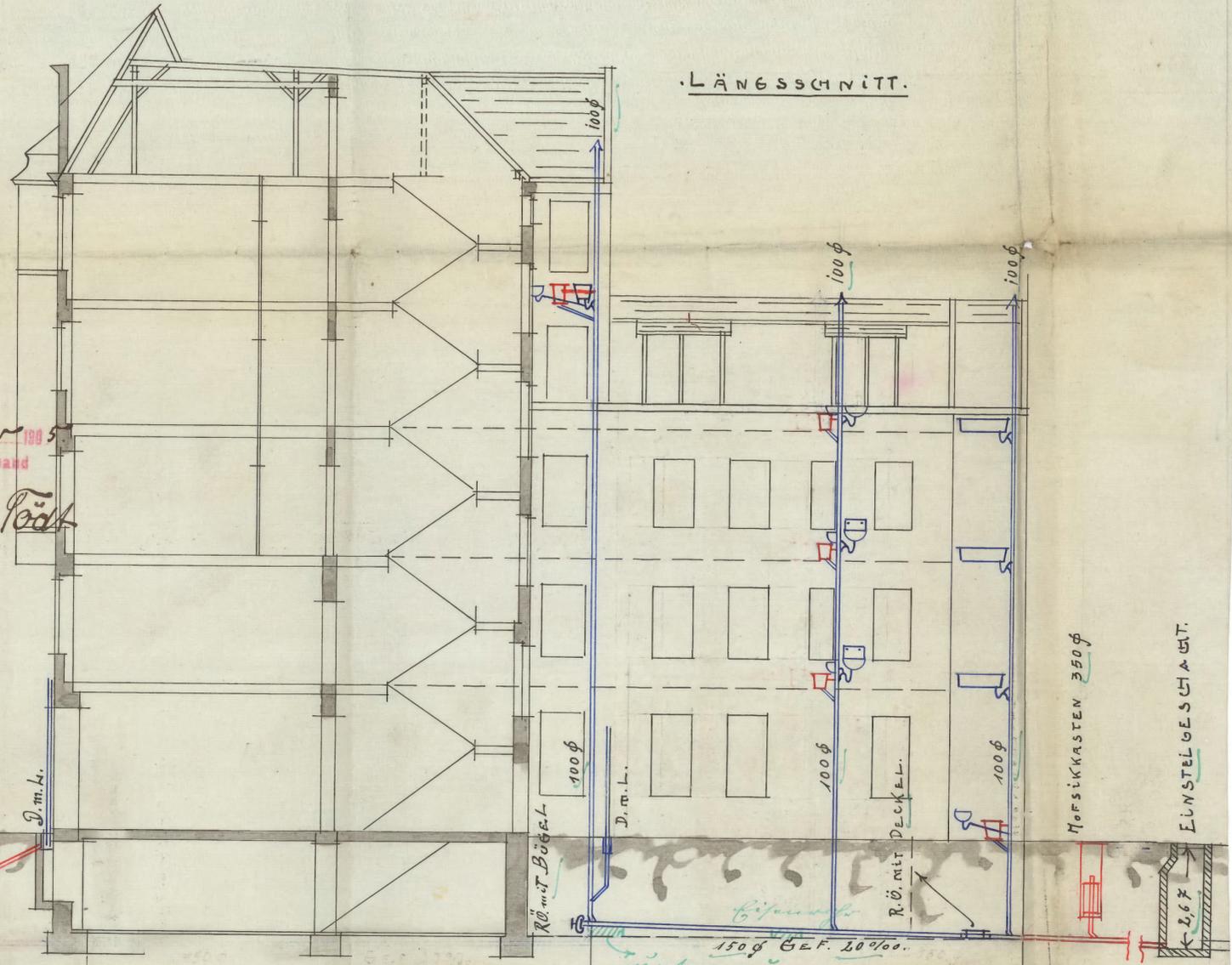
EINSTEIGE SCHAFT.
+ 2,67 hinf.
+ 279,56

ENTWÄSSERUNGS-PROJECT FÜR DAS GRDST. RING. 24. GRDB. 31 STADT.

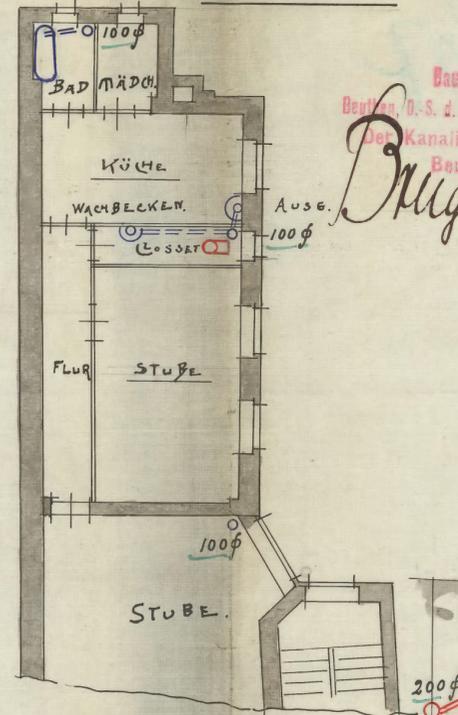
HERRN G. BLUMENFELD. GEMÖRIG.



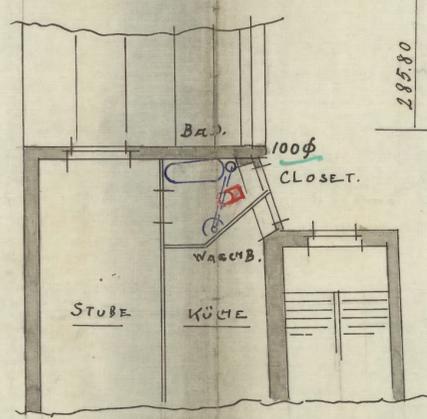
LÄNGSSCHNITT.



I. II. Stock.

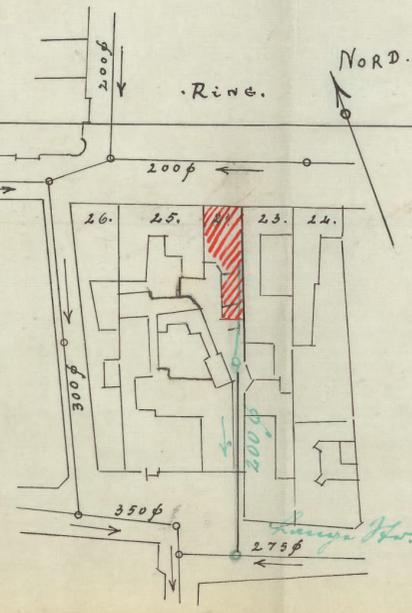


Baupolizeilich geprüft
Berlin, O.S. d. 4. Oktober 1895
Der Kanalisations-Zweckverband
Beuthen-Rossberg.
Dr. Ing. Carl Pösch



IV. Stock.

LAGEPLAN.



NORD.

HOR. + 282,00

DER EIGENTÜMER:

Georg Blumenfeld

DER PLANVERFERTIGER:

Herrn Fleischer

DER UNTERNEHMER.



HOF.

ERDGESCHOSS.

CLOSET PART.

R.Ü. MIT DECKEL.

LADEN.

DACHROHR MIT LAUBFAHRE.

R.Ü. MIT BÜGEL.

LADEN.

FLUR.

.RING.

PARTIER

SCHWEMMSTIEL 200 φ

Behändigungsschein.

68

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.=S. erteilte Bauerlaubnischein vom 16. Oktober 1905 Tagebuch № IV F 991 mit — Festigkeitsberechnung und nur Zeichnung ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S. den 19.ten Oktober 1905
G. Blumenfeld

An

den Hausbesitzer Herrn

Georg Blumenfeld

Behändigt am 19.ten Oktober 1905.

durch Heinrich

Ratsdiener.

Beuthen O.-S.

Ring Straße № 24

Beuthen O.-S., den 8. August 1906

IV 799

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 8. 9. 1906

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

~~14/19~~ Friedrich

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
wird hiermit die Abnahme der am
16. Oktober 1905 unter IV 799
genehmigten Entwässerungsanlage auf dem
Grundstücke
Ring Straße Nr. 24
Grundbuch Nr. 31 mit
hier selbst beantragt.

Georg Zimmerer

Die Abnahme der Entwässerungs-
anlage hat stattgefunden und kann
die Anschließungsprüfung mit der
Bedingung erteilt werden, daß vor
zunächst die mit genehmigter Zeichnung
im Grundriß vorhandene zum Klopfe
zur Abflüßung gelangende und eine
ordnungsmäßige Klopfezeichnung
baldigst eingewiesen wird,

An

Warden

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Da sich die Kanalisationsanlagen
wesentlich geändert hat.

Beuthen B.d. 9. 11. 06.

Pfeifer

D. H. W.
Meyer.

H.

1. / An

dem Eigentümer Herrn Georg Blumenfeld

(Laf. Pfeifer.)

Sie

Bei Prüfung der Entwässerungsanlagen auf Herrn
Grundstück Ring No. 24 sind alle zu weichen Stellen
festen im Erdgeschoß vorzugsweise zwei Stellen noch
nicht festgestellt. Ferner ist die Entwässerungsanlage
nicht nach der entsprechenden Zeichnung zur Ausführung
gelangt.

Zur öffentlichen Einsicht - mit bezugnehmender
auf den Entwurf werden ^{die} Anlagen aufgestellt, binnen
2 Wochen die beiden Stellen anzugeben und die Aus-
führung der Anlagen mit zugehöriger Abrechnung
in der erforderlichen Ausführung ^{mit} anzugeben
zur Vermeidung der Ausführung im Zwangswege
dieser Stelle auf Ihre Kosten nach vorliegender
Zeichnung eines angemessenen Kosten-

mannen!

Kopierungsverzeichnis.

2. Planf. 2. Muster mit Def. Kisten.

70

~~M. J. 1812~~

B. 1. 12. 06.

v. J. 21.

Dr. L. L. L. L. L.

Zur Kanzlei am	3/12
Mundirt am	4/12
Ab am	11/12
Zurück am	

[Handwritten signature]

1012266

[Handwritten mark]

71

Behändigungschein.

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 1. September 1906 Tgb.-Nr. IV. S. 403
betreffend Anlegung des neuen Klappst. im Erdgeschoss
binnen 2 Wochen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Berlin O.-G., den 5. September 1906
G. Kruemper

An

Herrn Herrn Vorsitzer
Herrn Georg Blumenfeld

Tgb.-No. 110

zu

Berlin O.-G.

Behändigt am 5. 12. 06

durch Schellens
K. Müller

Beuthen 2713 XII 06

N 8703

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 13. DEZ. 1906
Anlagen 3

12266

Handwritten initials

Wassl. Polizei-Verwaltung hier

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 15. 12. 1906

1.) G. R. mit 87 03./06. ~~K. H. F. D.~~
dem Kanalisationszweckverbande
hier
mit dem Ersuchen um Prüfung und gut-

achtliche Überprüfung zum
nabenspezifischen Anbau.

2.) Plan 2 Maßnahme.

~~31/12/06~~ L. L. L. L. L.

Das Antrags-De 88
Blumenfeld kann statt
gegeben werden. Von den
für den der zwei Klosets
kann mit Rücksicht darauf,
daß es sich für ein
sammelpflechtiges System
Klosetanlage mit dem
für die Punkte No 25 (Ring) fordert
Abgeben werden. Eine
Anschlußgenehmigung kann
erteilt werden.

Beuthen O/S, den 27. 12. 06 Jak

B. Müller

Aber die gefor-
derten Maßnahme-
genügend.
Was die ins Fort-
gesetzte vorgeschrieben
zwei Klosetts betrifft,
so sehr ist es ein
mindestens 4 Wässer
und 5 Closetts
und kann es sich
nur um das
Personal von
Rosenthal handelt
zu einem Beginn-
zeit ist mit
minimale Kosten
Applikation Feister
einer Hartweg
geplant haben,
was möglich ist
nur für das
Rosenthal'sche
Personal sein
im Fortgesetzte
Angebot

Closeth zur Ver-
sicherung halt.

Es liest sich das
Prüfung die fernere
genügsamkeit diese
sollbrunnenzeit um
jeweils leicht werden.

May all diese
Aufgaben mit der
ganz ney. nicht
von der fasslichkeit
des Stoffes zu
bestimmen.

3 Prüfungen

Professur
Georg Meunier

Quartiermeister

V.

I. An den Hausbesitzer

Herrn Kaufmann Georg Blumenfeld

Beh.=Schein.

hier.

Auf das Gesuch vom *13. August v. J.* wird Ihnen
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
Ihrem Grundstücke *Ring № 24, Grundstück*

№ 31 Luft

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften ^{Bestimmung} Zeichnung

der zu beauftragten Ausführung

unter Abwesenheit von der Behörde vom 16. 10. 1905

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsmäßig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung ~~angeschlossen werden.~~

5. ~~Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.~~

~~Von dem Finbora des Blosfall wird mit Rücksicht darauf, was mit dem Grundstück King 25 abgepflegt wurde, eine genehmigte Pflichten Hof- und Klopfvorrichtung freigegeben.~~

Die Aufführung der Zeichnung ist zu beurteilen, sowie mit folgenden Zusätz: Von dem Finbora des im Grundstück King 25, so wie im Blosfall, wird die Vorrichtung der Pflichten Hof- und Klopfvorrichtung freigegeben.

II. Von dem Erlaubnisschein zu I ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und letzterem zu übermitteln.

III. G. R. dem II. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Beuthen D.:S., den 4. Januar 1907.

Handwritten signature and date:
St. 19.1.07.
H. K. G.
Kaminik

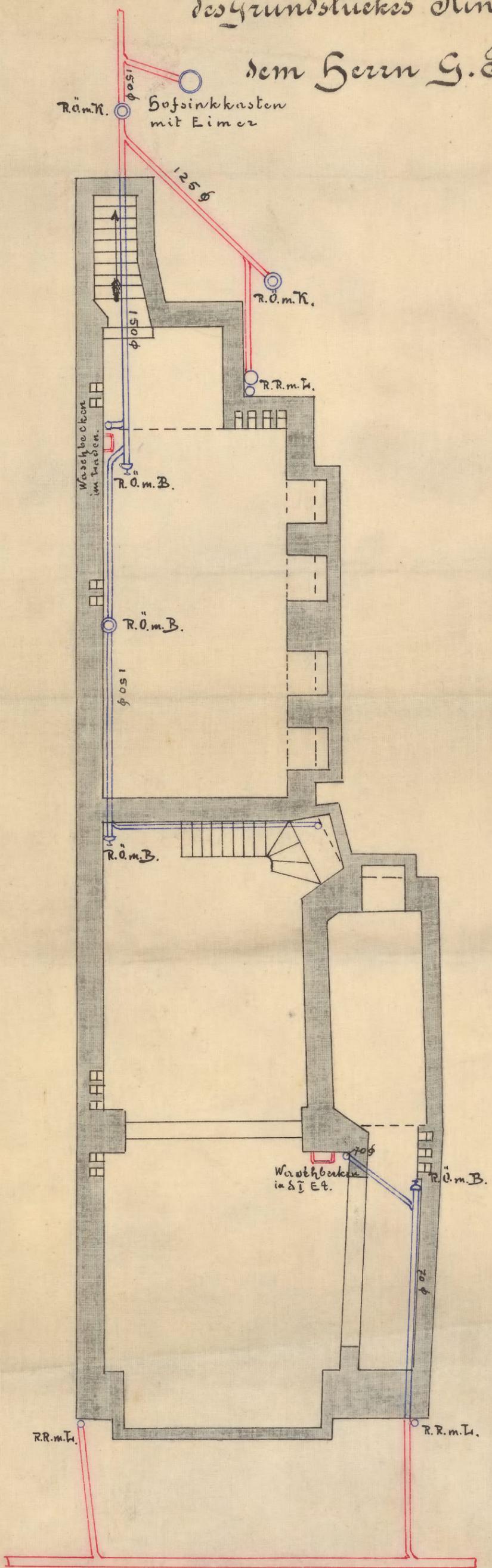
Die Polizei-Verwaltung.

Zur Gänze am	11/11/07
Mündlich am	
Ab am	M. I. O. Z.
Zurück am	

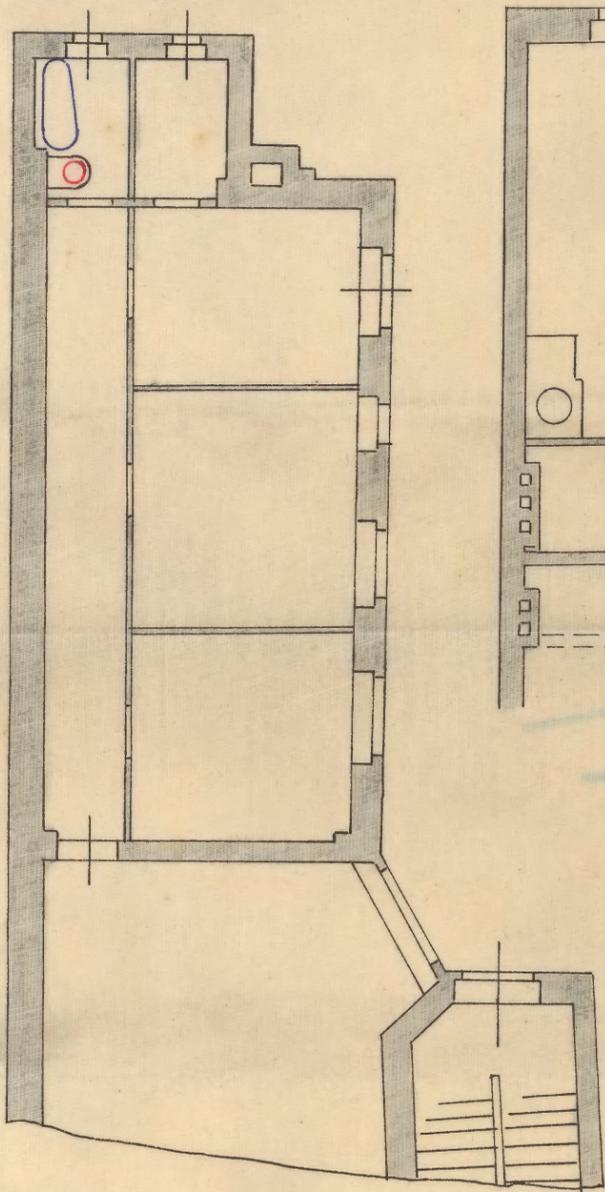
Handwritten signature: Dr. L. ...

Handwritten flourish or signature.

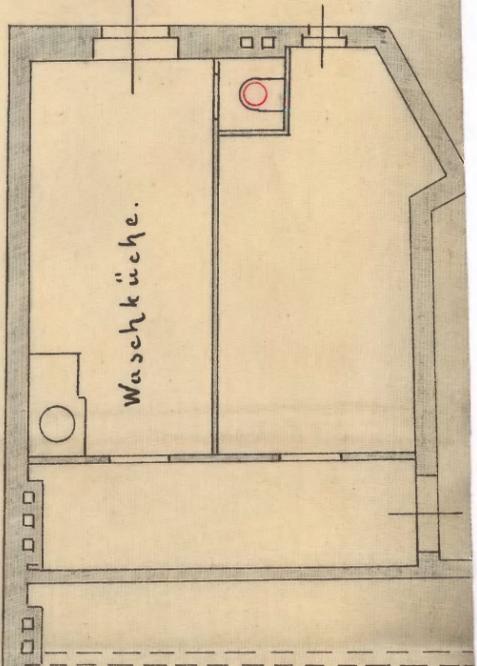
Nachtragszeichnung zur Entwässerung des Grundstückes Ring N^o: 24 zu Beuthen O/S. dem Herrn G. Blumenfeld gehörig.



I., II. u. III. Etage



Dachgeschoss



Beuthen, O.S. d. 20. Dezember 1906
Der Kantons-Zweckverband
Beuthen-Ober-Saasberg.

Dreyer, Jack
Georg Blumenfeld



75

Behändigungs-Schein.

Ein Bauerlaubnisschein mit 1 Zeichnung vom 4. Januar 1907
Tagebuch Nr. IV 12266 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
dem Grundstücke Ring 27

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 11 ten Januar 1907
Georg Krumpholtz

An den Hausbesitzer

Georg Krumpholtz Georg Krumpholtz Behändigt am 11. Januar 1907

zu

Beuthen O.-S.

durch Georg Krumpholtz
Georg Krumpholtz

(Wohnung)



Die Polizeiverordnung
Gesäßigkeiten 137

Leipzig den 25. Januar 1906

1. An den Kaufmann Herrn
Georg Zauschfeld

Kennz. N. 24

Es hat sich gezeigt, dass die im Auftrage der Stadt Beuthen, O-S. durch den Bauingenieur Herrn ... ausgeführten Arbeiten ...

1. Die Arbeiten sind mit gutem Zumeinmale ausgeführt zu werden.
2. Die Rollen zum Einwickeln der Legebahnen sind von den Arbeitern zu beschaffen, daß ein Querschnitt der Rollen überflüssig ist.
Die Rollen müssen mit einem Durchmesser von nicht unter 5 mm Durchmesser sein, und muß die Rollen einmal umherlaufend durchgehend besitzen.
3. Die Legebahnen sind stets in solcher Ordnung zu halten, daß ein Querschnitt von glatten Röhren über die Rollen verläuft wird.
4. Die Befestigung der Rollen und der Legebahnen ist einmal jährlich einmal durch einen Fachmann zu prüfen.
5. Die Rollen sind in einer solchen Höhe anzubringen, daß ihre Unterseite mindestens 3,00 m über dem Legebahnstrich liegt.
6. Die Reinigung und Unterhalten der Rollen ist durch die Arbeiter zu besorgen, daß der Verschleiß und die Abnutzung nicht bemerkt wird.

2. G. R. von T. Holz. Baum. Bauabgabegemeinschaft

3. Das Gebäude

mit dem Befehl im Sinne, ob die Legebahnen der Gemeinde ...

Städt. Gas- und Wasserwerke
Beuthen, O.-S.
* 1. FEB. 1906 *
J. Nr. 99 Anlagen

[Handwritten signatures and initials]



~~IV~~ ~~MA~~
Gegriß, in Ordnung
geführt. 7. II. 1906

DIREKTION
DER STADT, GAS- U. WASSERWERKE.

L. Hauser

H.

1. Notiz zum Holzverkauf f.

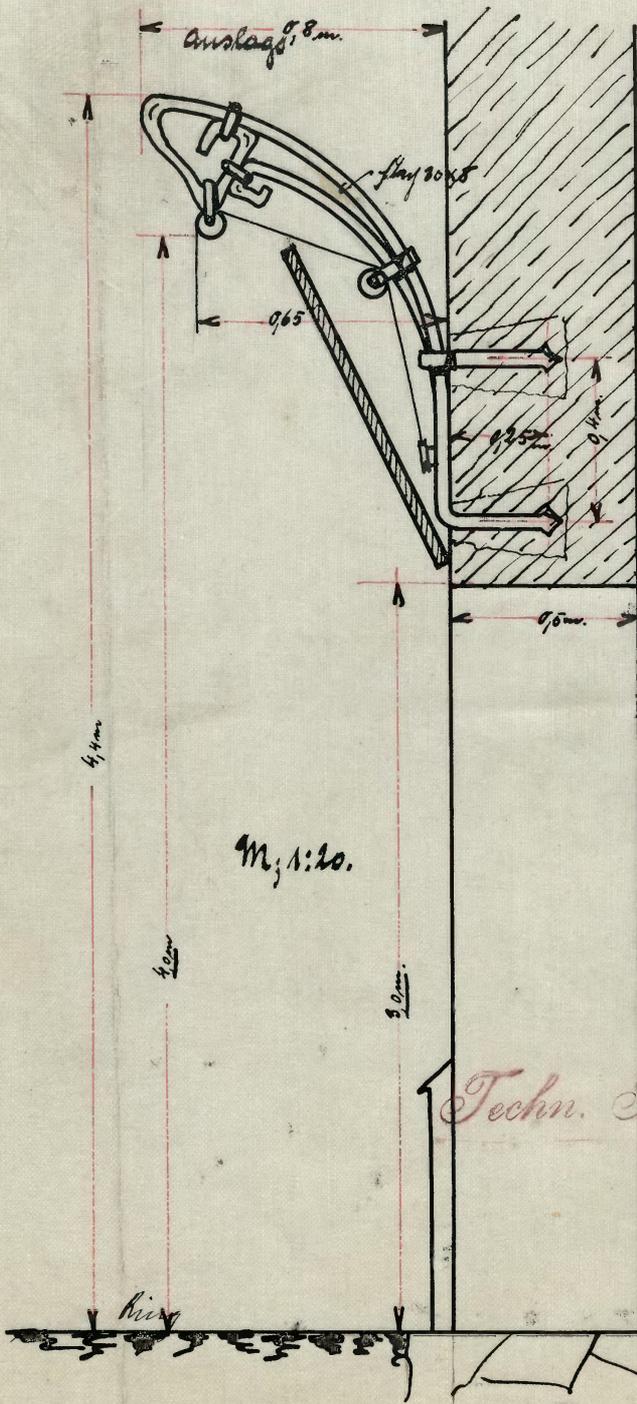
2. Zli. von Okten.

dtj. 7. 2. 1906.

D. J. H.

Dr. Linnig

P



Ausführung-Zeichnung,
 für die Anbringung zweier
 Bogenlampenausleger aus
 Schmiedeisen 30 x 35; für das Geschäft
 Lokal des Herrn:

Blumenfeld Kaufm.
 Ring. (n. Altk. Apotheke)

$M_1:1:20.$

Techn. Bureau für Licht u. Kraft.
 p. Holzmann
 v. Lammhoff

Hofmann

7889
Guthen H., den 15. Januar 1802

Ihre Brevchen erpfindet das
Königliche Geod. Geogr. Bureau,
seld von hier sind abklotet.

Fyl bitte um die Zusicherung
~~von~~ ~~der~~ ~~guten~~ ~~der~~ ~~zur~~ ~~Erbringung~~
von jeder Art Karten u. von
dem Geogr. Bureau ^{Nr. 25} hier.

n. g. m.
Georg Meißner
Zuffenhausen.



Die Polizeiverordnung
Größtlichgrößen N. 674

Leipzig 19. Jan 25. 1906

1. An den Kaufmann Georg Blumenfeld

Ring N. 24

Das Siegel vom 22. P.M. wird hiermit unbeschadet
Abweisung Rechtlich die in der Zeit mit dem
versteht, von dem Gelehrten Ring N. 24
nach Maßgabe der anliegenden Zeichnung zwei
mit je einer oder mehreren Legeformen unter
den Legeformen anzubringen.

1. Die Ablagen sind mit gutem Zementmörtel sorgfältig
zu vermauern.
2. Die Rollen zum Einwickeln der Legeformen sind von
den Ablagen herab zu befestigen, daß ein
die Legeform überfließen ist.
Die die Legeform herabwärts durch muß
nicht unter 5 mm Durchmesser sein, und muß die
mit einer zuverlässigen Gewindesteife besetzen.
3. Die Legeformen sind stets in solcher
daß ein Legeform von gleichem
die Legeform herabwärts nicht.
4. Die Befestigung der Legeform und der
ist mindestens einmal durch einen
zu prüfen.
5. Die Legeform sind in einer solchen
Unterstützung mindestens 3,00 m
über dem Legeform liegt.
6. Das Reinigen und Anbringen der
daß die Legeform nicht
nicht herabwärts nicht herabwärts nicht.

2. G. R. am 11. folg. Dom.
zu dem Ende.

3. Das Gebenstalt der Legeform

mit dem Gelehrten im Hinblick, ob die Legeformen der
Legeformen an der Legeform herabwärts sind.

Städt. Gas- und Wasserwerke
Beuthen, O.-S.
* 1. FEB. 1906 *
J. Nr. 100 Anlagen 2.

~~1/2~~

Dr. ...

S



~~IV 1110~~
Gegenstand ist in Ordnung
gefunden. 9. II. 1906

DIREKTION
DER STÄDT. GAS- U. WASSERWERKE.

Schmitt

2.

1. Notiz zum Verzinsfuß d. f.

2. zur Pau Abtun.

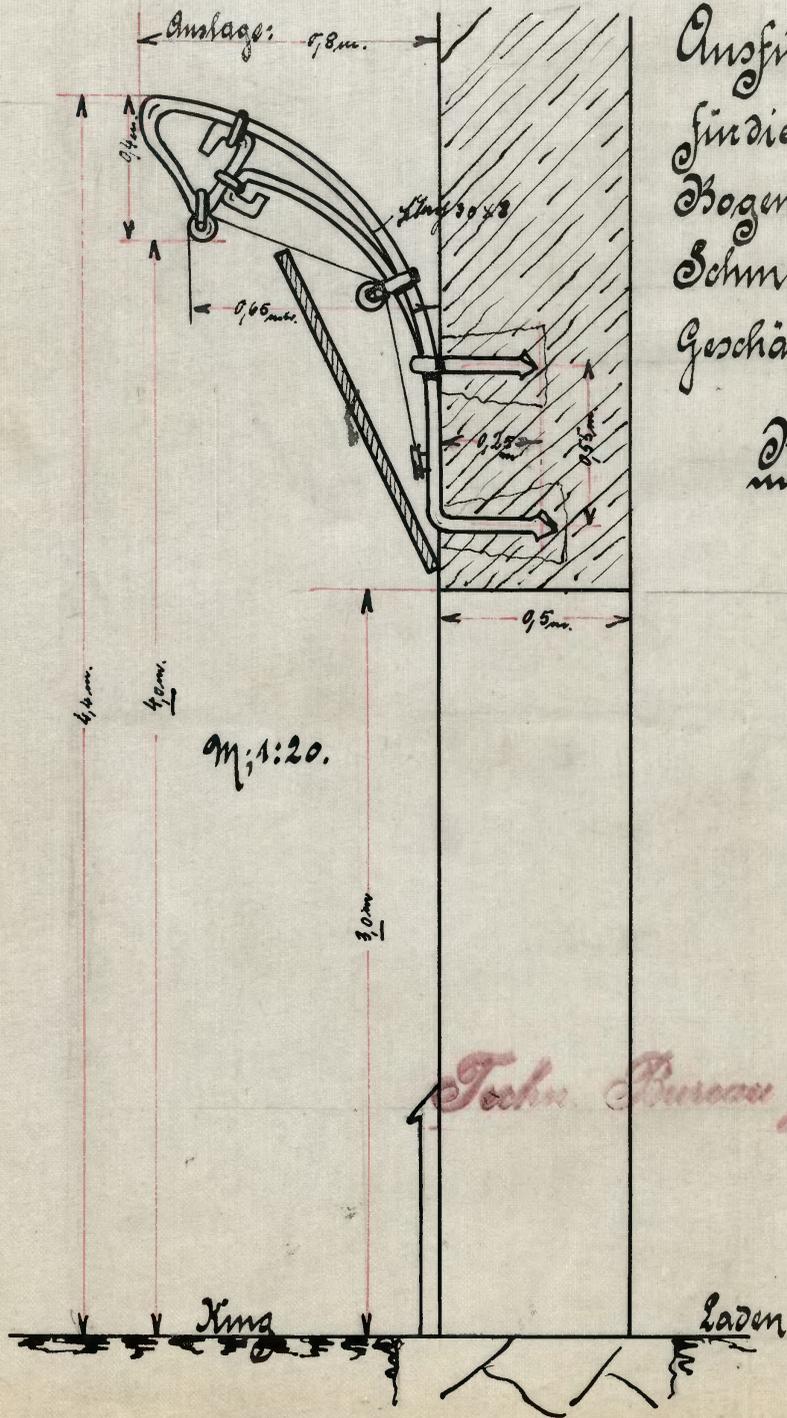
dt. 7. 2. 1906.

G. J. H.

Dr. Schmitt

S

RECEIVED
MAY 10 1906
CITY OF KARLSRUHE



Anführungs-Zeichnung:
 für die Anbringung zweier
 Bogenlampen-Ansleger aus
 Schmiedeeisen 30x8; für das
 Geschäftslokal des Herrn:

Rosenthal, Kaufm.

King; (n. Altk. Anstalt).

Techn. Bureau für Licht u. Kraft.

Wolfsberg
 Ing. Hermannsp.

TELEFON N^o 1311

Reichsortiertes Lager in
Beleuchtungskörpern
für Gas und Elektrisch,
Glühlampen, Kohlenstiften.

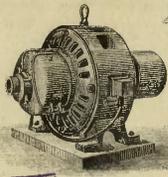
Lager sämtlicher
INSTALLATIONS-MATERIALIEN.
Eigene Werkstätte.

Elektrotechnisches Bureau
für Licht, Kraft u. Schwachstrom
Anlagen.

S. WOLFSOHN
BEUTHEN^o/S.

Dyngosstrasse 66.

den 22. Januar 1906.



Stadtkreis BEUTHEN^o/S.
eingeg. 23 JAN. 1906
Anlagen 4

674

W. Wolff.

Polizei Konsalting Leitgen.

Beiliegend empfangen Sie vier Prospektzettel zur
Anbringung von Leuchtampfen-Endlagern im Weibau
des neuen Klammerturm für den neuen Apparat, um
den rümpelnde Gasreinigung ist bitte.

Leuchtampfen!
Wolfssohn
H. W. Wolff.



V. 1940
L. J.

Leipzig d. 14. Juli 1901

1. An den Kaufmann
Herrn Jakob Rosenthal

King. Patent N: 24

Mit Bezug auf die bei Erteilung des Patents
zur Erteilung Ihrer Logenbauern gestellten Bedin-
gungen werden Sie im königlichen und öffentlichen Recht
für die Sache für sich verpflichtet, und binnen 4 Wochen
sich von einem sachverständigen Fachmann verzeu-
gen lassen, ob die Logenbauern über den Zustand der ganzen Logen-
bauern. Abgabe einzurufen, zur Vermeidung der Prüfung
der Abgabe im Zwangswege mit dem Hofen weit verfahren
zur Einleitung eines entsprechenden Hofenschnittes.

2. Kauf & Kopie.

Sie Holzgewerkschaft.

Zur Kanzlei am 13/2
Mündel am 13/2
Ab am 13/2
Zurück am

Dr. L. J.

13

Lebensversicherungsgesellschaft.

87

Ihre Versicherung der Polizeiverwaltung vom 14. Februar
1908 Zgl. N. II. 1740 bezieht sich hinsichtlich
meiner Lebensversicherung über den Todfall der Lebensversicherung.
Daher ist mir sehr wichtig eingehend zu werden.

Lüden 9. Jan 21 Februar 1908.

Jacob Rosenthal

W
Ihre Versicherungsgesellschaft
Herrn Jacob Rosenthal

Lebhaft vom 21 II. 08.
Ludwig Kottwitz

Herrn Rosenthal.

J. N. v. v.

Ihre

Hu
an die Polizei-Verwaltung
Hier

Beuthen O/S, den 2. März 08.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 3-MRZ 1908
Anlagen

83
2/673.

IV 1740

Das Firmennamen
Rosenthal zu Beuthen O/S
bestätigt ist, dass
ihre elektrischen Anlagen
vollständig in Ordnung
sind.

1. Revision unternommen. *ab.*
 2. Zu den Akten.
- Beuthen O/S, den 14. März 1908.
Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lüning

Ergebnis

Heinrich Rompelt
conc. Installateur



84

I. Polizeikommissionar.

Berlin den 28. April 1909.

III 6018

Bei der Revision des Gemeindefinanz
Rinns + Hauffe N:24

wurde folgendes festgestellt:

Die ^{in. d. d. d.} Verwaltung des Gemeinde- und
Mietpachtverhältnisses erfolgt ~~ist~~
gemäß der Polizeiverordnung vom
19. August 1907.

Die alte ~~Verfasser~~-Mietverträge
~~ist~~ ~~ist~~ ~~beständig~~ ~~erfüllt~~.

[Handwritten signature]
P. S.

Zu den Akten.

Berlin O/S., den 29. 7. 1909.

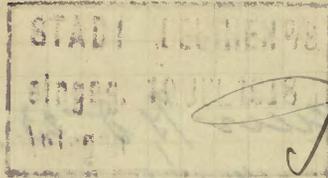
Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

Breslau, d. 17. 7. 1898

An die

Polizeiverwaltung



Beuthen O/S

Liest mein Gesuchstück Ring 24
vor, falls ich als Unschuldiger
hinter Verurteilungsgewissheit
stehe. Dergleichen 23/24 best. d.
Ich bitte alle der Gesuchstück be-
treffenden Angelegenheiten von nun an
zu mir zu verfahren.

Gef. v. d. G.

Luise Else Blumenfeld

Breslau, F. Hermannstr. 64

III

1. G. R. I. Pol. Kom.
für Kanton.

2. für den Kanton.

Gezeichnet 19. 7. 18.
in Polizeiverwaltung.



86

1. G. R. I Pol. Kom.
 - Herrn Polizeiverwalter
 in Friedenshütte -
 zur Kenntnis und Äußerung hier=
 neben, ob die Zustimmung gemäß
 § 13 der hiesigen Straßenord=
 nung vom 25.6.15.erteilt werden
 kann Zutreffendenfalls ist mit
untenstehende Ver=
 handlung zu schließen.

2. Nach 1 Woche.
 Beuthen O/S., den 191..
 Abteilung IV.

Verhandelt

Beuthen O/S., den *26. Juli* 1918

Das Direktionsmitglied
 ... Frau ... von hier
 ... Djurgos ... Nr. 23/24 wohnhaft
 erklärt :

1. Zustimmung gemäß § 13 der
 Straßenordnung widerruflich er=
 teilen nach Formular.

Jch verpflichte mich, die polizei=
 mäßige Reinigung des Bürgersteiges
 vor dem Hause.. *Reinig. 24* ..

2. G. R.
 II Pol. Kom.
 - Herrn Polizeiverwalter
 in Friedenshütte -
 zur Kenntnis.

hier selbst zu übernehmen und bitte
 um Erteilung der Zustimmung. Die in
 Frage kommenden Bestimmungen der
 Straßenordnung sind mir bekannt ge=
 geben worden.

3. Zu den Akten.
 Beuthen O/S., den *26. 7.* 1918.
 Die Polizeiverwaltung.

v. g. u.
H. Jannau.

Geschlossen
Bruders
 Beuthen d. 26. 7. 18.
H. G.
Bruders

26. 7. 18

W

P. K.



hing. 5/6. 24. ~~IV 908/24~~
4 Bül.

Beuthen O/S den 26. Mai 1924

~~2114~~ 87

Ich überreiche ergebenst Zeichnung in dreifacher Ausführung nebst dazugehöriger statischer Berechnung in duplo über geplante bauliche Veränderungen im Hause Ring 24 hierselbst mit der Bitte um baldgfl. Prüfung und Genehmigung.

5 Beilagen

[Handwritten signature]

Zu genehmigen. Die Längsbüße beträgt 10 Goldmark.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Pol.
30.5.24

An die

Polizeiverwaltung

Beuthen O/S

1. An den Kaufmann und Hausbesitzer Herrn Germann Rosenthal

88

Beh. Schein.

hier.

Auf den Antrag vom 16. Mai 1924 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke Ring No. 24, Grundbuch = No. 31 Markt

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten, geprüften Zeichnung und Festigkeitsberechnung

Zweck Veränderung von Gefäßh. Bayer. Bauvorschriften baulich
Veränderungen zulässig.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom ^{1. 4. 1903} ~~29. Mai 1910~~ _{9. 1. 1919} zu beachten.

2. Von dem Beginne der Bauarbeiten, der ~~Dollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist uns die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden darüber, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn einzureichen. (Regierungspolizeiverordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 10 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom ^{1. 4. 1903} ~~29. Mai 1910~~ _{9. 1. 1919} wird hingewiesen.

13/6

16 2574

- 2. Vorlage dem Bureau ~~W~~ wegen Baugebühren. 10 g. h. einzureichen.
- 3. Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr. 117.
- 4. Dem ~~Pol. Kom.~~ zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle und Prüfung der Ausführung.
- 6. Nach 4 Wochen.

Gerhard Gerermann
Pol. Kom.
Denk. N. P. 14. G. 1924
Markt. Poliz. S. Frau. Markt
Wickel

13/7 Seuthen O.-S., den 7. Juni 1924.

Die Polizeiverwaltung.

Einwandmüßig mit ursprüngl.
Zustimmung

G. Prandke.
14/6-22/6

King
24. 7. 24
1/28

Mit der Paraphrasierung
wird nach Wille fortge-
setzt. begonnen.

Die. 2. 8. 1924

Die. 2. 8. 1924

907/24

1. Kuppel von
Körschthal zur
Eierzeugung der
Mauerwerkstoff.
Lokalisierung auf
2. Mauerwerk.
Laf. 2. 8. 1924

2. nach 2. 8. 1924.

6. 8. 24.

Ök. D. 2. 8. 1924

11/11

1.

1./ Mauerwerkstoff. Lokalisierung ist eingeleitet worden.

2./ für den Ort.

Beuthen O/S., den 21. 8. 1924

Die Polizeiverwaltung.

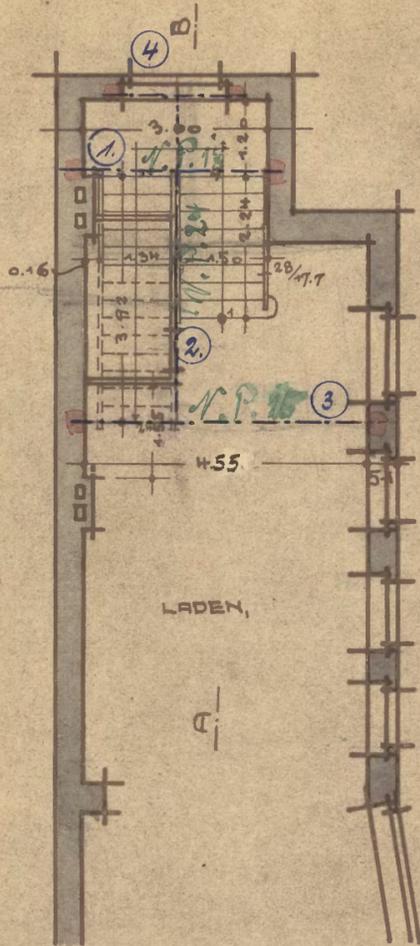
11/11

11/11

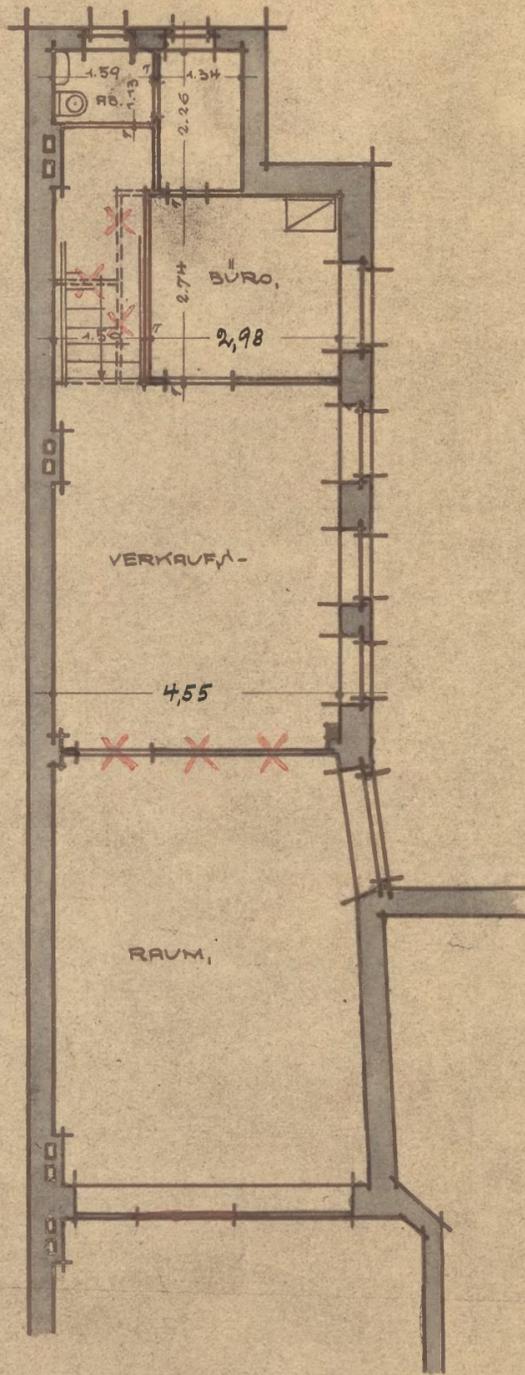
Die Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

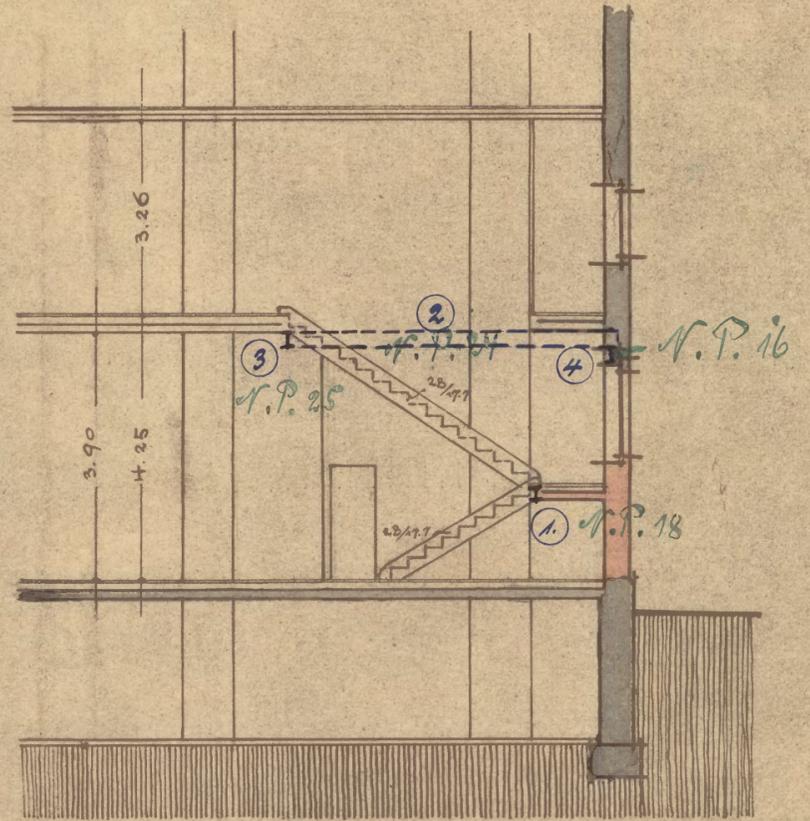
ZEICHNUNG ZUR VORNAHME VERSCHIEDENER BAULICHER VERÄNDERUNGEN
IN DEM HAUSE HIERSELBST, RING NR. 24.



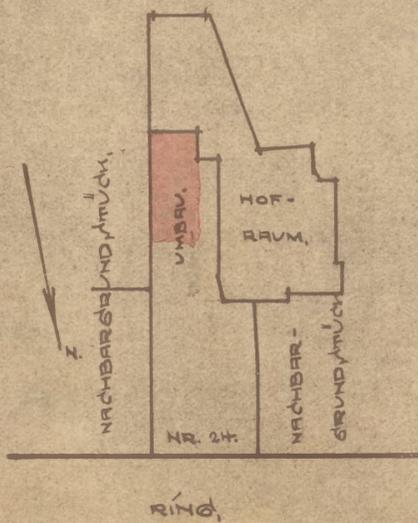
ERDGESCHOSS



I. OBERGESCHOSS



SNITT "A - B"



LAGEPLAN 1:500

MAßSTAB 1:100

BEUTHEN O./S., IM MAI 1924

DER BAUHERR:

DER AUSFÜHRENDE:

[Handwritten signature]

Freund & Co. G.m.b.H.
Baugeschäft
Beuthen O./S.
[Handwritten signature]

Bevollmächtigt geprüft

Beuthen O/S. den 30. Mai 1924

Das Stadtbaumeister

Zum Erlaubnischein vom
7.6.1924-10907/24 gehörig

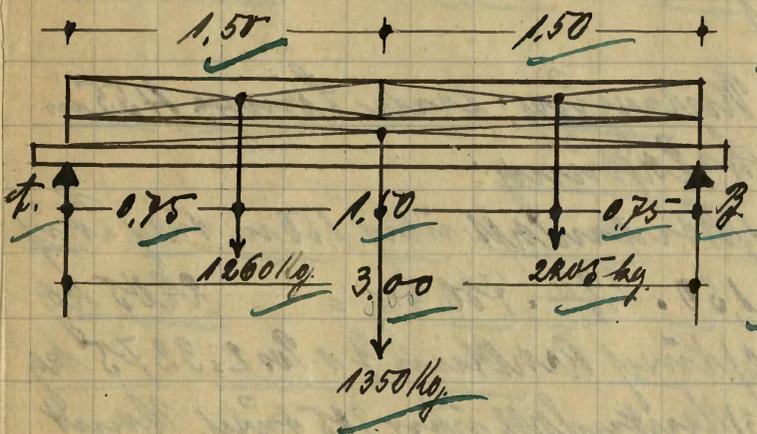
[Handwritten initials]

Statische Berechnung

best. verbindl. Arbeitsanweisung von Leinwand Ring $\varnothing = 24$
geplant für Firma H. Rosenthal.

10

Pos. 1. Korbblechträger für Leinwand 3,00 m
Belastung:



- 1) gleichmäßig über die Länge verteilt
 $3,00 \cdot \frac{1,20}{2} \cdot 750 \text{ kg} = 1350 \text{ kg}$
 - 2) Wandblech über 1,50 m Länge verteilt
 $1,50 \cdot \frac{2,24}{2} \cdot 750 \text{ kg} = 1260 \text{ kg}$
 - 3) Wandblech über 1,50 m Länge verteilt
 $1,50 \cdot \frac{3,92}{2} \cdot 750 \text{ kg} = 2205 \text{ kg}$
- $\Sigma = 1350 + 1260 + 2205 = 2815 \text{ kg}$

$\Sigma = 1350 + 1260 + 2205 = 2815 \text{ kg}$
 $\Sigma = 1350 + 1260 + 2205 = 2815 \text{ kg}$

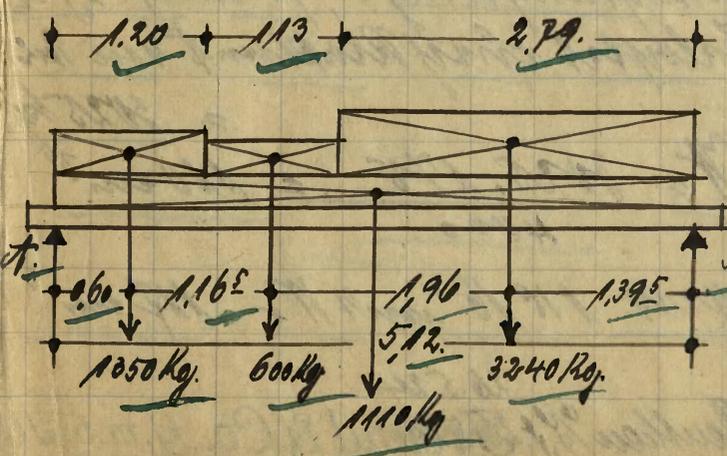
$\Sigma = (1350 + 1260 + 2205) - 2815 = 2645 \text{ kg}$
 $2645 = (1350 + 2205) \cdot x$

$2645 = (4,5 + 14,7) \cdot x \quad x = \frac{2645}{19,2} = 138$

$W = \frac{2645 \cdot 138 - 2645 \cdot \frac{138}{2}}{1200} = 152 \text{ cm}^3$

genü. 1 N. 18. mit $W = 161 \text{ cm}^3$

Pos. 2. Korbblechträger für Leinwand 5,12 m
Belastung:



- 1) gleichmäßig über die Länge verteilt
 $5,12 \cdot 0,07 \cdot 320 \cdot 950 \text{ kg} = 1110 \text{ kg}$
- 2) Wandblech über 1,20 m Länge verteilt
 $1,20 \cdot \frac{3,00}{2} \cdot 750 \text{ kg} = 1350 \text{ kg}$
- 3) Wandblech über 1,13 m
 $1,13 \cdot \frac{1,44}{2} \cdot 750 \text{ kg} = 600 \text{ kg}$
- 4) Wandblech über 2,79 m
 $2,79 \cdot \frac{3,10}{2} \cdot 750 \text{ kg} = 3240 \text{ kg}$

$$G = \frac{1110 + 1350 \cdot 452 + 600 \cdot 335 + 3240 \cdot 1392}{2 \cdot 512} = \underline{3225 \text{ kg}}$$

$$P = (1110 + 1350 + 600 + 3240) - 3225 = \underline{3275 \text{ kg}}$$

$$3275 = \frac{1110 + 3240}{5,12 + 2,79} \cdot X$$

$$3275 = (2,16 + 11,61) \cdot X \quad X = \frac{3275}{13,77} = \underline{2,37}$$

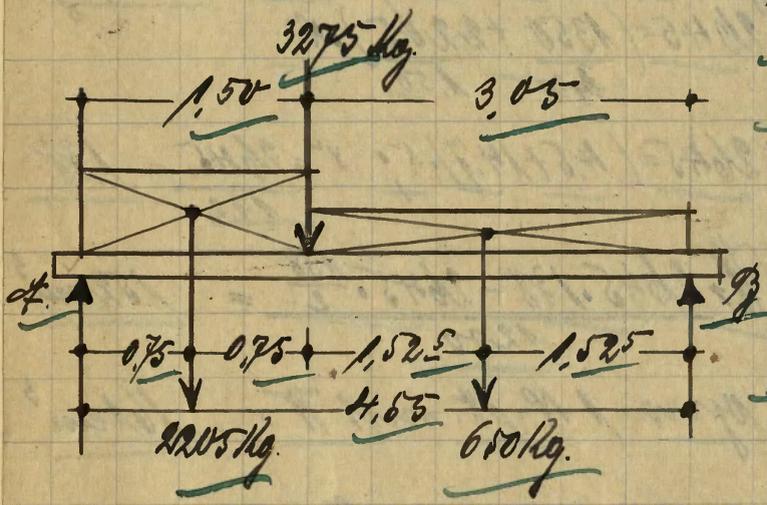
$$W = \frac{3275 \cdot 2,37 - 3275 \cdot \frac{2,37}{2}}{1200} = \underline{323 \text{ cm}^3}$$

grwp. 1 Nr 24 mit $W = \underline{353 \text{ cm}^3}$

Zum Erlaubnissehem vora
7.6.1924 - 907/24 gehörig.

Pos. 3.

Verbrüzung: für Längen 4,55 m
Belastung:
1) Balkenlast über 1,50 m durch Läng
 $1,50 \cdot \frac{392}{2} \cdot 750 \text{ kg} = \underline{2205 \text{ kg}}$
2) Läng Reaktion P d. Pos 2 = 3275 kg
3) Balkenlast über 3,05 m durch Quers.
 $3,05 \cdot 0,07 \cdot 326 \cdot 950 \text{ kg} = \underline{650 \text{ kg}}$
 $G = \frac{2205 \cdot 380 + 3275 \cdot 315 + 650 \cdot 153}{4,55} = \underline{4255 \text{ kg}}$
 $P = (2205 + 3275 + 650) - 4255 = \underline{1875 \text{ kg}}$



$$W = \frac{4255 \cdot 153 - 2205 \cdot \frac{150}{2}}{1200} = \underline{398 \text{ cm}^3}$$

grwp. 1 Nr. 25 mit $W = \underline{396 \text{ cm}^3}$

Unter die Anflugsgeraden der
Früher sind Klappen von 1 cm
hinter dem Kipfbogen zu machen.
Und bemessene Klappen Pos 4.
muss ist 5 Klappen hoch von
sparsambrannten Silikonpapier
nur in west. Zimmern vor
mit zu prüfen.

Zulassungsträger: für Längen 1,75 m
Glocken Läng Reaktion d. von Pos
 $= \underline{3025 \text{ kg}}$
 $W = \frac{3025 \cdot 175}{4800} = \underline{110 \text{ cm}^3}$
grwp. 1 Nr 16 mit $W = \underline{117 \text{ cm}^3}$

30. Mai 1924.
Beuthen

26.5.24.
Beuthen v. Freund & Co. G.m.b.H.
Baugeschäft
Beuthen v. Freund

Freund & Co.

G. m. b. H.

Industrie-, Hoch- u. Tiefbauten
Beton- u. Eisenbetonausführungen

Telefon Nr. 713

Bank-Konto:

Darmstädter u. Nationalbank, Beuthen
Seemann und Co., Beuthen O.-S.

An die

Polizeiamt Beuthen O/S.

Eing. 6. JUL 1924

Am:

Betrifft:

Beuthen O.-S., den 4 Juli 1924.

~~Bismarck-Straße~~
Gabelsbergerstr. 8

91
STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 7. JUL 1924
Anlagen

Hohl
P o l i z e i v e r w a l t u n g

Beuthen O/S
=====

Wir teilen hierdurch mit, daß wir die Ausführung der durch Bauschein vom 7. Juni 24 *IV* 907/24 genehmigten baulichen Veränderungen von Geschäfts = und Büroräumen im Hause Ring Nr. 24 Grundbuch Nr. 31 Stadt übernommen haben.

Mit den Arbeiten wird am Montag den 7. Juli 24 begonnen.

Freund & Co. G.m.b.H.
Baugeschäft
Beuthen O./S.
Freund

Freund & Co.

G. m. b. H.

Industrie-, Hoch- u. Tiefbauten
Beton- u. Eisenbetonausführungen

Telefon Nr. 713

Bank-Konto:

Darmstädter u. Nationalbank, Beuthen
Seemann und Co., Beuthen O.-S.



Betrifft:

Geschäftszeichen

I V 907/24

Beuthen O.-S., den 18 August 1924.

~~Bürohaus Dugossestr.~~

Gabelsbergerstr. 8

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 18 AUG 1924
Anlagen

92
11 907/24

An die

Städt. Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

In Erledigung Ihrer am 6. d. Mts. an Herrn Kaufmann Hermann Rosenthal hierselbst Ring No. 24 gerichteten Aufforderung, teilen wir hierdurch mit, daß wir die Verantwortung für die durch Ziffer 3 des Bauerlaubnisscheines vom 7. Juni d. Jrs. IV 907/24- betr. Veränderungen von Geschäfts - bzw. Büroräumen auf dem Grundstück Ring No. 24 genehmigte und zur Ausführung gekommene Eisenkonstruktion übernommen haben.

Freund & Co. G.m.b.H.

Baugeschäft

Beuthen O/S.

Freund

Behändigungsschein.

93

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 7. 6. 1924 Tagebuch № IV 907/24 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 14. Juni 1924

Un. Kaufmann u.
den Hausbesitzer Herrn
Ernstmann Rosenthal

Beuthen O.-S.

Ring Straße № 24

Behändigt am 14. Juni 1924

durch

Gaschowski
Ober-Ratsdiener

Behändigungschein

94

Ein Verfügung — Schreiben — de r Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters / / Stadtkausschusses vom 6. August 192 4 Tgb.-Nr. IV 907/24
betreffend Einreichung der Verantwortlichkeitsklärung
zum Bauerlaubnisschein vom 7. Juni d. Js. —

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-St., den 9 ten 192 4.

E. Rosenthal

An

den Kaufmann und Hausbes.

Herrn Hermann Rosenthal

zu

Bentzen O.-St.

Ring Nr. 24.

Tgb.-Nr. W. O.

Behändigt am

9. 8. 24
Abulla
Ratsdener

durch

Dzialoszynski & Bruck

Maurermeister

Bauges. m. b. H. D./R.

Abtlg. I, Bauausführung in Hoch-, Tief- und Betonbau
Abtlg. II, Architekturbüro. Entwürfe, Kostenanschläge,
Beratungen, Taxen.

Bankkonto: Bank f. Handel u. Industrie, Filiale, Beuthen OS.

Postscheckkonto Breslau No. 25449

Fernsprecher No. 691

Beuthen O.-S., den 1. Mai 1926.
Ring No. 11

MITTEILUNG

An die

Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

Stadt BEUTHEN O/S.

eing. MAI 1926

Anlagen 2

III 902/26

Das hintere Einfahrtstor meines Grundstücks
Ring 24 soll nach Massgabe der beigelegten Zeichnungen
in doppelter Ausführung verändert werden.

Ich bitte höflichst um die Genehmigung hierzu.

Hochachtungsvoll!

2 Anlagen.

[Handwritten signature]

~~Distrikts Bruck~~
~~11/902/26~~

Beuthen O.S., den 4. 5. 26

1.) **B. R.** mit 2 Gul. 10 2030

dem Stadtbauamt

zur Prüfung zur Aufführung.

2.) Kauf 1 Pfund

Zu spezifizieren, die Länge.
Gebühr beträgt 5 Rm.

Beuthen O.S., den 4. 5. 1926

Könl. Polizeiverwaltung.

Karl Hübner

M/S

[Faint signature]

[Large signature]

H.
5.5.26.

V.

1. An den Hausbesitzer Herrn

Günge Kuntz

96

Beh. Schein.

Linn.

Auf den Antrag vom *1. Mai 1926* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt,

auf dem Grundstück Ring No 24 Grundstück No 31 Markt Erdarbeiten auszuführen

~~unter Abweichung von der Bauverlaubnis vom IV.~~ nach Maßgabe

der beigehefteten und geprüften Zeichnung *abgeändert.*

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom *1. April 1903* *9. Februar 1919* zu beachten.

2. Vorlage ~~dem Bureau IV~~ Baugebühren. *5.-L.M.*

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. *88*

4. ~~1. u. 2. Pol.-Kom.~~ zur Kenntnis *in* *Erfüllung* *ab mit* *der* *Genehmigung* *beide* *bevor* *um* *weiter* *ist*

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

5 *Prüfung* *2* *Blätter.*
Bentzen O.-S., den *14. Mai* 192*6*.

Die Polizeiverwaltung.

*Wird das Bauverbot aufgehoben
ist bei jeder Arbeit beizubehalten
man merke.*

Am 7. 5. 26
Prost

IV 902/1
126

Kauf 6 Kaysen.

Berlin O.-S., den 1. 6. 19²⁶
Königl. Polizeiverwaltung.

15/2

1.) J. R. mit 3 Kael.

dem F. f. A.
zur Erfüllung, ob mit der Bauverf.
führung bereits begonnen worden ist.

2.) Kauf 1 Kaysen.

Berlin O.-S., den 16. 7. 19²⁶
Königl. Polizeiverwaltung.

Nummer 24/18
1772

Das Einfassethor ist abgeändert worden.

am 23. 7. 26

3421

B. R. mit 3 Kael.

am 19. 7. 26.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung der Bauverf.
führung.

2.) Kauf 2 Kaysen.

Berlin O.-S., den 21. 7. 19²⁶
Königl. Polizeiverwaltung.

Stempelmäßig richtig.

Zu den Akten.

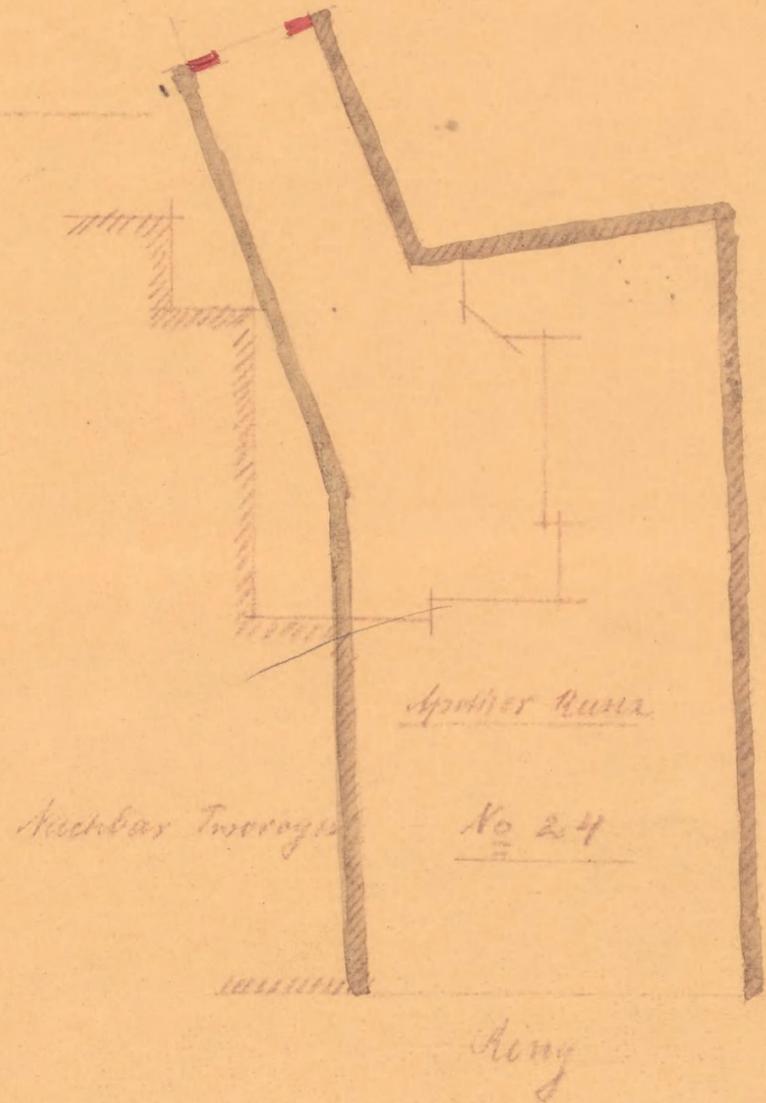
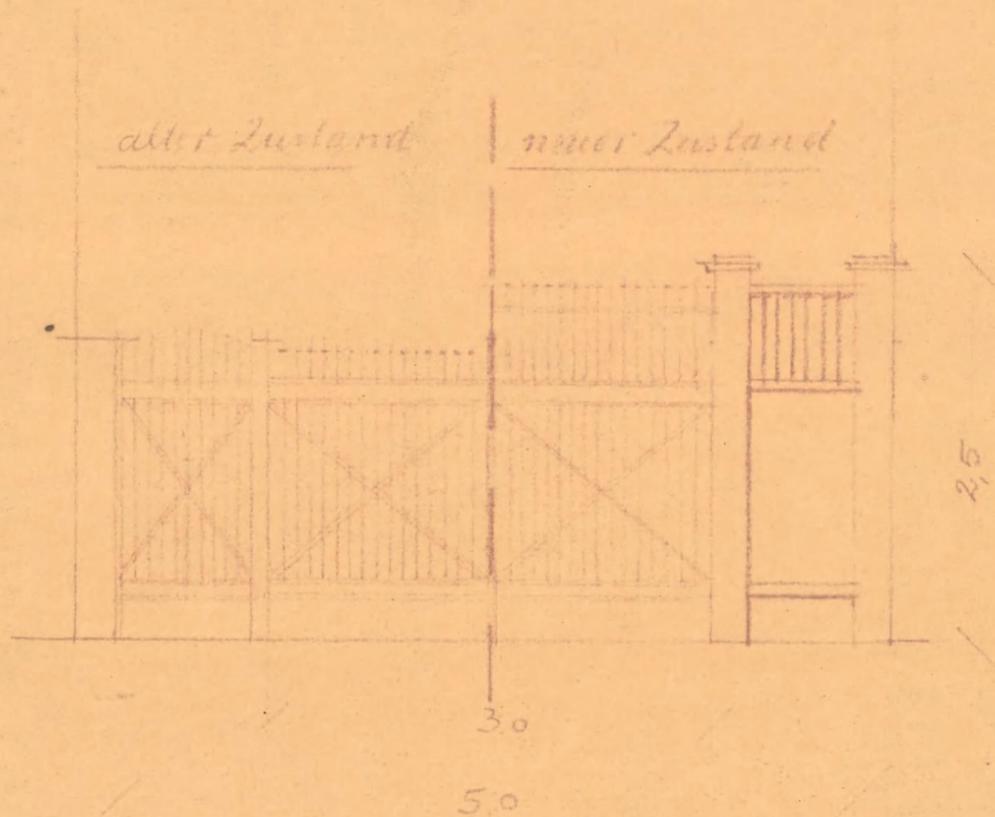
Berlin O.-S., den 5. 8. 19²⁶
Königl. Polizeiverwaltung.

24. 7. 26.

Veränderung des hinteren Toreinganges des

Grundstücks Rang 24. Herrn Apotheker Kunz gets

Lageplan



Zum Erlaubnischein vom
 19. 5. 1926 - w 902 - gehörig
 126 -

Dzialoszynski
Dzialoszynski & Bruck
 Maurermeister
 Bauges. m. b. H.
 Telef. 691 Beuthen O/S. Piekarerstr. 23

baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S, den 5. Mai 1926
 Das Stadtbauamt
M. R.

Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 14. Mai 1926 Tagebuch Nr. IV 902/26 mit / Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 20 Mai 1926

An

den Hausbesitzer Herrn

Hugo Kunz,

Behändigt am 20 Mai 1926

durch

Skoda Pol.

Beuthen O.-S.

Ratsdiener.

Ring Nr. 24 Straße Nr.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. ²⁴ 23. 11. 1932
Anlagen

Beuthen O. 21. XI. 1932 Jg.

~~60-2193/32~~

Beuthen (R. O. G.)

Beuthen O.

In den Anlagen überreicht ist nach dem
Schein zum Verkaufsstellenplan im Erd-
geschoss meines Hauses Ring Nr. 24 mit
der Bitte um deren Genehmigung.
Da den kassierten Gesandtschaften weit
nicht genügt.

Gesamt-Verwaltung

W. W. W.

T

nt. 20/11/32

V. O. L. a. O. G. O.

~~60-2193/32~~

Beuthen 21. 11. 32

1. Eingangsbekanntmachung.

2. Nachweise der Baukontrolle O. R. u. G. O.

3. R. H. - O.

mit dem Schein um Beglaubigung und Überprüfung.

4. 3. 11. 32

F. O.

Arbeitsunterstützungen ^{S. 257}
liegen nicht vor. Die Urkunden sind beauftragt.

Beuthen, 11. Mai 33

W. W. W.

T

~~10-20/32~~



Gegen die Änderung der Schaufelwerk-
anlage sind Einwendungen nicht zu
erheben.

Gelübter 10,- Mark

Jürgen Hartmann
Kaufmann

AM. G. 30. Nov. 32
K. B. 41
A. V.

V. P.

Salzmann

W. Meyer

612

249/32

J. 100 2

1.

Bauschein.

An

Gamma Agosthamburger Hugo Kunz

in

Burgsa O.P.

Ring

Str. Nr.

Nr. 24

Platz

3. u.

*9. / 12. 32
ab: 20/12/32*

Auf den Antrag vom

21. November 1932

erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Ring Nr. 24

Grundbuchblatt Nr. 31

Burgsa - Platz

, nach Maßgabe der angehefteten

und geprüften Bauvorlagen

*zur Errichtung der Hausaufstellanlage
Kanzeln.*

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, sowie die nachstehend aufgeführten Sondervorschriften und besonderen Bedingungen zu beachten.

Bauordnung:

Auf die Erfüllung der folgenden Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor- druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Be- achtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungsvor- schriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.
3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner Genehmigung, die vorher einzuholen ist, abgewichen werden (§ 367 Z. 15 des Reichsstrafgesetzbuches).
4. ~~Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.~~

Sondervorschriften.

Ferner sind zu beachten:

Besondere Bedingungen:

1. Die in den Bauvorlagen grün vermerkten Änderungen sind zu beachten. Die hierbei gebrauchten Abkürzungen bedeuten:

Hv = Hartbrandsteine in verl. Zementmörtel.

Kz = Klinker in Zementmörtel.

Br = Brandmauer.

fh = feuerhemmend.

mD = massive Decke.

fhT = feuerhemmende selbstschließende Tür
(Holztür mit allseitigem Blechbeschlag).

fbT = feuerbeständige selbstschließende Tür
(gem. Erl. d. MfB., vom 12. 3. 1925).

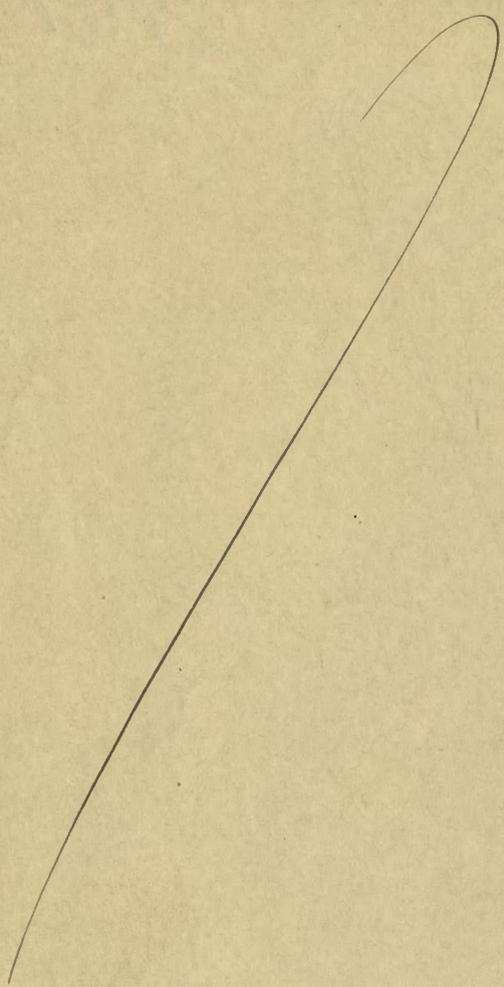
U = Raum, dessen Benutzung als Raum zum dauernden Aufenthalt von Menschen unzulässig ist.

wg = widerruflich genehmigt.

Wr = Wraßenrohr.

Ar = Abgasrohr.

60-299/12



2. Vorl. d. St. N. 60 weg. Erh. v. ¹⁰⁻ RM. Baupolizeigebühren. ^{60 B/ 471/32}

3. Dem Bauschein ist 1 Vordruck:
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von
Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.

4. Einzutragen im Bauberz. unter Nr. ²⁶⁷

~~5. Vermerk zur Statistik.~~

5 R. ^{41-2.2.0}
^{u-60 V}

^{R. y. 41- L. R. O.}
Grogowski ^{10/7. 33.}

zur Kenntnissnahme und Feststellung, ob und gegebenenfalls wann mit dem Bau begonnen
worden ist.

7. N. ¹⁰ Eg.

Bum hilt grunnen
Lindau ^{12. 1. 1933}

*Die Genehmigung ist auf
bezogen*

S. B.
[Signature]

[Signature] ^{10/7. 33.}

Zurückführung zum Eisenkammerüberbau im Hause
 Ring 24, Eigentum Olyoffkammerbesitzer Hugo Kurre, firm.
 zuföhrig.

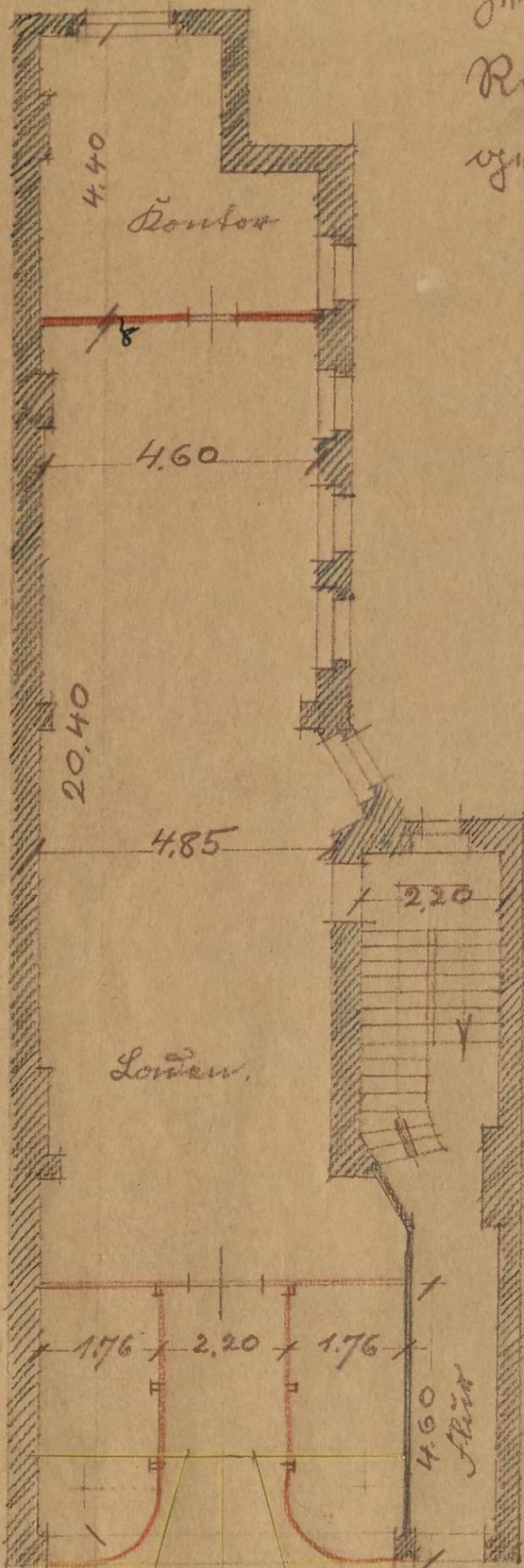
Leitfau, N. 7. 17. 11. 32.

Das Eigentümersitzung: *Kurre*

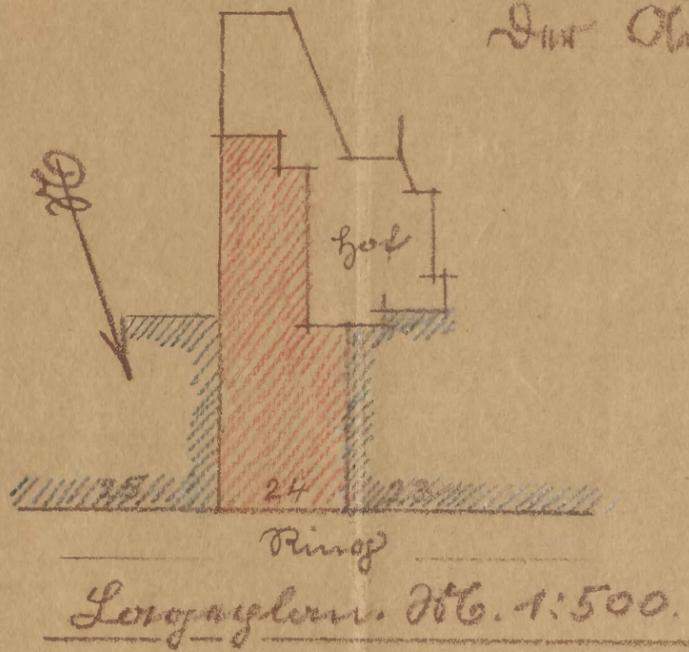
Das Olyoffkammer: *Fritz Reich*

FRITZ REICH
 BAUMEISTER
 BEUTHEN O.-S.
 REDENSTR. 14 - FERNR. 2100

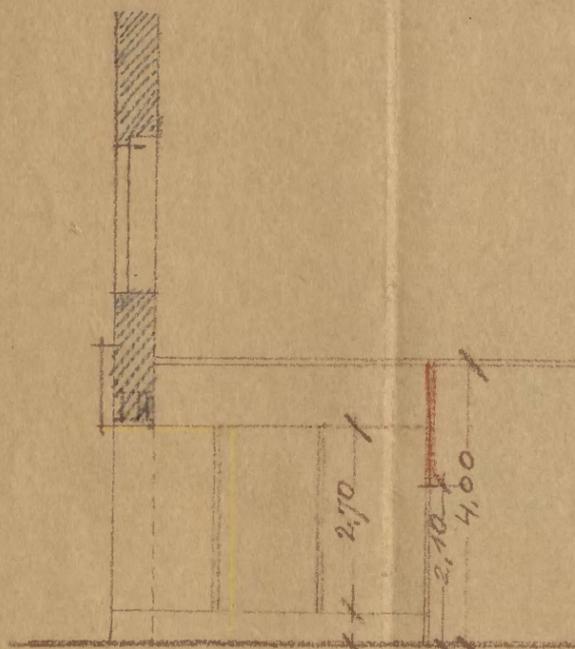
Fritz Reich



Grundriß - Erdgeschoss
 M. 1:100



Eisenkammer M. 1:500



Eisenkammer M. 1:500



Eisenkammer M. 1:500

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 30. Novemb. 1932
 Das Stadtamt

H. V. H.
Schulz

Zum Erlaßnisscheine vom
 7. Dez. 1932/60-2193/32 gehörig

R.W.

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

113

5

Geschäfts-Nr. 60-2193/32 An Herrn Apothekenbesitzer
Der Oberbürgermeister Hugo Kunz,
als Ortspolizeibehörde
Beuthen O/S. in Beuthen O/S.
Ring Straße Nr. 24.

Sierbei ein Formular zur Zustellungs-
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —
 [Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.] [Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher ufm. Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>Ludw. Franz Hugo Gruntke</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <u>Lohn</u> übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
---	--	--

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte ufm.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — <u>Schreiber</u> — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der <u>Annahme verhindert war,</u> b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — <u>nicht anwesend war,</u> dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
--	---	--

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
---	---	---

4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de de zur Annahme bereit war, übergeben.
------------------------------------	--	--

5. Verweigerte Annahme. (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.
Beuthen O/S, den 13. 1. 1933
RK

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
~~Der~~ Oberbürgermeister
 als Ortspolizeibehörde

an d
Fersen
 in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
 heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.) (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
 einen
 einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
 einen
 einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

May 24

107 to

Co-2193/32
by R. Lovell

Exp 17/1. 33.

für Fakturierung, ob die Anrechnung von ...
... zusammenzufassen ...

Lj 2. 1933

F. O.
Lofa

G. Prassler
19/1 - 1/2

Wichtigste ...
...
F. O.

Co-2193/32
May 4 1933

F. O.
Exp 1/2. 33.

Exp. Jan 2. 2. 33.
Prassler
F. O.

1/2

W 3 4
Bauvorhaben *) Ueänderung d. Kaufsunterlage Ring No. 24
z. Bauschritt v. 7. Nr. 32 gehörig, 60-2193/32

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

Bau-Anzeige

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. - 8. 3. 1933
Anlagen

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordnung v. 12. 4. 1932).

Siermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Ueänderung der Kaufsunterlage
am 15. März 1933 begonnen wird. Ring Nr. 24.

I. Name des Bauherrn: Wohnungseigentümer Hugo Künz
Wohnung: Str. Eberstr. 15a

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers, bezw. des für die Gesamtausführung
verantwortlichen Bauleiters: Baumeister Frz. Reich
Rathausr. 14

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer:
a) Erdarbeiten: } Luftstr. Reich
b) Maurerarbeiten: }
c) Zimmerarbeiten: }
d) Eisenkonstruktionen: }

Künz O/S, den 7. 3. 1933

Der Bauherr: **)

H. Künz
Reich

An
den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
in Beuthen O.-S.

H. g. Reich 9./III. 33
" " Glg 9./3. 33.

13. 3

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Abbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.
**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

cor 00-1035/33

~~co 2193/32~~ G. 13.3.33.

by R. 41-0-

mit dem Spruch von Kündigung
der Arbeitsvertrag

L. 2. 1. 33.

27/3

S. 14/3.

Die Ausföhrung
ist beendet und ord-
nungsgemäß erfolgt.

Gew. P. 12. 5. 33

H. St. 41

A. V.

J. V.

Salp

16

1515

~~V. O. K. a. O. K. K.~~ G. 17/5.33.
co-1035/33.

Zu dem Arbeits-
Vertrag

S. 14/5

Beuthen O/S., den 10. März 1933.

An den

Magistrat
Stadtamt 60,



60-582/33

Beuthen O/S.

Ich beabsichtige, in meiner Wohnung, Ring 24 I
einen Gasbadeofen anzubringen und bitte um die Erlaubnis dazu nach
beiliegendör Zeichnung.

Die gleiche Zeichnung habe ich an das Städt.
Betriebsamt und an den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister
gesandt.

Hochachtungsvoll

Julius Sugres

60-582/33

Lsg 14
2. 33.

1. R. H. - O.

mit dem Lichte und Begutachtung
und Aufklärung.

2/6070j.

2070

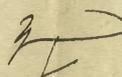
Worms f. 14 p.

Nachdem das Gaswerk mit
der Bez. Eisensteinsberger gegen
den Einbau und Abzug des
Gasbatteries keine Protesten
zu erheben haben, kann die
beauftragte Genehmigung
erteilt werden. Die Zubehöran-
nahme des Gaswerks darf erst
nach der Abnahme durch das
Gaswerk erfolgen.

Gebühr 3. - Punkt

Bpa B. 3. Mai 33

H. St. 41
A.V.

Salzberg 

45

~~60-582/33~~

Bescheinige hiermit, dass das Abgasrohr des Gasbadeofens
im Hause Ring Nr.24, 1.Etage bei Herrn Julius A n g r e s s
an einen besonderen Schornstein angeschlossen ist.

Beuthen O/S., den 21. März 1933

E. Gollner

Bez.-Schornsteinfegermstr.

Anlage ist von Herrn Klänge Tischler.

Die Anlage ist jetzt in Ordnung.

Beuthen O/S. am 22. März 1933.

Elms

Der Herr Insp. ist unter dem
Pub. Nr. 60-582/33 mit dem
14. 3. im St. S.-410.-

Reg. 60-8. 23. 3. 33

60-5822

By 24/3.33

by R. H. O.

mit dem Kopierwerk im Zusammenhang
mit dem Kopierwerk des Vorganges

By 3.4.33

invalide

S. 29
3

~~4~~

Vorgang erledigt beigefügt.

Opp. G. 3. Mai 33

H. T. 49

A.V.

H.

Salp...

4.5

1.

Bauschein.

An *Den Bauherrn Herrn Julius Angress*

3. u.

in *Deuthen op.*

Ring *Str. Nr. 24*
I *Platz*
Oburgpfop.

Auf den Antrag vom *10. März d. J.*
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke *Ring Nr. 24, im Hause*
Joh. Agosth Karbenitzger Hugo Kuntz

Grundbuchblatt Nr. *31* *Wurster - Platz*
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften *Zeichnung, im Jahr 1932*
im 1. Oburgpfop

Angerbringern *im Gallatropfen*

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom
12. 4. 1932 *zurückzuführen die ist 20 Jahre 15 u. 21 B. zu beauftragt.*

~~Auf die Erfüllung der folgenden Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.~~

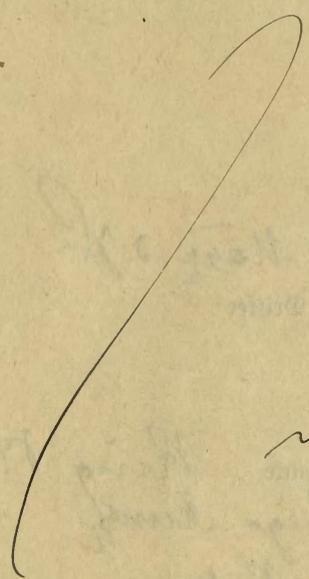
- ~~1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-
druckes anzuzeigen.~~
- ~~2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die
Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs-
vorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.~~

3.

60-582/33

- 3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner Genehmigung, die vorher einzuholen ist, abgewichen werden.
- 4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

*Die Freibauzeichnungen des Gebäudes darf
 nicht nach der Abnahme durch das Gebäude
 erfolgen.*



*J. O. B. p. o. p. h. e. 1. / 6. 33
 60-582/33
 Ja - Ja Altkon
 F. M.*

S. 3/5

- 2. Vorl. d. St. U. 60 weg. Erh. v. *3.-* RM. Baupolizeigebühren. *160 R. - 102/33*
- 3. Dem Bauschein ist 1 Bordruch: *160 R. - 102/33*
 Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von
 Eigenbau Nachweisungen beizufügen.
- 4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. *145.*
- 5. Vermerk zur Statistik.
- 6. R. a) 41 — B. R. *Q.* — zur Kenntnis,
 b) 60 V
 zur Feststellung, ob und gegebenenfalls wann mit dem Bau begonnen wurde.
- 7. Nach je 3 Zg.

*ord. 6/5/33
 mt. 19/33*

*Kennntnis genommen
 Bauz. Nr. 5. 1933
 60
 160-582/33*

*J. B.
 Kunz*

*Kennntnis genommen.
 H. R. 41 - Lankontrollen
 Glogauerstr
 20. 5. 33. S. 5/5*

188

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60. 582/33 An den Kaufmann
 Absender: Der Oberbürgermeister Herrn Julius Angross,
als Ortpolizeibehörde in hier
 Hierbei Beuthen O/S. Ring Nr. 24 Straße Nr.
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in ~~meiner Eigenschaft als Postbote~~ zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Kapellmann Karick</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <u>Ring Nr. 24</u> übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Kapellmann Karick</u> selbst nicht angetroffen habe, dort bei — Gehilfen — <u>.....</u> — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten <u>.....</u> übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Kapellmann Karick</u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen <u>.....</u> übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung <u>.....</u> nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen <u>.....</u> übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Kapellmann Karick</u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — <u>.....</u> Vermieter — nämlich de.... <u>.....</u> de.... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung <u>.....</u> nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — <u>.....</u> Vermieter — nämlich de.... <u>.....</u> de.... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den 9. Juni 193 3
Kiebl

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

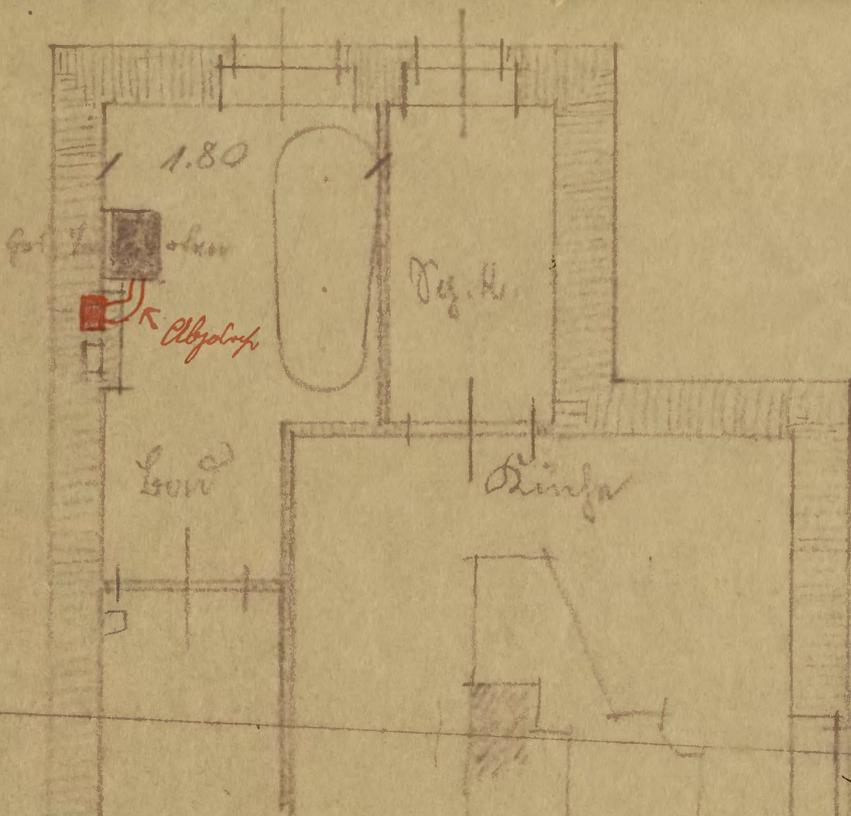
da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....



Baupolizeilich geprüft

Weuthe O/S., den 3. Mai 1933

Das Stadtbauamt

Zum Erlaubnissehen vom
6. 5. 1933/60 - 582/33 gehörte

J.V.
24.
Sahp *Dring*

1009

Fluss unter. Abwasser im Abwasser
nicht gelassen. Im I. Stock.
weck der Gänge. Raum 24. (Be-
sitzen. Angelegenheit. H. Zimmer)

Julius Hugress

9. III. 33

Handwritten notes:
Zur Zeit
ausgegeben
am 21. 11. 1911

Handwritten: 1.
11. 6. 11. 32
~~60-2032/32~~
1911

Magistrat (Kortomb 60)
Beuthen O/S

In Nr. Kortomb meine Haupt Ring 24 will ich sie
zur Zeit gewerblichen Räumlichkeiten in Hofwännen im
Bau zu. zwar in eine Hofwännen bestanden mit 4
Zimmern, Küche mit Speisekammer, Kellergang
mit Lot.

Die Hofwännen mit Abflussleitungen sind vorhanden.
Die Fregge, die zur Zeit von der Loggastube her
den Loten mit den Räumlichkeiten im I. Kortomb
hinten, wird abgebrochen mit der Fregge mit
einer Kleinfestung überdeckt.

In der Anlage überreichte ich Zeichnung n.
1. Port. Bauzeichnung in der Loggastube mit der
Litta und deren Kellergang. Zeichnung n. 2. Bauzeich-
nung.

Stumm
Apostelbeleg

10/11/32

V. O. L. a. O. k. h. ^L
60-202/32

ad 1.) Eingangsbekätigung.
ad 2.) Nachmitt. der Bankkontrolle Op u. 604.
2. a. Hinweis zur Bankpolitik
3. K. 41 - Op.

ad 3.) mit dem Leiter zum Lagerauf-
trag und Aufsamung
4.) 6 Mg.

~~11/11~~

F. G.
Wille 1. 10/11

M

Zu 60-2032/32

Die Genehmigung für *die baulichen Änderungen* im I. Obergeschoss des Grundstückes Ring Nr. 24

kann unter nachstehenden Bedingungen erteilt werden:

- Sondervorschriften:
- 1) Unfallverhütungsvorschriften
 - 2) *Belastungs*

Besondere Bedingungen:

- 1) Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher mit Formular 10. ~~4~~ anzudeigen.
- 2) Die in den Bauvorlagen grün vermerkten Änderungen sind zu beachten.
- 3) *Die Badkammer mind. 12 qm, die Mädchenkammer wenigstens 6,0 qm groß sein.*
- 4) *Für die zu ändernde Zu- u. Entwässerungsanlage sind Zeichnungen nachzureichen.*

Gebühr 10,- Rmk

12. II. 32

H. Knoll

5) Es ist neben dem ^{vorhandenen} Träger Pos. 1 noch ein Träger NP. 16 vorzusehen, der an dem ^(vorh.) Träger Pos. 2 gut ~~ausen~~ zu befestigen ist.

Sondergebühr 5,-

15. 11. 1932

St. A. 41

Brom

M

Bauvorhaben *) Bauliche Änderungen, Ring No 24
zum Bauschein vom 19. 11. 32 gehörig No. 60-2032/32 MS

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Siermit wird angezeigt, daß mit dem Bau 5. Januar 32
am 1932 begonnen wird.

A) Allgemeines (vom Bauherrn auszufüllen **)

- I. Name des Bauherrn: Gantler, Hugo Künz
Wohnung: Ring Nr. 23.
- II. Name des Hauptbauunternehmers bzw. des für die Gesamtausführung verantwortlichen
Bauleiters: Fritz Reich, Luftp.
Wohnung: Radaustr. 14
- III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer:
- a) Erdarbeiten: _____
b) Maurerarbeiten: _____
c) Zimmererarbeiten: _____
d) Eisenbetonarbeiten: _____
e) Eisenkonstruktionen: _____

Beuthen, den 1. Jan. 1933

Der Bauherr:

F. Reich

B) Eisenbetonarbeiten

(vom Ausführenden gem. d. aml. Eisenbetonbestimmungen auszufüllen)

Bauleitung: **)

Name des verantwortl. Bauleiters: _____

Wohnung: _____

Name des örtlichen Vertreters: _____

Wohnung: _____

Name des verantwortl. Poliers: _____

Wohnung: _____

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen D.-S.

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

***) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

Baustoffe und Mischungsverhältnis.

Es ist anzugeben:

Für Zement: Markenbezeichnung und Lieferwerk:

.....
.....

Für Zuschlagstoffe: Handelsbezeichnung und Fundort:

.....
.....

Für Beton: Mischungsverhältnis in Raumteilen:

.....
.....

Gewährleisteter Zementgehalt in 1 cbm fertigem Beton:

.....
.....

Gewährleistete Würfelstärke des Betons nach 28 Tagen:

.....
.....

Sonstiges:

.....
.....
.....
.....

....., den 193.....

Der Bauausführende:

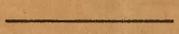
.....

Zur Beachtung.

Das Bautagebuch ist durch die Führung von Kontrollplänen zu ergänzen. Diese Kontrollpläne, bestehend aus einem Satz Zeichnungen mit genauer Eintragung der Abmessungen und Eiseneinlagen aller Eisenbetonkonstruktionen, sind mit der Bauanzeige der Baupolizei zum Vergleich mit den genehmigten Unterlagen vorzuweisen und dann auf der Baustelle bereitzuhalten.

In diese Kontrollpläne hat der verantwortliche Bauleiter alle geringfügigen Abweichungen von den Bauvorlagen (Eiseneinlagen), die Entnahme aller Baustoffproben, den täglichen Betonierungsabschnitt und die täglich vorgenommenen Ausschaltungen genau einzutragen.

Die Kontrollpläne sind sodann vom verantwortlichen Bauleiter eigenhändig zu unterzeichnen und dem Antrag auf Rohbauabnahme beizufügen.



L.

D. O. L. a. O. K. L.

60-570/33

7/7.33.

1.) Au der Zeit und Angelegenheiten L. Hugo Kunz
König, Ring 24

Fürwider der baldige Einweisung der Zeichnungen für
die vorgenommene Änderungen an der Ba- und Lese-
sammelanlage infolge Umbau der gemeinsamen Räume
im 1. Obergeschoss des Grundstücks Ring Nr. 24 in einer
Höhe, unterhalb der Bestimmung 3 des Bauplanes
vom 19/11. 1932 - 60-2032/32 -

Zeichnungen müssen in 3 Plänen, 2 auf Längs- und
Querschnitt, gefertigt sein (entw.)

2. 2. n. l.

al. H.
10/4/33
~~12/4~~

F. L.

Kunz

12/4

~~10-570/33~~ Nr 10-1351/33

Ich beehre mich Ihnen zu versichern, daß ich die
geforderten Sachen falls dem Herrn abzugeben
wird.

120

Kauf 14. Mg.
P. S. 10/6. 33.
22. 7. 60.
~~11/6~~ P.

Jhr. 1. S. 6. 33.

Jug. -
P. S. 10/6. 33.
22. 7. 60.

1/6.

~~60-1251/30~~

1) Aufgehabene feine Baumz ist nehmend
an Einweisung der Gießung für die Bau-
u. Entwässerungsanlagen binnen 8 Tg.
zur Abweisung von gesangenen Maßnahmen
zu vermeiden (D. No. 7.4.30) - begeh.
2. N. 10 Tg.

D. d. 26. 6. 30

**Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde,**

F. d.

P.

Priv. Alte Apotheke

Hugo Kunz

Beuthen O.-S.

+

Haupt-Niederlage der Homöopath-
Central-Apotheke Dr. Willma Schwabe

+

Fernsprecher Nr. 3893

+

Postscheck-Konto Breslau Nr. 7533

121
An den Herrn Oberbürgermeister als

Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S

STADT BEUTHEN O/S
Empf. d. 18. 4. 1933
Anlagen

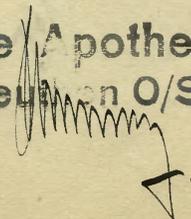
60 ~~570/33~~

Beuthen O.-S., den 18. April 1933.

Zum Schreiben vom 7.4.33. Zeichen: 60.570/33.

Auf Ihr oben bezeichnetes Schreiben teile ich Ihnen mit,
dass es mir z.Zt. nicht möglich ist die gewünschte Zeichnung
einzureichen, da der ausführende Architekt, Herr R e i c h , sich
z.Zt. in Schutzhaft befindet.

Alte Apotheke
Beuthen O/S.



~~60-570/33~~ Lij 21/7. 33.

May 4 1898

F.O.

S

~~60-570/33~~ Lij 20/5. 33.

1/10 1898

zur Tapferung, ob Anstalt
Reich und im Gefolge verbleiben etc

2/10 1898

F.O.

Saja

2/10

der Aufsicht ist und
der Aufsicht beivoll
verlassen worden.

Dinst. d. 10. 23. 5. 1933

60-570/33

1/10 1898

~~60-570/33~~ Lij 20/5. 33.

1/10 1898

zur Einlieferung der Zeichnungen von
Agostino Kuma - Seite 9 -

2/2 1898

F.O.

Saja

g. Prandl 24/10/1898

Saja

2032/32

19. November 1932

3.

Bauschein.

1.

An *Im Haus, im Agosthaustutzen Gasse*
Guigo Kunz in *Lanzenhof*

3. u.

Ring Str. Nr. *24*
Platz

Auf den Antrag vom *6. 10. 32* erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Ring Nr. 24

Grundbuchblatt Nr.

31

Lanzenhof - Karte

, nach Maßgabe der angehefteten

und geprüften Bauvorlagen

*im 1. u. 2. Obergeschoss zuzüglich Umbau
des unterirdischen Kellers in die Wohnung
bauliche Änderungen
vorzunehmen.*

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, sowie die nachstehend aufgeführten Sondervorschriften und besonderen Bedingungen zu beachten.

Bauordnung:

Auf die Erfüllung der folgenden Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.
3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner Genehmigung, die vorher einzuholen ist, abgewichen werden (§ 367 Z. 15 des Reichsstrafgesetzbuches).
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

Sondervorschriften.

Ferner sind zu beachten:

Die Bestimmungen über die bei Holzbohlen anzunehmenden
Längsbohlen und die zulässigen Beanspruchungen
der Balken.

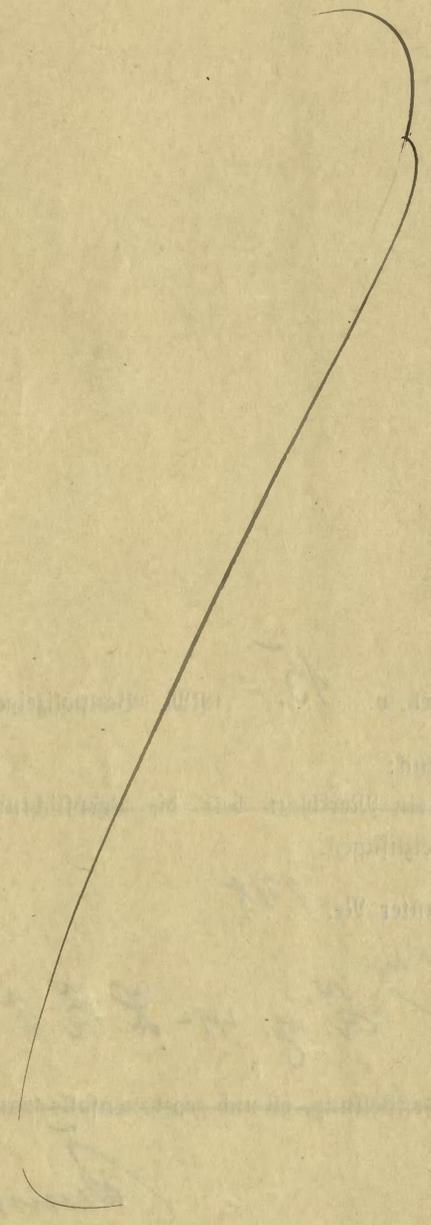
Besondere Bedingungen:

- 1.) Die in den Bauvorschriften gegebenen Annahmen über
die Beanspruchungen sind zu beachten.
- 2.) Die Balkenbreite nicht weniger als 12 cm, die
Mittelliniebreite wenigstens 6,0 cm groß sein.
- 3.) Für die zu verwendenden Balken und Längsbohlen
sind Zulassungen in 3fachen Ausfertigungen, 2 auf die

MS

samt aufgehoben, nachzuweisen.

4.) Neben dem vorerwähnten Kräger Hof. 1 ist noch ein Kräger
N. P. 16 vorzutragen, der an dem vorerwähnten Kräger Hof. 2
gut zu bezeugen ist.



60 ~~203/32~~
132



22/11. 8.
29/11/32

- 2. Vorl. d. St. N. 60 weg. Erh. v. ¹⁵⁻ RM. Baupolizeigebühren. 603. 440/32
- 3. Dem Bauschein ist 1 Vordruck:
Bauanzeige 10a, 10b ~~und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von~~
~~Eigenbau Nachweisungen~~ beizufügen.
- 4. Einzutragen im Bauberz. unter Nr. ^{248.}
- 5. Vermerk zur Statistif. ^{bet. by.}
- 6. R. ^{41 - L. R. O. R. y. 41 - L. R. O. Glogowski}
60 V 23. / 12. 32.
- zur Kenntnisaahme. und Feststellung, ob und gegebenenfalls wann mit dem Bau begonnen
worden ist.
- 7. N. d. Tg.

S. B.

Handwritten signature: Pauline Gronow
Bauamt am 28. 12. 1932

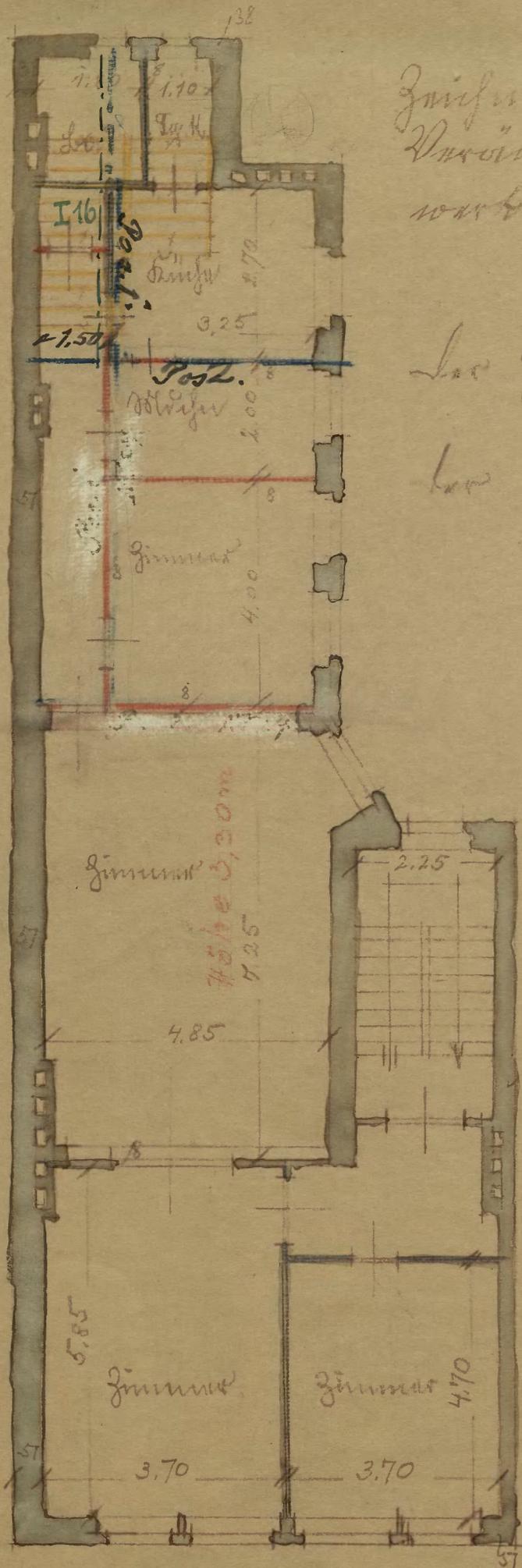
14/32

Handwritten signature: Kell

29/12

Handwritten signature: Müller

Handwritten signature: W.S. 187



Zurückführung zu bestehenden
 Umkleenkabinen im 1. Stock
 wurde im Grundriß Ring No. 24
 laufend L. 5. 11. 1932.

Der Grundbesitzer:

Alte Apotheke
 Beuthen

Der Architekt:

FRITZ REICH
 BAUMEISTER
 BEUTHEN O.-S.
 REDENSTR. 14 - FERNR. 2000

Reich
Reich

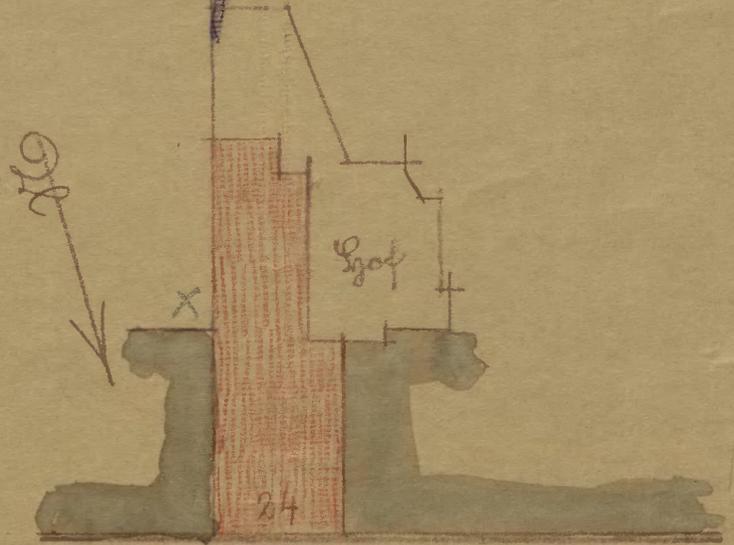
Erlaubnisschein vom
 19. Nov. 32/60 - 2032/32 gehörig.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 12. Novemb. 1932

Das Stadtbaumeisteramt

Reich
Reich



Ring

Lageplan 1:500.

Grundriß

Hohlische Deckenplatte für den Außenhof I.
 Hohlkessel im Gipsbaustein G. Ring Nr. 24.

Pos. i. Träger zur Aufnahme der Lasten
 über die Großkellung einer Decke Platte
 der mit porigen Traggewebe.

Nutzlänge : 5,15 m
 Belastung :

Gleichmaß. verteilte Last über 7 cm Platte

$$Q_1 = 5,15 \cdot 0,07 \cdot 3,30 \cdot 950 = 1150 \text{ kg}$$

Für die neu vorgeschaltete Kleinfuß Decke
 mit Gipsaustrich, Abfalleinfüllung, La-
 yersolgeran, Belüftung d. Platte :

17 cm poröse Holzkäse	220 kg/m ²
13 " Korkmasse	90 "
Lagerholz d. Belüftung	30 "
Verkantung	20 "
Verkantungswicht	360 kg/m²

Nutzlast 200

$$Q_2 = \frac{3,3}{2} \cdot 2,35 \cdot 5,60 = 4980 \text{ kg}$$

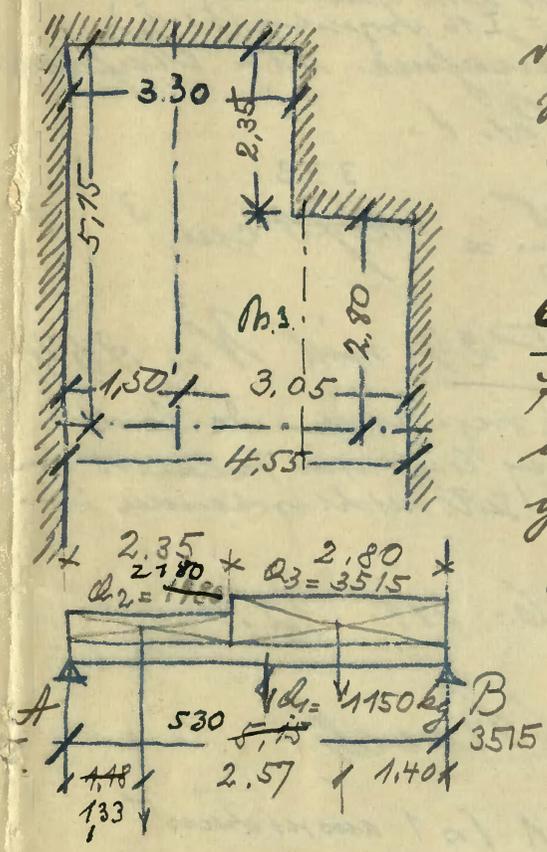
$$Q_3 = \frac{1,50 + 3,05}{2} \cdot 2,80 \cdot 5,60 = 3570 \text{ kg}$$

$$A = \frac{1150}{2} + \frac{4980 \cdot 3,97 + 3570 \cdot 1,40}{2} = 3065 \text{ kg}$$

$$B = \frac{1150}{2} + \frac{4980 \cdot 1,33 + 3570 \cdot 3,90}{2} = 3575 \text{ kg}$$

$$3065 - (235 \cdot 1,06 + 15 \cdot 3,7) = 0$$

$$x = 235 + 37 = 272 \text{ cm}$$



$$B - (1,25 + 0,22)x = 0$$

$$1,47$$

$$x = 2,53$$

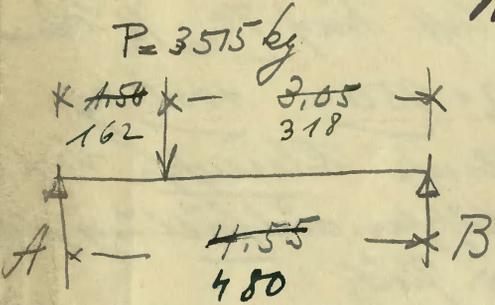
$$M = 3,73 \cdot \frac{2,53}{2} = 4,77 \text{ tm}$$

$$W_{req} = 3,94 \text{ cm}^3$$

$$W = \frac{3065 \cdot 2,92 - (1980 \cdot 1,57 + 600 \cdot 1,36 + 470 \cdot 0,18)}{1200} = 365 \text{ cm}^3$$

$S_c = \frac{394}{354} \cdot 1200 = 1340$ Vorarbeiten in IN 24 mit $N_2 = 354 \text{ cm}^3$
 Da die Eigengewicht wahrscheinlich größer wie angenommen wird diese Spannung nicht
 mehr zugelassen sondern denken an neuer Träger (I 16) vorgeben (S. 11.)
 Pos. 2. Träger zur Aufwahrung der Aufleger,
 laut B von Pos. 1.

$$N = \frac{3730 \cdot 450 \cdot 3,05}{4,55 \cdot 1200} = 275 \text{ cm}^3$$



Vorarbeiten in IN 24 mit $N_2 = 354 \text{ cm}^3$
 wird noch zugelassen da laut
 Angabe denken an Umlagerung liegt und Puckular von
 der andern Seite nicht vorhanden ist.

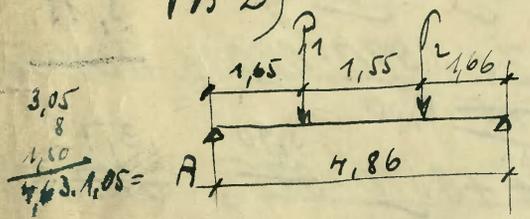
(n1a) $p = \frac{1,5 \cdot 0,56}{2} = 0,42$
 $W = \frac{0,42 \cdot 5,3^2}{8 \cdot 1200} = 123 \text{ cm}^3$
 $I 16 = 117 \text{ cm}^3$

Kaufmann, G. M. 32.
 Reich.
 FRITZ REICH
 BAUMEISTER
 BEUTHEN O./S.
 BILDENSTR. 14 - FERNR. 2180

Bei Anordnung des Trägers Pos 3 = I 14 ist (n1) ausreichend

(n3): $q = 0,56 \cdot \frac{3,05}{2} = 0,85$ $M = \frac{0,85 \cdot 2,9^2}{8} = 0,90 \text{ tm}$ auf $W = 75 \text{ cm}^3 = I 14$

(n2) Einzellasten $P_1 = 0,56 \cdot \frac{3,10}{2} \cdot \frac{5,15}{2} + \frac{1,15}{2} = 2,80 \text{ t}$
 $P_2 = 0,56 \cdot \frac{3,10}{2} \cdot \frac{2,80}{2} = 1,22 \text{ t}$



$A = \frac{1}{4,86} (2,8 \cdot 3,21 + 1,22 \cdot 1,66) = 2,276$
 $M = 2,27 \cdot 1,65 = 3,75 \text{ tm}$

Eigengew. u. ausschl. Kappe $\sim 0,75 \cdot 0,7 + 0,05 = 0,58 \text{ tm}$

$M = \frac{0,58 \cdot 1,65 \cdot 3,21}{2} = 1,53 \text{ tm}$
 $\text{max } M = \text{rot } 5,28 \text{ tm}$
 $W = 470 \text{ cm}^3$ I 24 mit dem ausreicht.

Statisch geprüft
 Beuthen O/S, den 15. 11. 1932
 Das Stadtbauamt.
 H. Brünig

Zum Erlaubnissschick vom
 19. 11. 32 / 60-2032/32 gehörig

1166

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60-2032/32 An den Haus- und Apothekenbesitzer
 Absender: Der Oberbürgermeister als Ortpolizeibehörde Herrn Hugo K u n z,
Beuthen O/S. in hier
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Ring Straße Nr. 24.
 uralde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —
 [Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.] [Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An dem Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
 ger oder Zuname) W. J. Zelpin Frau Marie Zorn berechtigten Mitinhaber —
 Vorsteher selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
 usw. übergeben. übergeben.
 in Person.

2. An dem Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): da ich in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Ge-
 Gehilfen, selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf schaftsstunden
 Schreiber, — Schreiber — a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
 Beamte usw. übergeben. vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme
verhindert war
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber — nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An dem Empfänger — Firmeninhaber da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
 a) ein Familienmitglied, ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver-
 b) eine dienende Person. in der hiesigen Wohnung vertretungsberechtigten Mitinhaber —
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter — dem Sohne — der Tochter —
übergeben. übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben. übergeben.

4. An dem Empfänger — Firmeninhaber da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
 Hauswirt oder ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
 Vermieter. berechtigten Mitinhaber —
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch in der Wohnung
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
dienende Person nicht ausführbar war, de in genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
demselben Hause wohnenden — Hauswirt — de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Bermieter — nämlich de Bermieter — nämlich de
d zur Annahme bereit war, übergeben. d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.
(Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen 78, 6. 12. den 1932
R. J.

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
an Herrn als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.) (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den 193

M 27

~~Apr 60-530/33~~

~~60-2032/32~~ by 30/12.22

May 2. 1923
F.O.
S.

~~12/200~~

~~60-2032/32~~

by 14/1.33.

by R. 41-O.

mit dem Aufsatze zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft

2/2 ml.

W. W. W.

~~10/1~~

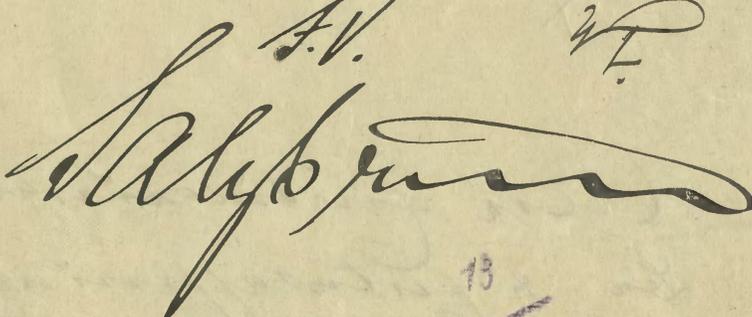
S. 121

Es ist auf den Einbau der Bade-
einrichtung sind die Arbeiten
beendet. Beanstandungen liegen nicht
vor.

Gen. L. 9. Febr. 33
H. S. 41

~~60-2032/32~~ by 11/2.33

May 4. 1923
F.O.
S.

A.V. W.F.


~~11/2~~

13

1512

Wing 24

~~Co-570/33~~

Lg. 12/3-33.

1. R. 608.

zur Festhaltung, ob die Bauverhältnisse über Fortsetzung

2. 1. M.

F. O.
Lager

~~258~~

g. Braunk
27/3

Die Bauverhältnisse ist fertig.
gestellt werden.

~~Co-570/33~~

Lg. 20/3-33.

Stm. L. 23. 7. 33.

1. R. 41-0-

mit dem Lagers zur
Ausführung der Bauarbeiten

Präsident
P. G. 100.

2. 2. M.

~~754~~

g. Braunk

129/91

Die Fundamente für die
Le- & Entwässerungsanlagen sollen
wof. & müssen über Hauptweg,
gestrichen in 3 Lagen überfestigung
bedeutend eingegraben werden. D. 9. 1. 4. 33.
Das Stadtbauamt T.
F. O. 4. 4

60

Priv. Alte Apotheke

Hugo Kunz

Beuthen O.-S.

+

Haupt-Niederlage der Homoeopath-
Central-Apotheke Dr. Willma Schwabe

+

Fernsprecher Nr. 3893

+

Postscheck-Konto Breslau Nr. 7533

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 10. 6. 1933
Anlagen

Magistrat
(Ordnungsamt)

Beuthen

6
127/33

60/570/33.

Beuthen O.-S., den

9. VI 33.

Ihre obigen Schreiben tritt mir über ausführende Intellekt mit,
dass bei dem Umbau Änderungen an der Be: u. Entwässerungs-
anlage mit vorgenommen wurden.

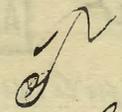
Von Herrn. 60-570/33 Bef. jing post
am 9. 6. im Auftrag.

Mag. 60-9. 12. 6. 33

Stumm
T.

60-1007 30 / 65-1057

131

1. M. A. 51  zur Kenntnis in Ausführung.
2. M. 10 ng.

Bez. 26. 6. 33.
M. A. 60.

~~47~~

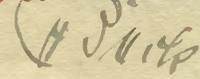
Wurde.

P.

Die vor Lu. sind ferkwäppung²
anlaga sind Überwägungen nicht
wagnisvoll worden.

D. W., den 30. Juni 1933

Das Stadtbauamt T.

F. A. 

1. A. F

60

~~F.P. 1. Drumsch für Manipula.~~ ~~60-1254/99~~

123

2. ~~F. J. O.~~
J. J. 14. 27. 33.

**Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.**

7. 11.

P.

Münz

L



Der
Mantel
für jede
Jahreszeit



Roman Gnott

Das führende Haus für Herren-, Knaben- u. Sportbekleidung

Hindenburg Oberschl.

am Admiralspalast - Fernsprecher 2925

Zweiggeschäft: Dorotheenstr. 2

Bankkonto: Hindenburger Genossenschaftsbank

Beuthen O.-S., Ring 24

Fernsprecher 2435

Bankkonto: Dresdner Bank

Hindenburg o/s

den 1.7.40

193

An den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen o/s



43 - 10 23 / 140

Anbei überreiche ich in doppelter Ausfertigung eine Zeichnung, betreffend bauliche Änderungen in meinem Geschäftsgrundstück in Beuthen o/s Ring 24, und bemerke hierzu folgendes.

1. Im I. Obergeschoss sollen 4cm st. Leichtplattenmauern entfernt werden, um einen übersichtlichen grossen Geschäftsraum zu schaffen. Tragende Konstruktionen werden durch diese Massnahmen nicht verändert. Die frühere Küche soll durch Herausnahme einer 4cm st. Leichtplattenmauer vergrössert werden, und als Tagesraum für mein Personal Verwendung finden.

2. Die eiserne Rahmenkonstruktion des durchgeschossenen Balkons ist stark verbraucht, sodass seine Entfernung dringend notwendig geworden ist. Die Balkone sollen daher gemauerte Brüstung von Leichtbauplatten, mit inneren Verputz und äusserer Verkachelung, passend zum Gebäudeäusseren, erhalten. Durch diese neue veränderte Ausführung wird das Eigengewicht der Balkone vermindert werden. Für die Arbeiten wird Baueisen oder Bauholz nicht benötigt. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Ausführung bitte ich um baldgefällige Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung.

Heil Hitler!

Roman Gnott

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

73. 10234

Leip. 77. 40

1. An den Landmann Herrn Heinrich Gnott
in

Hindenburg O. L.

Dem Ortsvorstande

Ich bestätige den Eingangs Ihres Beschlusses vom 1. d. Mts. mit Rücksicht der gütlichen Eintracht zur Vermeidung weiterer Änderungen in Form der Gesellschaftsgrundstücke in Beuthen O. L. Kreis. St.

Weser ist demnach auszuführen. Wenn ich mich von dem Ortsvorstand Beuthen O. L. im Hinblick auf die Verhältnisse, dass in vollem und ausreichendem Maße die nötigen Mittel vorhanden sind, die Ausführung der Vorarbeiten zu ermöglichen. Ich bitte Sie, die Ausführung der Vorarbeiten zu beschleunigen. (Leip.)

2. Hauptstadt in B. O. (Leip.)

3. 73 - O. -
zur Prüfung u. Ausführung.

4. 120.

F. O.
d

nl. Sk.
ab. 10/2/73

177
7

J

Der Mantel für jede Jahreszeit

Roman Gnott

125



Das führende Haus für Herren-, Knaben- u. Sportbekleidung

Hindenburg Oberschl.

am Admiralspalast - Fernsprecher 2926

Zweiggeschäft: Dorotheenstraße 2

Bankkonto: Hindenburger Genossenschaftsbank

Beuthen O.-S., Ring 24

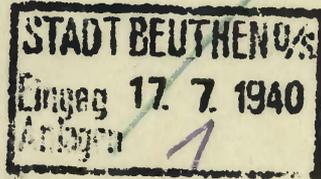
Fernsprecher 2435

Bankkonto: Dresdner Bank

Beuthen o/s den 16.7.40 193

An den Herrn
Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S
.....



43-1023/
1940

Wong. 1. 877 - 40-5-

Unter höflicher Bezugnahme auf Ihr Schreiben 43.Io23/40 vom 8.7.40 gestatte ich mir ergebenst, Ihnen beiliegende Abschrift, welche ich an das Arbeitsamt weitergeleitet habe, zur gefl. Kenntnissnahme zu übersenden.

I Anlage

Heil Hitler !

43. 1023/40 Lf. 22/7.40
Zinnvorgang

Roman Gnott

Der
Mantel
für jede
Jahreszeit



126
Roman Gnott

Das führende Haus für Herren-, Knaben- u. Sportbekleidung

Hindenburg Oberschl.

am Admiralspalast - Fernsprecher 2926

Zweiggeschäft: Dorotheenstraße 2

Bankkonto: Hindenburger Genossenschaftsbank

Beuthen O.-S., Ring 24

Fernsprecher 2435

Bankkonto: Dresdner Bank

Beuthen o/s den 16.7.40 193

An das
Arbeitsamt

Beuthen O/S
-.-.-.-.-

Wie aus beiliegender Zeichnung zu ersehen ist, beabsichtige ich auf meinem Grundstück in Beuthen o/s Ring Nr. 24 im Obergeschoss die 4cm. starken Gipsplattenwände zu entfernen, um einen übersichtlichen Ladenraum zu schaffen. Ferner sollen die vollkommen verrosteten und unbrauchbaren gewordenen eisernen Verkleidungen der Balkone entfernt werden, da sie eine Gefahr für den Verkehr bedeuten und durch Brüstungen von Leichtbauplatten und Fliesenverkleidungen ersetzt werden. Holz und Baueisen für diese Arbeiten werden nicht benötigt.

Die Arbeitsleistung beträgt etwa 40 Maurer u. Arbeiterstunden. Ich bitte wegen der Dringlichkeit des Vorhabens um baldgefl. Erteilung der Unbedenklichkeitserklärung.

Heil Hitler !

Arbeitsamt Beuthen O./S.

Postcheckkonto Breslau Nr. 37831. Reichsbank-Girokonto
Nebenstelle: Randsdorf, Fernruf Martinau 318

G.-Z. III W Bau 9100/13/Pl/2 Ka.

In allen Zuschriften und bei Zahlungen anzugeben.

Beuthen O./S., den 19. Juli 1940

Kattowitzer Straße 35
Fernruf: Sammelnummer 3316

An die
Fa. Roman G n o t t

in Beuthen O/S.

127
43-1023
140

Aug 1. 1940: 43-0-43
26.7.
20

Betrifft: Instandsetzungsarbeiten auf dem Grundstück Ring 24, in Beuthen O/S.

Vorgang: Ihr Schreiben vom 16. 7. 1940.

Gegen die Durchführung obengenannter Arbeiten werden aus arbeitseinsatzmäßigen Gründen keine Bedenken erhoben.

Ich bitte, dieses Schreiben bei der zuständigen Baupolizeibehörde vorzulegen.

43. 1023/40

Lsg. 20/7.40.

M.d.W.d.G.b.

43-0-

zur Fortführung d. Bauführungs-
und Vorgänge.

2/54g

29/2

Lojer

47/1037
12-1037
Gegen die beabsichtigten baulichen
Veränderungen sind keine Einwen-
dungen zu erheben. Die Balkonbrüstungen
sind durch Flachisen mit dem Mauer-
werk des Gebäudes zu verankern.

Baugewölbe 10. Punkt

Bsh. 1/4 277.40
29
J. Woll.

D. OB. als OVB.

Beuthen O.-S., den

128
30. 7. 1930

Geschäftszeichen: 43

1023/40

Bauschein

1.

An *Frau Katharina Garna
Rennan Grotz*

311.

in *Beuthen o. S.*
Ring Straße Nr. *24*

Auf den Antrag vom *1. Juli d. J.*
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke *Ring 24*

Grundbuchblatt Nr. *31 P. 1002*
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften *bautechnischen Zeichnungen*
von Herrn Sparkar *Leistungsberechnung* *im 1. Ober-
geschosse* *zur* *erforderlichen* *Profundkonstruktion* *bei* *dem*
erforderlichen *vorläufigen* *Gründungen*
erforderlichen *bautechnischen* *Zeichnungen*

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der ~~Regierungs-Baupolizei-~~
verordnung vom 12. 4. 1932, der ~~Regierungs-Polizei-~~verordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der ~~Regierungs-Polizei-~~verordnung über den Bau und Betrieb von Grund-
stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte ~~Beuthen O. S., Gleiwitz und Hindenburg~~ vom
5. 12. 1933 u. die Unfallverhütungsvorschriften der ~~Schlesisch-Posenschen~~ Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

*Der Bau wird genau nach dem
Gepl. ausgeführt.
H. S. S. 40
H. S. S. 40
H. S. S. 40*

B

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und ~~allen Nachträgen~~ stets auf der Baustelle bereitzuhalten.

1. In Balkenbrüstungen sind keine Klappstühle mit dem Bauwerk verbunden zu lassen.
 Merkmal.

zu 2) ab: 3/8 R

2. Baufrist zum Finanzamt Berthel 41, am Ludwigswald -

3. Vorl. d. StM 43 wegen Erhebung von 10.- RM Baupolizeigebühren.

4. Dem Bauschein ist Vordruck:
 Bauanzeige 10 a, 10 b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-
 Nachweisungen beizufügen.

5. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 96

5. Vermerk zur Statistik

6. G. R. 43 Bk. ^{Dit} ~~Wet~~ } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird,
 b) 61 } bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
 Wurde mit der Ausführung schon begonnen?

7. Nach je 5 Tagen.

3. R.

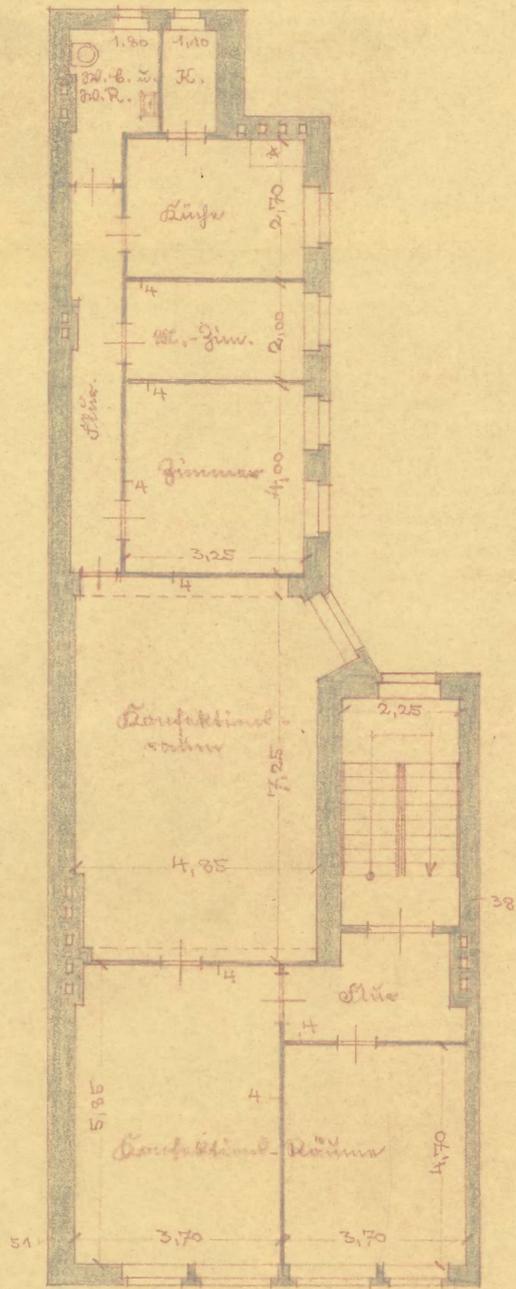
Dr. G. R. B. R. O.
 Friedrich
 3/8. 40.

7. AUG.

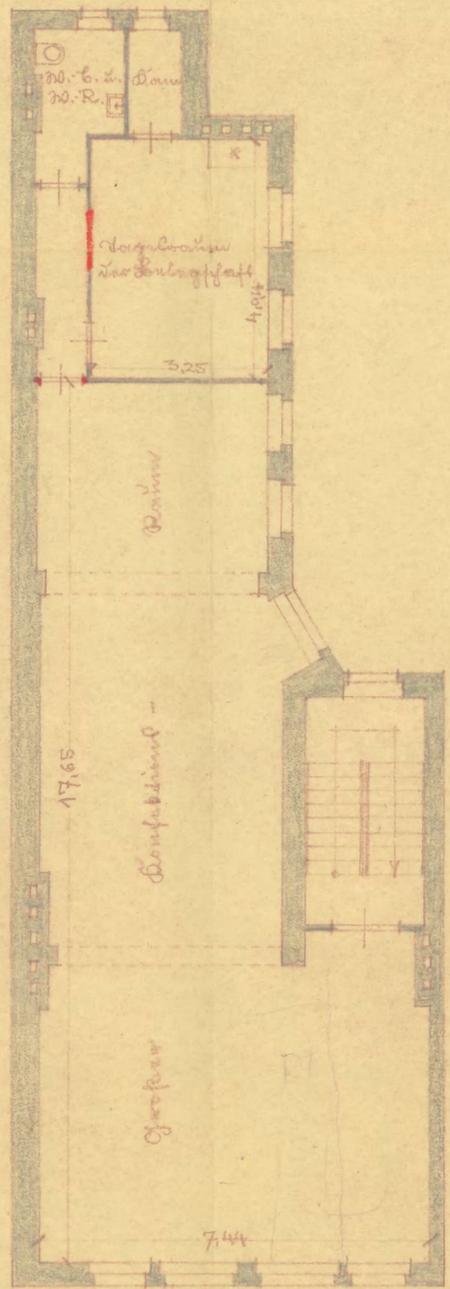
Nach 5 Tagen.

Bauische Anordnungen auf dem Grundstück in Beuthen O/S, Ring No. 24.
 Besitzer: Landmann Roman Grotz in Girschenberg O/S, Kronprinzentrasse 298.

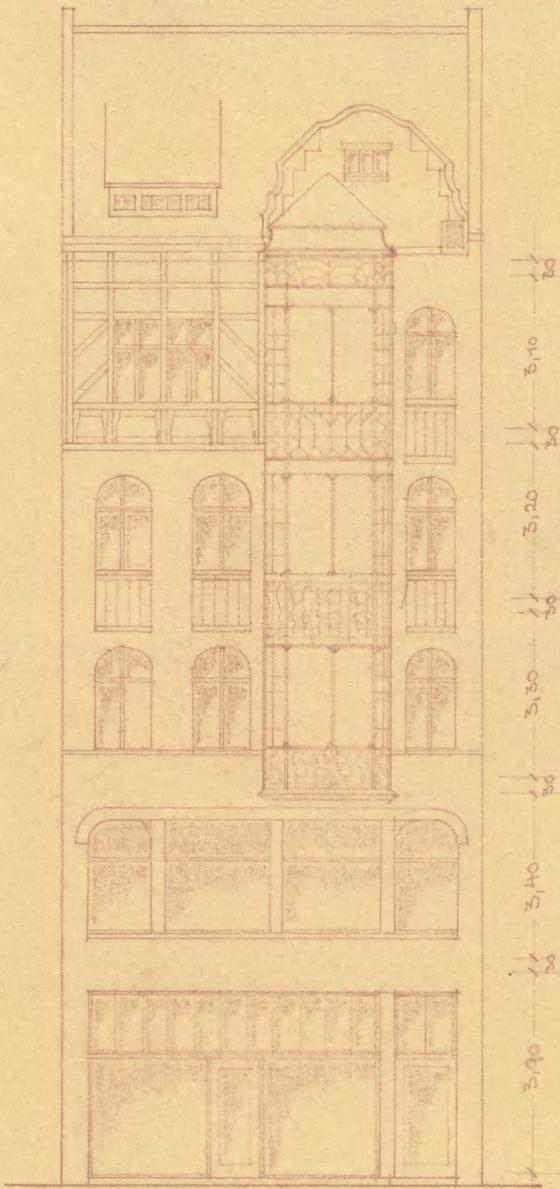
Maßstab 1:100.



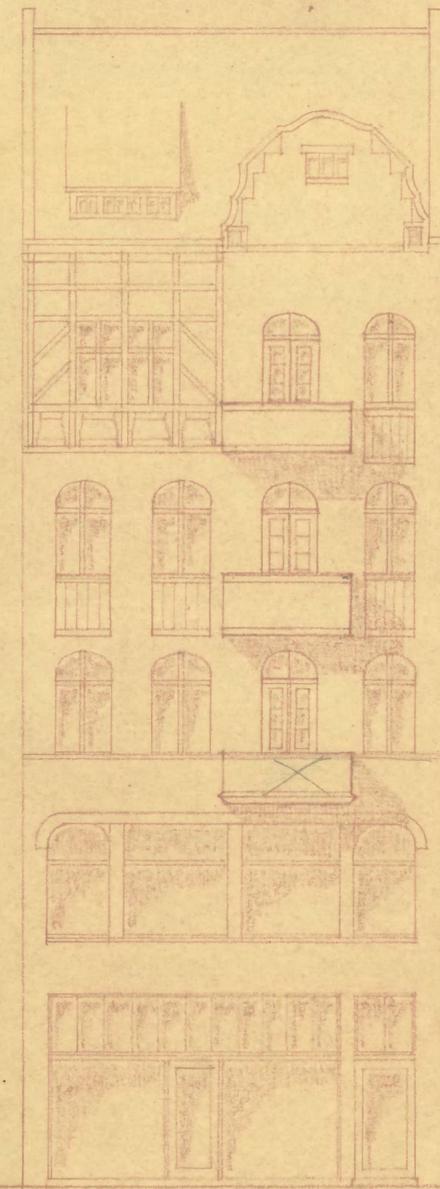
1. Obergeschoss von dem Umbau.



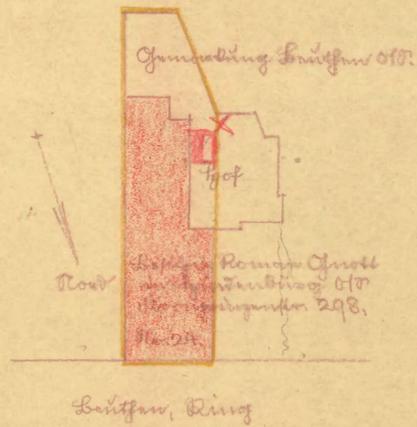
1. Obergeschoss nach dem Umbau. (Zufriedenung von H. v. Kaufmann)



Hochbauaufst. (Alten) gest. mit eisernen Balken.



Hochbauaufst. (Neu) gest. mit eisernen Balken, in Lauffederbrüstung gest. gest.



Lageplan 1:500.

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O. S., den 27. Juli 1940
 Baupolizeiamt.

F. L.
 K. Woll.



Beuthen O/S, im Juni 1940.
 Der Bauleiter: *Alfred Schmalbruch*

Roman Grotz
 Alfred Schmalbruch
 Baumeister
 Aufnahmen für Hoch- u. Tiefbau
 Beton und Eisenbeton
 Beuthen/O.-S.



Anlage zum Erlaubnisbescheid vom
 30. Juli 1940.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

130

130

Geschäftszeichen: 43. 1023/40.

Abfender:

An den Kaufmann Herrn Roman G n o t t

in Beuthen O/S.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Ring Straße Nr. 24.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

<p>1. An den Empfänger oder Vorgesetzter usw. i. Person.</p>	<p>(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)</p> <p>dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)</p> <p>selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.</p>	<p>(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)</p> <p>dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-tigten Mitinhaber —</p> <p>in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.</p>
<p>2. An Gehilfen, Schreiber Beamte usw.</p>	<p>da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)</p> <p>selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.</p>	<p>da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Stunden</p> <p>a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-hindert war,</p> <p>b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-tigte Mitinhaber nicht anwesend war,</p> <p>dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.</p>
<p>3. An a) ein Familien-glied, b) eine die-nende Person.</p>	<p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)</p> <p>selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort</p> <p>a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehe-manne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.</p> <p>b) de ... in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.</p>	<p>da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-berechtigten Mitinhaber —</p> <p>in der hiesigen Wohnung</p> <p>nicht selbst angetroffen habe, dort</p> <p>a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehe-manne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.</p> <p>b) de ... in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.</p>
<p>4. An den Hauswirt oder Vermieter.</p>	<p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)</p> <p>selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-nende Person nicht ausführbar war, de ... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de ...</p> <p>b) ... zur Annahme bereit war, übergeben.</p>	<p>da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —</p> <p>in der Wohnung</p> <p>nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de ... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de ...</p> <p>b) ... zur Annahme bereit war, übergeben.</p>

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

... den ... 1931

Fortsetzung umseitig.

73. 102440

Lsg. 14/18.40.

1. 43-0-
Lsg. 4 Kl.

zur Prüfung zur Ausführung.

Lsg.

10/9

Zu dieser wurden erst die baul. Veränderungen im Innern des Gebäudes vorgenommen worden.

26. 8. 40

73. 102440 Lsg. 9/9.40.
Kauf + Klagen

9/9.40. Voll.

Lsg.
9/1

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

Beuthen D.S.

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr ... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor- stehenden Seite.)

6. Nieder- legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ...

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber ...

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

in der Wohnung ... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus- genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei dem Bürgermeister zu

bei dem Bürgermeister zu

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

bei dem Polizeivorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen einen Nachbarn war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen einen Nachbarn war nicht tunlich.

43. 10 23/40

Lsg 10/10.40.

131

1) 43-0-

zur Prüfung von der Aushängung.

2) 3nd

Lsg

~~1/11~~

Die baulichen Veränderungen werden entsprechend der eingezeichneten Nachtragszeichnung ausgeführt.

Die neue Decke über dem Flureingang ist feuerbeständig herzustellen.

Das Treppensteigungsverhältnis muß den baulich. Bestimmungen entsprechen.

Bzw. 2. 13. 11. 40

J. W. ¹⁴

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

73. 1023/40

Leipz. 22/11. 40.

1) An den Kaufmann Herrn Robert Grött

für, Ring 24
Den Ihr Nachbarnzweifelung über die ungenau den
am 30. Juli d. J. 73. 1023/40 - genehmigten Beschlüssen
und dem Grundstücks Ring 24 verhängten baulichen
Einsparungen ist mir z. Somit die Höhe der neu-
zuweisenden Gebühre ist damit für, 5 Mk

1) Die meine Karte über dem Herweggang führen
befriedigend festgestellt sind

2. Die Vorgehensweise hinsichtlich der vorerwähnten
Lösen der betreffenden Nachbarn resp. (Kart.)

2/ Mainz 10/10.

mit Sk.
ab. 26/11/40

6/12

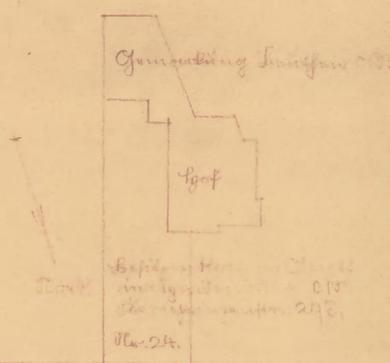
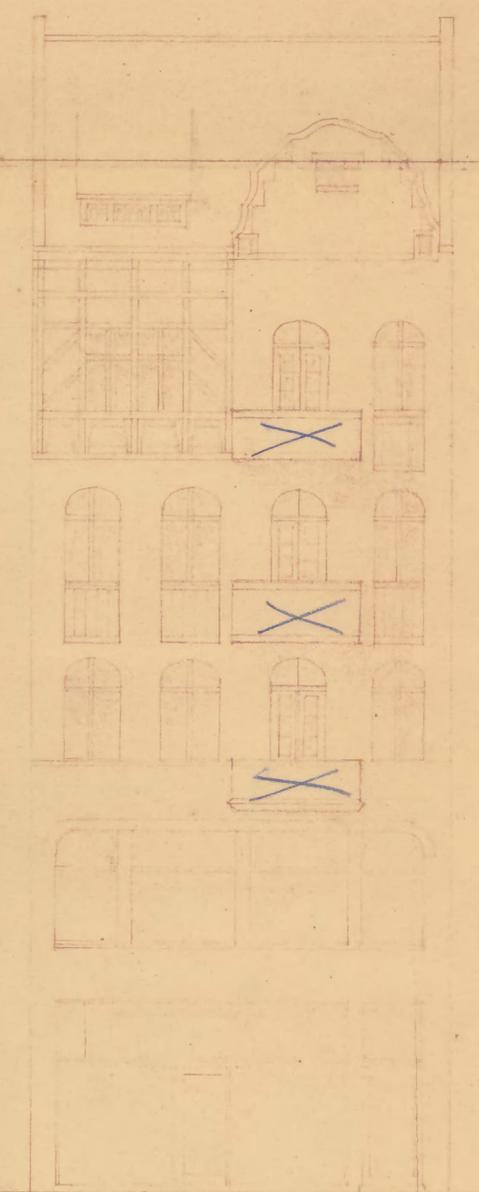
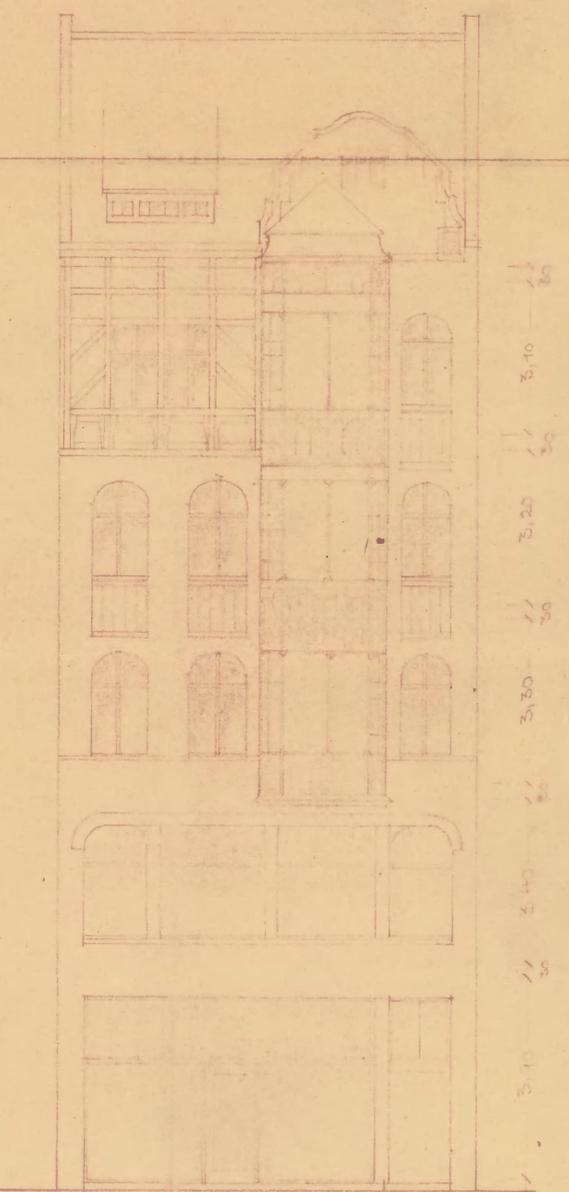
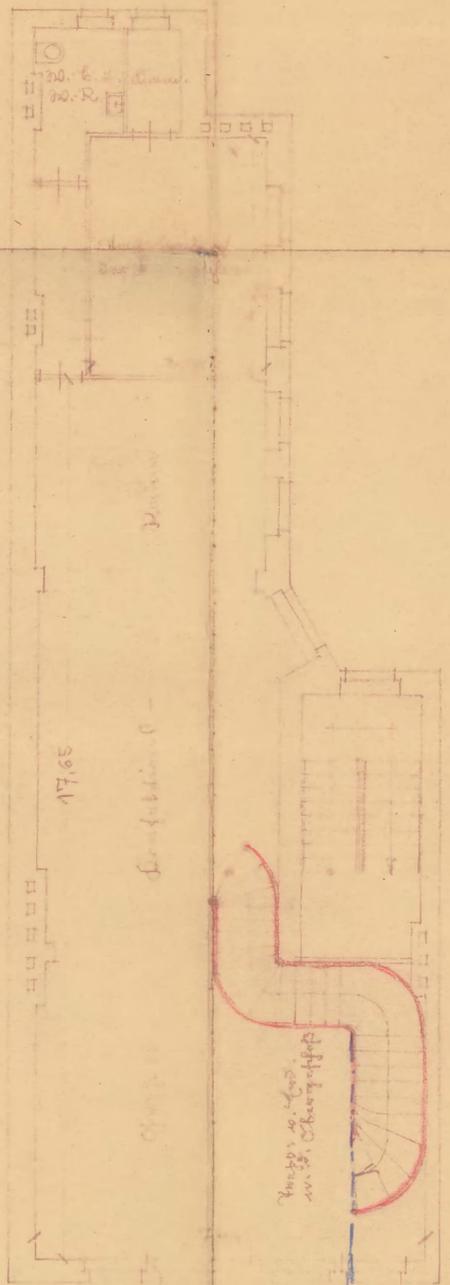
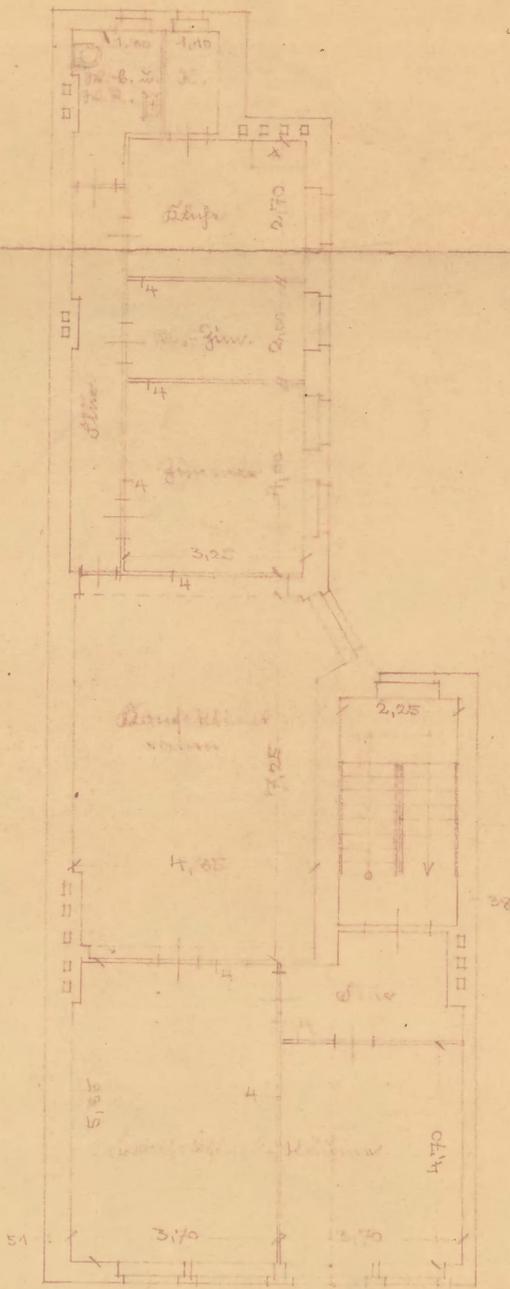
F. B.
[Signature]

Nachtrag!

Beuthen O.S., den 13. M. 1910

Beuthen O.S., den 13. M. 1910

Blatttab. 1:1000



Beuthen, D. 107

1870

Nachtrag!
Baupolizeilich geprüft
Beuthen O.S., den 13. M. 1910
Baupolizeiamt.
F.A.
F. Woll.

Beuthen O.S., den 13. M. 1910
Der Baupolizei...

133

43. 1023 ^{1/10} d. 7. 12. 40.

1) 73-0-
zur Aufzählung der Aufzählung.

2) 14/40.
Lsg.

~~24/12~~

Die beauftragte Ausführung entspricht den Unterlagen.

Blk. G. M. 12. 40

Woll.

Bth., Z. d. A. 11/12. 1940.
DOB. als O P B.

F. O. 13/12

Woll.

A-133

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
Wydz. Budown./Oddz. Nadz. Budowl./

Bytom, dnia 17. XII. 1952 r.

Nr. B. - III - 55 - 24 - 52 r.

Dyrekcja Zakł. Górniczych
" im. J. Marchlewskiego "

w/ Bytomiu
ul. Siemianowicka

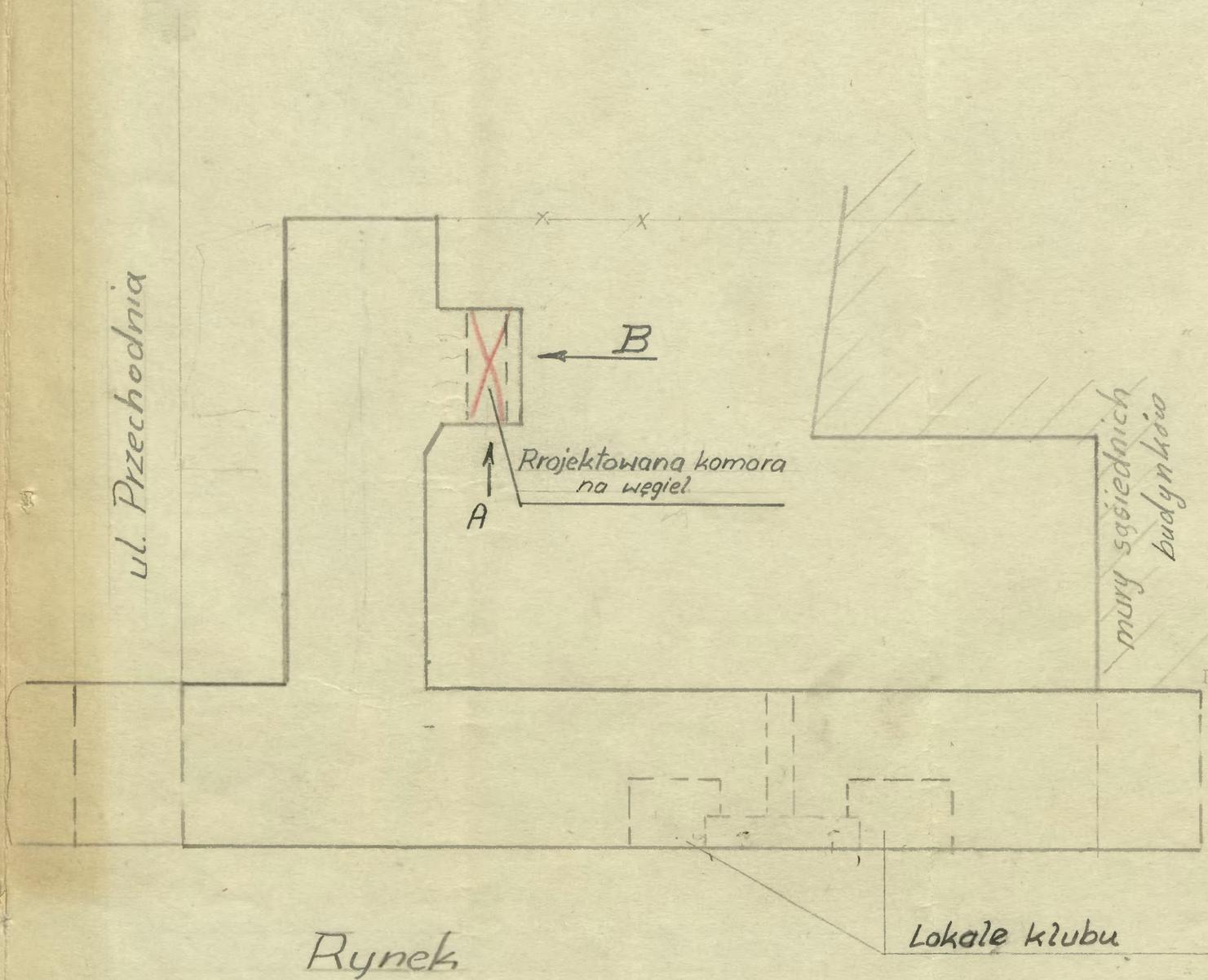
W związku z tamt. pismem z dnia 13. XII. 52 r. Nr. 52/Lu/Im
Wydział Budownictwa, Prezyd. M. R. N. wyraża zgodę na zamurowanie
otworu wejściowego w budynku położ. przy pl. Inw. - Wojennych Nr. 24
w Bytomiu. -

Kierownik Wydziału Budownictwa

inż.  z u r R.



Sytuacja budynku Nr. 24



PREZYDIUM
Miejskiej Rady Narodowej

w Bytomiu

Sprawdzone pod względem technicznym.
projekt zatwierdza się i zezwala na wyko-
niecie robót.

Bytom, dnia 17. XII. 1952.

(In. Inżynier)
Kier. Wydziału Budownictwa

Przew.

754

Zakłady Górnicze
im. J. Marchlewskiego
w Bytomiu

Handwritten signature

Bytom, dnia 23. października 1952r.

L.dz. TM II/418/11622/52/Du./Du.

Do
Zarządu Miejskiej Rady Narodowej
Wydział budowlany
w Bytomiu

Prezydium	
Miejskiej Rady Narodowej w Bytomiu	
Wpł.	25 PAZ 1952
L. dz.	1447
Wydział	
Załączn.	B

*Wznowienie
jesz było jechać*

Prosimy o zezwolenie nam na zabezpieczenie dwóch wejść (przymurówka) z dodaniem 2-ch drzwi do sklepów w budynku przy Placu Inw. Wojennych 24/25 według załączonego szkicu.

B. III - 55 - 24 - 52

Załącz.: - 1 -

Zakłady Górnicze
im. J. Marchlewskiego
w Bytomiu
Dział Głównego Mechanika

Dyrekcja
Zakładów Górniczych
im. J. Marchlewskiego
w Bytomiu

Handwritten signature

*atym
2 pismem
4/10/52*

To state my name w myob Irene Gulajna
Budaobony,

30/VII, 54 v

[Handwritten signature]

[Faint handwritten text, possibly a name or address]

1192

[Handwritten signature]

1941

121